Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.2-2018
Jahrgang 39
Juni 2018

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Trotz Landtagswahl: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen – Kultusminister Lorz und die schwarz-grüne Landesregierung scheinen die Überlastungsanzeigen und die GEW-Forderungen nicht ernst zu nehmen. Deshalb hat der GEW Bezirksverband Frankfurt ihnen jetzt ein Zeugnis ausgestellt. – *Foto:* H. Storn; das Foto entstand bei einer Aktion von „aktion ./. arbeitsunrecht Initiative für Demokratie in Wirtschaft & Betrieb“ 2018 in Frankfurt

ZEUGNIS

~~der Schülerin~~ / des Schülers

Ralph Alexander Lorz

Bildungspol. Kompetenz	nicht feststellbar	Motivation	desinteressiert
Ausdruck	viele Worte, kein Inhalt	Selbsteinschätzung	findet sich gut

PFLICHTUNTERRICHT

Demokratiebewusstsein	mittelalterlich	Unterrichtsausfall	kennt er nicht
Interesse an Schüler*innen	äußerst gering	Überlastungsanzeigen	beantwortet er nicht
Inklusion voranbringen	nur, wenn es nichts kostet	Lehrkräftemangel beenden	schreibt Teilzeitkräfte an
Organisationslehre	lieblos	Lernfähigkeit	marginal
Beratungsverhalten	resistent	Problemlösestrategien	gibt Problem gern weiter

WAHLPFLICHTUNTERRICHT

AG Ein Herz für kleine Klassen	nicht teilgenommen	Gemeinsam länger lernen	will er nichts von wissen

VISIONEN

Bildungschancen	trübe Aussichten	Schule der Zukunft	nicht in Hessen

Inklusive Schulbündisse

oder:

Vorgetäuschte Innovation als Ersatz für die Schaffung notwendiger Bedingungen

Schon seit längerem geistert ein neuer Begriff durch die Sonderpädagogik im Lande Hessen: „Inklusive Schulbündnisse“, kurz iSB. Dazu gab es Veranstaltungen des Hessischen Kultusministeriums und der Staatlichen Schulämter, Handreichungen und bald vielleicht sogar eine Verordnung. Und natürlich jede Menge Gerüchte, weil eigentlich nichts klar ist. Aber ganz langsam wird es etwas konkreter: Die Schulen sollen gemeinsam überlegen, wie in ihrem iSB die sonderpädagogische Förderung organisiert wird. Auch die Beruflichen Schulen und die Gymnasien sollen mit dabei sein. Klingt eigentlich ganz vernünftig, schließlich kann man vor Ort am besten sehen, wie etwas organisiert werden muss, damit es funktioniert.

Aber leider wird eins nicht geändert: Die absolut unzureichende Ausstattung der sonderpädagogischen Förderung. *Würde jede allgemeine Schule eine sonderpädagogische Grundausstattung erhalten, wie sie die GEW fordert, wären iSB nämlich überflüssig.*

Und so sind auch die iSB das, was man kennt: Die angeordnete Umstrukturierung des bisherigen Mangels durch die Beteiligten vor Ort. Die sind dann auch schuld, wenn es nicht klappt. Hätten ja schlauer verteilen können.

Die einzig gute Nachricht: Das Ganze soll erst im Schuljahr 2019/20 umgesetzt werden, das Schuljahr 2018/19 dient der Planung der iSB. Damit die Problematik nicht so auffällt, sollen in Frankfurt noch ein paar innovativ-kreative Elemente hinzukommen: Der ambulante (präventiv arbeitende) Teil des Zentrums für Erziehungshilfe soll umstrukturiert werden. Die Aufgabe sollen die Regionalen Beratungs- und Förderzentren übernehmen. Hierfür sollen im kommenden Schuljahr ebenfalls Konzepte entwickelt werden. Nur mehr Stunden gibt es dafür nicht. Solche Umstrukturierungen kennen wir bereits und bezeichnen sie als das, was sie sind: Zerschlagungen.

Früher gab es in Frankfurt eine flächendeckende Sprachheilambulanz der Weißfrauenschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) an allen Grundschulen. Wo ist sie geblieben? Und ist es jetzt besser?

Im Gemeinsamen Unterricht gab es Bedingungen, die von allen Beteiligten als angemessen betrachtet wurden. Bei der „Umstrukturierung“ sollten hier gewonnenen Erkenntnisse für die „Inklusive Beschulung“ übernommen werden. Welche waren das?

Es gibt noch mehr Beispiele, die wir hier aus Platzgründen nicht aufführen. Alle haben eins gemeinsam: Immer gab es den Auftrag zur Umstrukturierung, nie gab es notwendige zusätzliche Ressourcen und niemals wurde geschaut: Hat sich denn etwas verbessert? Was bräuchte es für eine Verbesserung?

Lieber die nächste Umstrukturierung mit aller Kraft und Zuversicht einleiten, getreu dem Motto Schaut nicht nach hinten, nach der nächsten Umstrukturierung wird die Zukunft eine bessere sein!

Laura Preusker
und Sebastian Guttmann

ALLES IST GUT – MAN MUSS NUR WEGSCHAUEN!

Aktion am 26.5.2018 auf der Zeil Frankfurt

GEMEINSAM AUF DIE STRASSE FÜR POLITIKWECHSEL UND GUTE BILDUNG

AM 22. SEPTEMBER 2018 IN FRANKFURT

Tarifabschluss TVöD:

Im Schnitt 7,5 Prozent über 30 Monate

Lohndumping für Berufseinsteiger beendet

Potsdam, 18. April 2018 – Nach drei langen Verhandlungstagen in Potsdam einigten sich die Tarifparteien auf einen Abschluss. Im Durchschnitt steigen die Gehälter um 7,5 Prozent.

„Wir hätten uns eine kürzere Laufzeit gewünscht, aber das ist unter dem Strich die höchste Steigerung seit Jahren und ein richtig gutes Ergebnis“, sagte GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz in Potsdam.

Gewerkschaften und Arbeitgeber verständigten sich auf einen komplexen Abschluss, von dem Berufseinsteiger in der Entgeltstufe 1 besonders stark profitieren. Ihre Gehälter steigen um bis zu 12 Prozent. „Das Lohndumping für Berufseinsteiger haben wir damit beendet und den öffentlichen Dienst attraktiver gemacht“, erläuterte Merbitz. Auch mit ihrer Forderung nach einer sozialen Komponente setzten sich die Gewerkschaften durch und erreichten gleichzeitig bei den mittleren und höheren Entgeltgruppen Zuwächse. Die Entgelte für den Sozial- und Erziehungsdienst steigen durchgängig um mindestens 7,3 Prozent.

Positiv ist zudem, dass die Jahressonderzahlung für die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost nun endlich an das Westniveau angeglichen wird. Sie wird schrittweise ab 2019 über vier Jahre erhöht, so dass es ab dem Jahr 2022 eine einheitliche Jahressonderzahlung in allen Bundesländern geben wird. Die Auszubildenden in Erziehungsberufen nach dem PiA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung) werden in den Geltungsbereich der Tarifverträge aufgenommen. Die Regelungen zur Altersteilzeit werden fortgeschrieben. Das bedeutet, dass ein Rechtsanspruch der Beschäftigten auf Altersteilzeit im Rahmen der bestehenden Quote erhalten bleibt.

Die GEW hat einen weiteren Erfolg für sich verbucht: „Wir haben die Zusage des VKA-Verhandlungsführers Dr. Thomas Böhle, dass die GEW mit dem kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) über eine tarifliche Entgeltordnung für angestellte Lehrkräfte an den kommunalen Schulen verhandeln kann“, betonte Merbitz. Auf Druck der GEW hat die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) den Weg für Tarifverhandlungen frei gemacht.

Nicht durchsetzen konnten sich die Gewerkschaften mit ihrer Forderung, im Tarifvertrag eine Option für die Vereinbarung eines kostenlosen Nahverkehrstickets für Beschäftigte zu schaffen. Diese ökologische Komponente lehnten die Arbeitgeber strikt ab, doch die Forderung bleibt auf der Agenda der GEW.

Oliver Brüchert, GEW-Hauptvorstand

„… besonders für die Schulen geeignet, die eine Belastungsanzeige gestellt haben.“

Kultusministerium reagiert auf Belastungsanzeigen mit einem einjährigen Fortbildungsangebot ohne Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in Form von Entlastungsstunden

In einem Schreiben an Schulleiterinnen und Schulleiter informiert das Büro „Pädagogische Unterstützung“ des Kultusministeriums im Staatlichen Schulamt Frankfurt über eine aktuelle Qualifizierungsreihe zum kompetenzorientierten Unterrichten des Projektbüros von Frau Krug im Hessischen Kultusministerium.

Das vorliegende Angebot sei für alle Schulen gedacht, sei aber auch besonders für die Schulen geeignet, die eine Belastungsanzeige gestellt haben. Es werde hier die Möglichkeit eröffnet, systematisch und mit Blick auf die häufig fehlende Zeit Unterrichtsangebote so zu entwickeln, dass die Arbeit in heterogenen Lerngruppen erleichtert wird.

Wer vielleicht gedacht hat, dass das Kultusministerium in einem Anflug von Einsicht für diese zusätzliche Arbeit Entlastungsstunden bereitstellen würde, wird diesen Gedanken ebenso schnell wieder vergessen müssen. Denn: Leider gibt es für die Qualifizierungsmaßnahme keine Entlastungsstunden.

In diesem Zusammenhang sei an das inzwischen in der Hessischen Lehrkräfteakademie aufgegangene ehemalige „Institut für Qualitätsentwicklung“ (2005–2013) erinnert, das sicher nicht unumstritten war. Aber in seinem eigenen „Referenzrahmen“ hatte das Institut eine mustergültige Richtlinie formuliert, die heute noch zur Nachahmung empfohlen werden kann:

> Es werden nur solche Aufgaben (neu) übernommen, die mit den vorhandenen oder bereitgestellten Ressourcen und Qualifikationen fachlich angemessen bearbeitet werden können.
> Indikatoren:
> ■ Die operativen Einheiten dokumentieren ihren Auslastungsgrad durch Zeit- und Ressourcenplanungen sowie Statusberichte.
> ■ Entscheidungen über neue oder zusätzliche Leistungen beruhen auf einer nachvollziehbaren Kalkulation von Ressourcenpotenzial und -bedarf.
>
> *Auszug aus dem Referenzrahmen Institutsqualität (RRIQ) des Instituts für Qualitätsentwicklung vom Juni 2008 (unter der Rubrik „Arbeitsplanung und -organisation“ aufgeführt: Kriterium VI. 1.4)*

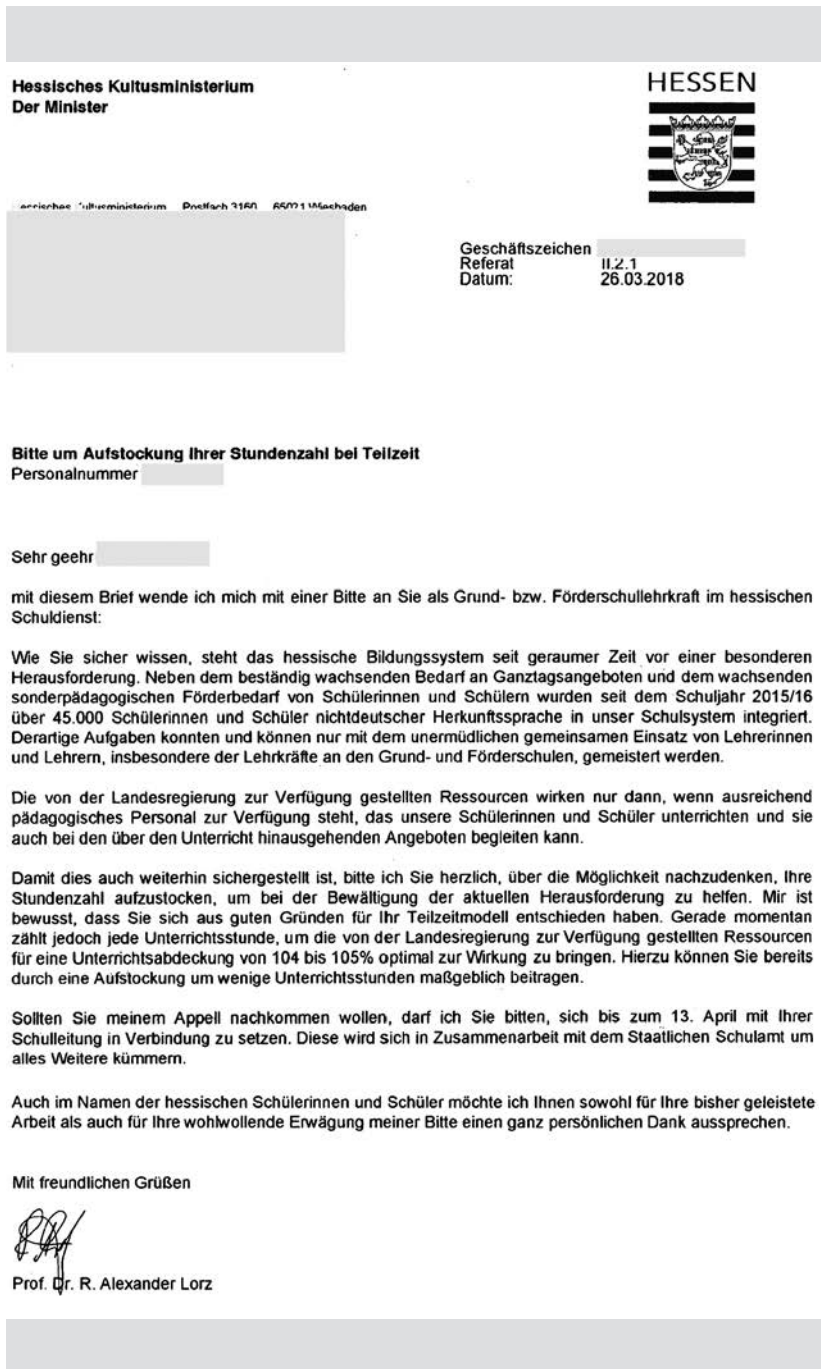

Hessisches Kultusministerium
Der Minister

HESSEN

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen
Referat II.2.1
Datum: 26.03.2018

Bitte um Aufstockung Ihrer Stundenzahl bei Teilzeit
Personalnummer

Sehr geehr

mit diesem Brief wende ich mich mit einer Bitte an Sie als Grund- bzw. Förderschullehrkraft im hessischen Schuldienst:

Wie Sie sicher wissen, steht das hessische Bildungssystem seit geraumer Zeit vor einer besonderen Herausforderung. Neben dem beständig wachsenden Bedarf an Ganztagsangeboten und dem wachsenden sonderpädagogischen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern wurden seit dem Schuljahr 2015/16 über 45.000 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in unser Schulsystem integriert. Derartige Aufgaben konnten und können nur mit dem unermüdlichen gemeinsamen Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere der Lehrkräfte an den Grund- und Förderschulen, gemeistert werden.

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Ressourcen wirken nur dann, wenn ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung steht, das unsere Schülerinnen und Schüler unterrichten und sie auch bei den über den Unterricht hinausgehenden Angeboten begleiten kann.

Damit dies auch weiterhin sichergestellt ist, bitte ich Sie herzlich, über die Möglichkeit nachzudenken, Ihre Stundenzahl aufzustocken, um bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderung zu helfen. Mir ist bewusst, dass Sie sich aus guten Gründen für Ihr Teilzeitmodell entschieden haben. Gerade momentan zählt jedoch jede Unterrichtsstunde, um die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Ressourcen für eine Unterrichtsabdeckung von 104 bis 105% optimal zur Wirkung zu bringen. Hierzu können Sie bereits durch eine Aufstockung um wenige Unterrichtsstunden maßgeblich beitragen.

Sollten Sie meinem Appell nachkommen wollen, darf ich Sie bitten, sich bis zum 13. April mit Ihrer Schulleitung in Verbindung zu setzen. Diese wird sich in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt um alles Weitere kümmern.

Auch im Namen der hessischen Schülerinnen und Schüler möchte ich Ihnen sowohl für Ihre bisher geleistete Arbeit als auch für Ihre wohlwollende Erwägung meiner Bitte einen ganz persönlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Nicht nur Gesundheit, sondern auch Bildungsauftrag massiv und sichtbar gefährdet!

Zweite Presseerklärung der Frankfurter Gesamtschulen zu ihren Überlastungsanzeigen Mai 2018

Im vergangenen Jahr haben 11 von 15 Gesamtschulen Überlastungsanzeigen geschrieben und an das Kultusministerium verschickt, in denen sie gemäß §§ 15–17 des Arbeitsschutzgesetzes anzeigen, dass sie ihre Gesundheit und Sicherheit unmittelbar gefährdet sehen. Die weiteren vier Schulen unterstützen die Anzeigen der elf unterzeichnenden Schulen. Mit ihren Überlastungsanzeigen weisen die Kollegien und Personalräte auf einen Notstand in den Schulen hin, der nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihren Bildungsauftrag massiv und sichtbar gefährdet.

Diese Initiative führte zu einem Treffen im Staatlichen Schulamt, zu dem die Personalräte der Gesamtschulen, deren Schulleitungen und Vertreter des KM eingeladen waren. Ergebnis des Treffens war die Einberufung eines „Praxisbeirats“, in dem über die Bedarfe und Bedürfnisse der Schulen befunden werden soll. Dieser trifft sich Ende Mai – ein Jahr nachdem die Schulen den Mangel dokumentiert haben, unter dem sie zu leiden und zu arbeiten haben.

Der Mangel an Personal auf allen Ebenen des Schulalltags besteht aber weiterhin. Er sorgt weiterhin dafür, dass Schulen und Kollegien überfordert sind. Dies manifestiert sich in hohen Krankenständen, die wiederum die Belastung der dienstfähigen Kolleg*innen erhöht.

Unterrichtsausfall, von dem der Kultusminister nichts wissen will, ist die Folge. Die Situation stellt sich so dar, dass es an den Schulen kaum noch darum geht, wie Unterricht gestaltet wird, sondern eher darum, ob er überhaupt stattfinden kann.

Durch Gespräche auf Schulamtsebene lassen sich sicherlich Details erörtern, die verbessert werden können. An der personellen Unterversorgung der Schulen auf allen Ebenen, die politisch erzeugt worden ist, wird sich dadurch nichts ändern.

Die aktuelle Situation ist sowohl in der letzten Presseerklärung der Frankfurter Gesamtschulen (FLZ 4/2017 hat darüber berichtet, Red.) als auch in deren Überlastungsanzeigen detailliert geschildert worden. Ebenso sind dort die Forderungen nachzulesen, die für bessere Lehr- und Lernbedingungen an den Schulen umgesetzt werden müssen.

Die völlig unzureichende Versorgung der Schulen hat weiterhin Bestand und es ist nicht abzusehen, dass sich daran etwas ändert. Daher sehen sich die Frankfurter Gesamtschulen gezwungen, durch die Fortschreibung ihrer Überlastungsanzeigen, die Zustände an den Schulen weiterhin zu dokumentieren.

Die Übergabe der Fortschreibung der Überlastungsanzeigen an das Staatliche Schulamt in Frankfurt soll öffentlich stattfinden.

Und die Antwort:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. A. Lorz,

vielen Dank für Ihren sehr irritierenden Brief vom 26. März 2018 mit der Bitte um Aufstockung meiner Stunden. Aufgrund des Datums hielt ich ihn zunächst für einen nicht sehr gelungenen Aprilscherz.

Dies wurde auch dadurch unterstützt, dass Sie mehrmals öffentlich verkündeten, es falle kein Unterricht aus und nahezu alle Lehrerstellen in Hessen seien besetzt. Wieso sollte ich dann meinen Stellenanteil erhöhen? Es ist doch alles in Ordnung. Wenn das viele machen würden, dann wären wir ja bald überbesetzt!

Zugegeben: Ihren Verkündigungen habe ich nicht geglaubt, was auch damit zusammenhängt, dass ich die Realität an meiner Schule kenne. Vielfach muss auf nichtqualifiziertes Personal zurückgegriffen werden, damit es überhaupt noch irgendwie funktioniert, die Klassen sind viel zu groß, das Gebäude marode, um nur ein Bruchteil zu erwähnen....

Und da es nach dem 1. April keinen Widerruf gab, war der Brief wohl doch ernst gemeint.

Deshalb hier meine Antwort: **Nein!**

Ich habe Ihr Anliegen so wohlwollend wie möglich geprüft. Aber warum habe ich meine Stunden wohl reduziert? Um die Arbeit überhaupt noch irgendwie zu schaffen. Als ich Ihnen gemeinsam mit meinen Kolleg*innen eine Überlastungsanzeige schickte, in der wir Ihnen unsere gesammelten Belastungen in unserer täglichen Arbeit schilderten, kam irgendwann ein offensichtlich aus Textbausteinen zusammengestückelter Antwortbrief aus ihrem Ministerium. Darin konnten wir dann unter anderem Folgendes lesen:

„Dass sich in einer immer weiter entwickelnden Gesellschaft Aufgabenfelder verändern und an den Einzelnen teilweise höhere Anforderungen gestellt werden als noch vor zehn oder zwanzig Jahren, ist eine Begleiterscheinung der Postmoderne und betrifft alle Berufszweige.“

Viele Kolleg*innen haben inzwischen den gleichen Weg wie ich gewählt und auf eigene Kosten ihren Stellenanteil reduziert, weil sie keinen anderen Weg sehen, die Belastungen der von Ihnen angeführten „Postmoderne“ zu bewältigen.

Anstelle echter Unterstützung erhalten wir von Ihnen bestenfalls ziemlich bizarre Erklärungsversuche, warum man nichts ändern könne und sich in das eigene Schicksal fügen müsse. Oftmals noch mit dem Vermerk, dass es uns in Wirklichkeit und im Vergleich zu vielen anderen gut gehe.

Und wenn Sie schreiben, dass von der Landesre-

Fortsetzung Seite 3

gierung zur Verfügung gestellte Ressourcen nur dann wirken, wenn ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung steht, dann stimme ich an dieser Stelle zu. Aber warum haben Sie dann nicht schon seit langem die Ausbildungskapazitäten an Hochschulen und Studienseminaren deutlich erhöht? Warum haben Sie nicht für bessere Bedingungen an den Schulen gesorgt, damit dieser Job mit voller Stelle auf Dauer gut zu bewältigen ist, ohne die eigene Gesundheit zu gefährden? Ist das die Familienfreundlichkeit, mit der das Land Hessen als Arbeitgeber wirbt?

Zum krönenden Abschluss danken Sie mir und meinen Kolleg*innen im Namen unserer (!) Schülerinnen und Schüler für unsere bisher geleistete Arbeit. Dankbarkeit und verbale Anerkennung ist wunderschön. Aus Ihrer Sicht wohl vor allem, weil sie nichts kostet.

Wie wäre es damit, anstelle des Dankes endlich anzuerkennen, dass unsere Arbeit so wichtig und auch fachlich fordernd ist, dass auch Grundschullehrkräfte endlich nach A 13 bezahlt werden müssen … das wäre mal ein deutliches Zeichen echter Dankbarkeit, die wir auch als solche anerkennen würden.

Da Sie dies aber nach wie vor verweigern: Danke für gar nichts!

Eine Grundschullehrerin

P.S.: Werden Ihre Kinder eigentlich eine staatliche oder eine private Schule besuchen Herr Lorz?

Viele positive Ansätze – im Gegensatz zum „Bildungsgipfel“

2014 wurde vom Hessischen Landtag eine sogen. Enquête-Kommission einberufen, die den Auftrag bekam, „eine umfassende Bestandsaufnahme der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern in Hessen vorzunehmen, deren Rahmenbedingungen zu beleuchten und mögliche Perspektiven ihrer Weiterentwicklung zu skizzieren“. Es war also eine Kommission des Parlaments, nicht der Regierung. Und es haben auch zahlreiche ExpertInnen sowie Verbände mitgewirkt. Landesschülervertretung, der Landeselternbeirat und die GEW Hessen haben jeweils mehrere Stellungnahmen eingereicht. Darüber hinaus haben sie sich als sogenannte „ständige Teilnehmer“ mit beratender Stimme in die Kommissionsarbeit eingebracht.

Im März 2018 legte die Kommission ihren Abschlussbericht vor (Drucksache 19/6222).

Die Landesschülervertretung, der Landeselternbeirat sowie die GEW Hessen äußerten sich am 20. April dazu und wiesen auf den großen Unterschied zum 2015 gescheiterten „Bildungsgipfel“ hin.

Zum Thema Digitalisierung wies Tony C. Schwarz, stellvertretender Vorsitzender der GEW Hessen, auf den großen Nachholbedarf bei Ausstattung und Pflege der IT-Einrichtungen hin, forderte aber auch die entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte ein. Außerdem dürfe die Digitalisierung nicht zum Einfallstor für die Interessen gewinnorientierter Großkonzerne aus der IT-Branche werden. Der Primat der Pädagogik müsse Bestand haben: „Mit digitalen Medien sollte nur, wie das für alle Unterrichtsmethoden gilt, reflektiert und pädagogisch begründet gearbeitet werden.“

Maike Wiedwald, Vorsitzende der GEW Hessen, wies darauf hin, dass die positiven Auswirkungen von Ganztagsschulen mehr Zeitkontingente und vor allem qualitativ besser ausgestattete Ganztagsschulen erforderten, als wir sie in Hessen haben. Der Bedarf sei jedenfalls viel größer als das Angebot. „In Hessen besucht schließlich mit etwa fünf Prozent bundesweit der kleinste Anteil der Schülerinnen und Schüler eine solche echte Ganztagsschule.“

Landesschülervertretung, Landeselternbeirat und GEW Hessen erkennen übereinstimmend in dem Abschlussbericht viele gute Ansatzpunkte für die zukünftige Bildungspolitik des Landes. „Wir hätten uns erhofft, dass auch das Kultusministerium und die Koalition auf die intensive inhaltliche Arbeit der Enquête-Kommission zurückgreifen. Leider war davon nicht viel zu sehen, beispielsweise bei der im letzten Jahr durchgezogenen Novellierung des Schulgesetzes.

GEW Bezirksverband Frankfurt

JAHRGANGSSTUFE **1-13** SCHULJAHR **2017/18** **2** . HALBJAHR

ZEUGNIS

~~der Schülerin~~ / des Schülers

Ralph Alexander Lorz

Bildungspol. Kompetenz	nicht feststellbar	Motivation	desinteressiert
Ausdruck	viele Worte, kein Inhalt	Selbsteinschätzung	findet sich gut

PFLICHTUNTERRICHT

Demokratiebewusstsein	mittelalterlich	Unterrichtsausfall	kennt er nicht
Interesse an Schüler*innen	äußerst gering	Überlastungsanzeigen	beantwortet er nicht
Inklusion voranbringen	nur, wenn es nichts kostet	Lehrkräftemangel beenden	schreibt Teilzeitkräfte an
Organisationslehre	lieblos	Lernfähigkeit	marginal
Beratungsverhalten	resistent	Problemlösestrategien	gibt Problem gern weiter

WAHLPFLICHTUNTERRICHT

AG Ein Herz für kleine Klassen	nicht teilgenommen	Gemeinsam länger lernen	will er nichts von wissen

VISIONEN

Bildungschancen	trübe Aussichten	Schule der Zukunft	nicht in Hessen

Bemerkungen: **Er versucht Defizite durch Vortäuschen von Unkenntnis zu verbergen, um nicht daran arbeiten zu müssen.**

Versäumnisse: Jede Menge _____ Tage entschuldigt / _____ Tage unentschuldigt

*) Er wird ~~in die Jahrgangsstufe~~ **aus pädagogischen Gründen in den Ruhestand versetzt**

Frankfurt am Main, den _____

Kenntnis genommen:

_____
Datum

_____ Vorsitzende GEW Frankfurt

_____ Vorsitzender GEW Frankfurt

*) Nichtzutreffendes streichen

NOTENSTUFEN: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
ABKÜRZUNGEN: tg. = teilgenommen, m.E.tg. = mit Erfolg teilgenommen, m.g.E.tg. = mit gutem Erfolg teilgenommen, bf. = befreit, n.f. = nicht feststellbar

editorial

Diese Ausgabe der FLZ startet mit der neuen Redaktion.

Neu in der Redaktion ist Christine Rensing-Grüter, die an der Neuen Gymnasialen Oberstufe als Lehrerin für alte und neue Fremdsprachen tätig ist. Christine stammt aus dem Ruhrgebiet und ist schon als Kind mit den Eltern und Geschwistern auf Demos mitmarschiert; sowas prägt! Schon für ihre Schülerzeitung hat sie Artikel geschrieben und seit Juni 2016 verfasst sie als freie Mitarbeiterin Artikel für die FLZ: Burn-Out, Streiken, Kollegialität u.a. waren die Themen, dazu zwei Darstellungen neuer Schulen in Interview und Befragung der Schulgemeinde. Nun ist sie auch offiziell dabei!

Diese FLZ ist die vorletzte vor der Landtagswahl, welche die Weichen nicht nur in der Bildungspolitik für die nächsten fünf Jahre stellen wird. Die FLZ widmet sich deshalb insbesondere der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte. Denn so wie es ist, kann es nicht weitergehen! Die Flut der Überlastungsanzeigen hält nun schon seit fünf Jahren ungebrochen an. Mittlerweile sind so gut wie alle Schulformen vertreten.

Während Kultusminister Lorz so tut, als ginge ihn das nicht weiter an und die Überlastungsanzeigen so gut es geht herunterzuspielen versucht, sieht es hinter den Kulissen etwas anders aus. Schon der Vorlese-Marathon 2016 vor dem Kultusministerium zeigte eine erste Wirkung, als die Disziplinarverfahren wegen des Streiks gestoppt wurden. Im benachbarten Offenbacher Staatlichen Schulamt ‚empfing‘ Lorz die GPRLL-Vorsitzende zum Thema Überlastungsanzeigen und brachte gleich einen Pressevertreter mit. Genützt hat es der CDU-Grünen-Landesregierung nicht.

In dieser FLZ dokumentieren wir die Vorstellung der niedersächsischen Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie bei der GEW Hessen. Diese Studien bestätigen mit wissenschaftlicher Akribie vieles von dem, was die KollegInnen aufgeschrieben haben und sind für die GEW Niedersachsen durchaus gerichtsverwertbar.

Nachdem bereits im Juli 2015 der hessische „Bildungsgipfel“ sang- und klanglos gescheitert war und sich im Wesentlichen als Propaganda-Initiative erwies, der „Pakt für den Nachmittag“ und die „inklusive Beschulung“ sich selbst als Billigstlösungen nicht gut verkaufen ließen und lassen, sieht es so aus, dass auch die von der Opposition angestoßene Enquete-Kommission Bildung mit ihren positiven Ansätzen nicht aufgegriffen werden soll. Auch dazu gibt es Ausführungen in dieser FLZ.

Während die Große Koalition in Berlin nun schon im zweiten Anlauf einen „Digitalpakt“ zu inszenieren versucht, übt sich das hessische Kultusministerium in Zurückhaltung. Wir dokumentieren Aussagen des Kultusministeriums, stellen die Schwerpunkte der Arbeitsgruppe vor, die der Landesvorstand der GEW zu diesem Thema eingerichtet hat und betten dies ein in einen Kommentar, den die Bundesfachgruppenvorsitzende der Gesamtschulen zum Gesamtkomplex der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zur Diskussion stellt.

Der 200. Geburtstag von Karl Marx fällt in diesem Jahr mit dem 60. „Revival“ der 68er Bewegung zusammen. Beides wird in den deutschen Medien zwar breit dargestellt. Es scheint aber dem Main-Stream darum zu gehen, über beides die „Narrative“ zu prägen. Dabei reicht die Skala von „historisch vielleicht interessant, aber heute irrelevant“ bis zum Verdikt mit dem Hinweis auf die „negativen Folgen“.

Dass Marx in unseren Analysen zur Privatisierung und Ökonomisierung weiter gesellschaftlicher Bereiche und Gemeingüter von unschätzbarem Interesse ist, dürfte nicht verborgen geblieben sein. Das Bildungswerk lea der GEW Hessen hat dazu einige Veranstaltungen organisiert, zuletzt mit mehreren Referenten am 25. April 2018. Wir können in dieser Ausgabe nicht auf alle Referenten eingehen, nehmen aber die Vorträge von Rainer Roth und Dr. Nadja Rakowitz zum Anlass, die Aktualität Marxscher Analysen am Thema Menschenrechte und am Thema Gesundheitspolitik zu zeigen.

Und selbst in den in diesen Tagen heftigst geführten Auseinandersetzungen um das Schulessen in Frankfurt fördern die kapitalistischen Strukturen ihre Dominanz zutage: Markt versus kommunale Selbstbestimmung, Konkurrenz versus solidarische Aushandlungsprozesse, Großunternehmen versus Kleinunternehmen …

In solchen Widersprüchen denken die demonstrierenden Kinder und Jugendlichen vermutlich nicht, und dennoch entfalten diese Strukturen ihre Wirksamkeit hinter ihrem Rücken. Lösungsvorschläge sollten deshalb immer auf der Höhe der Zeit sein, wie es die Debatte um die Rekommunalisierung ist.

Schulessen – **Sodexo und kein Ende?**

Die Auseinanderandersetzungen um Schulessen und Caterer haben wieder zugenommen und sich zunehmend verschärft. Was mit dem Protest der IGS Nordend gegen die Ablösung ihres Caterers infolge einer Neuausschreibung angefangen hat, zieht immer weitere Kreise und wirft inzwischen eine Reihe von Grundsatzfragen auf.

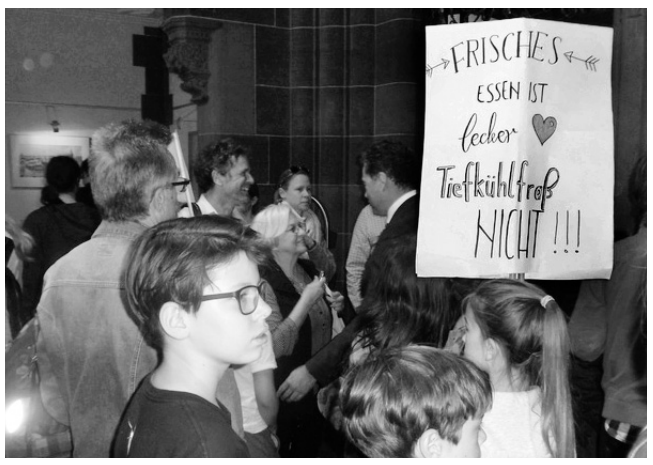

Fotos: Gerhard Velten

So wird die Auffassung vertreten, dass Caterer für Schulessen Teil der Schulgemeinde seien und deshalb das Entscheidungsrecht bei der Schulkonferenz liegen sollte.

Unter anderen vertritt Prof. Rose von der Fachhochschule Frankfurt die Auffassung vom Schulessen als „integralem Bestandteil von Schule“. Sie begründet dies mit den vielen Aspekten von Schulessen, die in der Schule Gegenstand von Lernen sind.

Schule fungiere heute auch als Ersatz für nicht wahrgenommene Familienfunktionen. Diese Auffassung müsse sich auch in einer Ausschreibung niederschlagen.

Diese wirft ohnehin eine Reihe von Fragen auf:

- Eignet sich für die Auswahl eines Caterers für Schulessen überhaupt ein Ausschreibungsverfahren?
- Ist ein Ausschreibungsverfahren zwingend vorgeschrieben?
- Wie sollen der Kriterienkatalog und seine Bewertung aussehen?
- Wer sollte dabei mitbestimmen?
- Haben bei Ausschreibungsverfahren die kleineren Caterer überhaupt eine Chance oder setzen sich aufgrund struktureller Vorteile doch meist die großen Unternehmen durch? So wird vom Bildungsdezernat eingewandt, dass – wenn sodexo sich zurückziehe – immer noch nicht auf den von der Schule gewünschten Caterer zurückgegriffen werden könne, weil dieser nur auf Platz 4 stünde.

Inzwischen laufen Ausschreibungsverfahren für 20 weitere Schulen, sodass man an einer Klärung solcher Fragen ohnehin nicht vorbeikommt.

Dass gerade solche scheinbar „weichen“ Fragen zu den heftigsten politischen Reaktionen führen, dürfte allerdings nicht ganz überraschend kommen: Schließlich stehen Gemeinschaftsverpflegungen immer in einem gewissen Widerspruch zu individuellen Vorlieben, Gewohnheiten, Ernährungsstilen und infolge von Intoleranzen auch gesundheitlichen Notwendigkeiten. Darauf reagieren zu können ist ebenfalls ein entscheidender Faktor.

Aus all diesen Gründen wäre es fatal, wenn man die Vergabe der Versorgung von Kitas und Schulen hauptsächlich im Rahmen einer – noch dazu EU-weiten – marktwirtschaftlichen Betrachtungsweise vornimmt. Denn bekanntermaßen bevorzugt die Marktwirtschaft die großen Unternehmen. Und diese sind oft härtere Bandagen gewohnt, wenn es um ihre Marktchancen geht.

Dies mussten wir nicht nur als GEW, sondern auch die Frankfurter Neue Presse und der Hessische Rundfunkt 2004 erfahren, als die letzteren beiden von sodexho (mit h vor der Umbenennung) sogar wegen ihrer Äußerungen zum Essen verklagt wurden (s. a. auch anschließenden Brief von 2004).

Während wir damals allerdings schrieben, dass Sodexho auch bei den Arbeitsbedingungen unter den in der Branche üblichen Standards lägen, scheint es heute anders auszusehen. Aus der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) wird berichtet, dass die Tarifbedingungen über denen vergleichbarer Caterer liegen. Das würde mindestens zeigen, dass gewerkschaftliche Erfolge zu verzeichnen sind. Auch hat sodexo erklärt, Mitarbeiter des unterlegenen bisherigen Caterers der Schule zu übernehmen.

Was das Essen selbst angeht, scheinen, wie beispielsweise in der FR (25. und 26. 4. 2018) berichtet wird, auch negative Beurteilungen vorzuliegen.

Aus diesen Problemen erscheint es uns als GEW naheliegend zu sein, die frühere Forderung nach Re-Kommunalisierung der Essensversorgung von Bildungseinrichtungen wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wie es z. B. die Linke mit ihrem Antrag gemacht hat (siehe Kasten).

Damit wären wahrscheinlich nicht alle angeschnittenen Probleme gelöst, aber innerhalb des Verfügungsbereichs eines dann städtischen Bereichs könnten die meisten Probleme auch autonom und unter Beteiligung der Betroffenen gelöst werden statt mit den Marktgesetzen in Konflikt zu kommen und Schadensersatz fürchten zu müssen.

Herbert Storn

Schulessen rekommunalisieren

Der Großcaterer „Sodexo“ übernimmt die Schulkantine der IGS Nordend trotz massivem Protest der Schulgemeinde. Das Unternehmen hatte sich im Rahmen der Ausschreibung gegen den bisherigen Caterer „Cantina Buen Barrio“ durchgesetzt.

„Das Vergabeverfahren und die Entscheidung für das Großunternehmen „Sodexo“ zeigen einmal mehr die Notwendigkeit einer Rekommunalisierung von zuvor privatisierten Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dies betrifft auch die Verpflegung der Frankfurter Schülerinnen und Schüler“, so Dominike Pauli, bildungspolitische Sprecherin und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Römer.

DIE LINKE. im Römer fordert in ihrem Etatantrag E153 zum Haushalt 2018 wieder städtische Küchenbetriebe als Koordinierungs- und Verwaltungsstelle für eine dezentrale Essenversorgung für Schulen und Kindertagesstätten einzuführen.

„Die Kommune muss ihre Steuerungsmöglichkeit zurückgewinnen. Es ist bezeichnend, dass ein Unternehmen gegen den Wiederstand der Schulleitung, Eltern und Schülerinnen und Schüler – die am Ende das Essen täglich zu sich nehmen sollen – die Schulkantine übernimmt, weil es als Großunternehmen in der Vergabe Wettbewerbsvorteile besitzt. Mit der Wiederbelebung der städtischen Küchenbetriebe gewinnt die Stadt Handlungsspielräume, um eine solche Situation wie jetzt in der IGS Nordend zu vermeiden“, so Pauli weiter.

Presseerklärung der Linken im Römer vom 17.4.2018

Wie sich die Dinge wiederholen!

Ein Schreiben von GEW, Stadtelternbeirat und Stadtverbindungslehrerin aus dem Jahr 2005

An die Personalräte, Schulleitungen, Eltern und Schülervertretungen der Frankfurter Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Eltern, liebe Schülervertreterinnen und -vertreter,

wie Sie möglicherweise der Presse entnommen haben, gab es seit Januar 2004 Auseinandersetzungen von Eltern an den städtischen Kindertagesstätten mit der Stadt Frankfurt wegen des Essens, das an die Kinder ausgegeben wurde.

Der Hintergrund: Im Zusammenhang mit der Privatisierung der städtischen Küchenbetriebe hat die Stadt Frankfurt einen 10-Jahres-Vertrag mit dem Groß-Caterer Sodexho geschlossen, der 132 städtische Kitas beliefern soll. Das Essen war von verschiedener Seite als zu wenig, zu wenig gehaltvoll und schlecht kritisiert worden. Außerdem enthalte es Zusatzstoffe, die bei manchen Kindern Allergien auslösten.

Besonders gravierend waren die Auslieferung und teilweise Ausgabe von nicht genießbarem Essen (säuerlich verdorben, zu scharf, mit Schimmel, abgelaufene MHD, Grätenübersätes Fischfilet...) empfunden worden.

Die beliefernde Firma, das Stadtschulamt und das Dezernat Umwelt, Frauen und Bildung (Ebeling) beteuerten von Anfang an, dass dies lediglich „Anlaufschwierigkeiten“ gewesen seien. Es sind allerdings bis heute keine Sanktionen erfolgt, z. B. auch nicht, als im Sommer 04 nachweisbar mikrobakteriell verdorbener Pudding ausgeliefert wurde.

Durch die Proteste aus der Elternschaft, Gewerkschaft und Politik wurden einerseits Verbesserungen durchgeführt, die dem Widerstand die Spitze nahmen, so dass zur Zeit vordergründig Ruhe herrscht.

Andererseits wurden zwischenzeitlich Kritiker massiv seitens der Stadt unter Druck gesetzt und mundtot gemacht.

Seitens der Firma Sodexho werden engagierte Personen, ob Eltern, Journalisten, Redakteure oder Unterstützer eingeschüchtert, mit einstweiligen Verfügungen, anwaltlich geforderten Unterlassungserklärungen mit der Androhung von Anzeigen unter Druck gesetzt oder in der Öffentlichkeit diffamiert.

Der Hessische Rundfunk hat inzwischen ein diesbezügliches Verfahren vor dem Oberlandesgericht gewonnen.

Die Kritik bezieht sich neben den oben aufgeführten Gesichtspunkten auch darauf, dass das Sodexho-Essen täglich über 300 km weit in Aluminiumschalen angeliefert wird, dass es aber schon lange vorher gekocht und mit Zusatzstoffen wie Phosphat und Konservierungsstoffen versetzt wird, was die Qualität stark beeinträchtigt.

Und das auf dem Hintergrund, dass die Stadt selbst in Broschüren für gesundes Essen wirbt und eine grüne Dezernentin auch für die Verhinderung von unnötigem Straßenverkehr eintreten müsste.

Keinesfalls ist Sodexho der preisgünstigste Anbieter. Z. B. gibt es einen BIO-Caterer, der das Essen in Frankfurt kochen würde und 15 Cent preisgünstiger wäre. Sodexho selbst liefert in anderen Städten das gleiche Essen um 1.10 Euro billiger.

Dies alles sind Ungereimtheiten, die die Stadt Frankfurt gegenüber den Eltern nicht aufklären konnte oder wollte. Die Empörung der Eltern richtet sich damit nicht nur gegen das teure und schlechte Essen, sondern auch gegen das intransparente Verfahren, das im Zusammenhang mit der Privatisierung dieser einstmals in den städtischen Küchenbetrieben erbrachten Dienstleistung steht.

Recherchen haben ergeben, dass Sodexho als Global Player nicht nur weltweit als Caterer auftritt, sondern auch private Gefängnisse betreibt, die amerikanischen Truppen in Irak mit Essen versorgt und dergleichen. Kollegen von der Gewerkschaft NGG berichten, dass die Arbeitsbedingungen bei Sodexho unter

Aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss

Ausschuss vom 16.4.2018

Folgende Anträge wurden zu dem Thema Schulessen gestellt. Nur einer hat es zum Status: „*Prüfen und berichten*“ geschafft:

Antrag vom 27.03.2018, NR 548
Antragsteller: LINKE.
Betreff: Cantina Buen Barrio bleibt! IGS Nordend behält ihr Mensateam

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt, den Mensabetrieb der IGS Nordend weiterhin durch die Cateringfirma Cantina Buen Barrio durchführen zu lassen und weiter zu beschäftigen.

Der Vertrag mit dem Großcaterer Sodexo wird am 3. April 2018 nicht unterschrieben und die Verhandlungen abgebrochen.

Begründung:
Seit 2009 betreibt das Catering Cantina Buen Barrio von Sandra Beimfohr die Mensa in der IGS Nordend. Schulleitung, Schülerinnen und Schüler und Elternvertretung sind mit dem Angebot der Cantina Buen Barrio sehr zufrieden, wie der schuleigenen Homepage[1], aber auch der Petition[2] und weiteren Aktionen, die sich für den Verbleib des Mensateams stark machen, zu entnehmen ist. Der Betrieb arbeitet eng mit der Schule zusammen. Der Schulleiter schätzt seinen Beitrag zur positiven Entwicklung der Schule. Die Cantina kann auf die Bedürfnisse von Kindern oder Eltern eingehen und schnell und unkompliziert pädagogische oder gesellschaftliche Anliegen der Schule aufgreifen. So unterstützte das Team bereits im Aufbau der Mensa die Schule, in dem es bereits vor Fertigstellung der Mensa mit einer hohen Bereitschaft, großem Einsatz und viel Logistik für die Kinder kochte. Seit dem unterstützt das Team die Schule regelmäßig bei Festen oder Konferenzen und ermöglicht Lernen mit allen Sinnen, in dem es pädagogische Anliegen kulinarisch aufgreift.

Die Cantina kocht jeden Tag frisch, regional und biologisch. Das Essen wird in der schuleigenen Küche zubereitet. Dadurch muss das fertige Essen weder durch die Stadt oder über weitere Wege transportiert werden, noch muss es aufgewärmt oder unnötig lange warm gehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler haben einen engen Kontakt zu Küche, können ihre Anliegen direkt an das Team weitergeben. Sie können sehen, dass Essen nicht einfach da ist, sondern gekocht und zubereitet wird, dass Menschen über Gerichte, Zutaten und die Essenwünsche von ihnen nachdenken. Auch Grenzen bezüglich Preisen, Zubereitungsmöglichkeiten oder saisonale Voraussetzungen können durch die enge Anbindung der Küche und des Teams an die Schule besprochen und erfahren werden.

Wie der Petition zu entnehmen ist, waren Frau Beimfohr zwei Fehler unterlaufen. Sie hatte im Vier-Wochen-Plan eine Vollkornkost zu wenig angeboten und hatte im Sinne des Beschwerdemanagements keine E-Mail-Adresse auf dem Formular angegeben. Beide Fehler lassen sich sehr einfach beheben und rechtfertigen keines Falls, dass ein kleiner Betrieb zu Grunde geht und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen werden.

Die anderen Anträge wurden abgelehnt:

E 153
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Für die Essensversorgung werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2018 eingestellt, die es ermöglichen, dass ein kostenfreier Mittagstisch aus regionalen, saisonalen und kontrolliert biologisch angebauten Zutaten für alle Kinder angeboten werden kann:

1. Zu jedem Mittagstisch werden als Alternative vegetarische bzw. vegane Speisen angeboten.
2. An allen Schulen soll die kostenfreie Ausgabe von Obst und Gemüse aus regionalem Anbau ermöglicht werden.
3. Zu jeder Mahlzeit gibt es kostenloses Trinkwasser für alle Schüler*innen.

Begründung:
Der Mittagstisch an Frankfurter Schulen ist ein wichtiger Bestandteil für eine gesunde und wertvolle Ernährung für Kinder und Jugendliche. Die Kommune kann mit dem Angebot von gesundem und ausgewogenem Essen auf die Ernährung der Kinder Einfluss nehmen und den negativen Folgen von schlechter und unausgewogener Ernährung entgegenwirken.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) empfiehlt fünf Obst- und Gemüseportionen pro Tag auch für Kinder. Familien mit geringem Einkommen können sich frisches Obst und Gemüse kaum leisten. Und auch unabhängig vom Einkommen gehören in einigen Familien oder Haushalten mit Kindern regelmäßige Mahlzeiten nicht mehr zum Alltag. Dies kann zu einer Fehlernährung mit gravierenden Folgen (z. B. Diabetes) führen. Viele Schulen müssen bereits mit den v.a. psychosozialen Folgen von Übergewicht umgehen, sind aber auch mit lebensbedrohlichen Krankheiten wie Bulimie oder Magersucht ihrer Schüler*innen konfrontiert, Ziel ist es, langfristig allen Schüler*innen ein regelmäßiges und kostenfreies Mittagessen zu ermöglichen. Nur mit einer guten Ernährung können die Schüler*innen ihren Alltag und die Anforderungen der Schule an sie bewältigen. Denn eine gesunde Ernährung ist auch ein Schlüssel gegen Konzentrationsschwäche. Dies betrifft alle Kinder, nicht nur solche aus einkommensschwachen Familien.

Wie der Magistrat in Bericht B 116/2012 darlegt, ist es möglich, allen 8.500 Schüler*innen, die derzeit am Mittagessen teilnehmen, für nur 4,6 Mio. Euro im ersten Jahr ein kostenfreies Mittagessen zu ermöglichen. Bei einer jährlichen Steigerung der Teilnahme um 1.000 Schüler*innen geht der Magistrat von einer Zunahme von zusätzlich 574.600 Euro pro Jahr aus, Preissteigerungen für Lebensmittel nicht eingerechnet.

Antragsteller: LINKE.

Etatantrag vom 15.03.2018, E 153
Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
In den Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel für die Rekommunalisierung zuvor privatisierter Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitgestellt. Ziel ist es, erweiterte kommunale Steuerungsmöglichkeiten zurückzugewinnen.
1. Im Bereich der Schulreinigung wird ein Eigenbetrieb gegründet. Die Beschäftigten des Eigenbetriebes werden sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
2. Die Stadt schafft für alle Schulen einen Hausmeister*innenplatz. Die beschäftigten Hausmeister*innen werden nach TVöD bezahlt.
3. Die städtischen Küchenbetriebe werden wieder eingerichtet und eine dezentrale Essenversorgung für Schulen und Kindertagesstätten eingeführt.
a. Der Vertrag mit privaten Anbietern wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
b. Die Stadt Frankfurt richtet die „Städtischen Küchenbetriebe“ als Koordinierungs- und Verwaltungsstelle wieder ein.
c. Die Vergabe der Leistung soll an verschiedene Frankfurter Träger erfolgen, die entweder schon eigene Großküchen unterhalten oder zeitnah solche Betriebe einrichten können. Bevorzugt werden Einrichtungen, die sich auf die Vermittlung von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen („Angepasste Arbeit“) spezialisiert haben.
d. Die Mahlzeiten sollen folgenden Ansprüchen genügen
– Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel
– Bevorzugung frischer Ware
– Bevorzugung von Produkten aus biologischem Anbau aus der Rhein-Main-Region
– Minimierung von Lieferzeiten und -wegen
– Lückenloser Nachweis der Produktlebensläufe

Begründung:
Die Erfahrungen der Privatisierungswelle der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass private Anbieter nicht bessere Qualität und günstigere Leistungen erbringen als kommunale Unternehmen. Derzeit erleben wir ein Umdenken in der Politik: Ehemals privatisierte Bereiche der Daseinsvorsorge werden von Kommunen wieder in kommunale Verantwortung überführt. Beispiele finden sich im gesamten Bundesgebiet.

Fortsetzung auf Seite 6

1 http://igs-nordend.de/index.php/quicklinks/120-mensaretten

2 https://www.change.org/p/bildungsdezernentin-der-stadt-franfurt-sylvia-weber-mensaretten-gro%C3%9Fcatererersodexo-soll-nicht-die-verpflegung-d-igs-nordend-%C3%BCbernehmen

Ausschuss für Bildung und Integration (B)

Der Ausschuss setzt sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2016 aus 21 Mitgliedern (5 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 2 AfD, 2 LINKE, 1 FDP, 1 BFF, 1 FRAKTION, 1 FRANKFURTER) zusammen.

Er berät und entscheidet unter anderem über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule · Volkshochschule · Kindertagesstätten · Stadtbüchereien.

Des Weiteren befasst er sich mit Angelegenheiten, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Aussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, betreffen.

Quelle: www.frankfurt de / Alle Dokument aus dem PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main unter: http://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

DGB 2009: **Re-Kommunalisierung gefordert**

Nach der Privatisierung der Reinigung von Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, usw. werden häufig Klagen der Schulhausverwalter, LehrerInnen, ErzieherInnen, SchülerInnen und Eltern über eine erhebliche Leistungsverschlechterung vorgetragen. Reinigungskräfte, die bei privaten Unternehmen beschäftigt sind, beschweren sich über Arbeitsverdichtung und Lohndumping. Mit der Rekommunalisierung der Reinigung von öffentlichen Gebäuden u. a. bei der Stadt Dortmund wurde nicht nur eine nachhaltige Leistungsverbesserung bewirkt, sondern auch die Schaffung von zusätzlichen, kommunalen Arbeitsplätzen mit tarifgemäßer Entlohnung.

Der DGB-Vorstand, ver.di und die GEW bereiten in Frankfurt eine öffentliche Veranstaltung vor, zu der neben den Vertrauensleuten in den Reinigungsfirmen insbesondere Schulhausverwalter, Personalvertretungen, Elternbeiräte und Schülervertretungen eingeladen werden. Als Referent könnte Jörg Markau angefragt werden, der als Personalrat der Stadt Dortmund die dortige Rekommunalisierung erfolgreich vorbereitete und über zwei Jahre begleitete.

Die Essensversorgung in Frankfurter Schulen wird vorwiegend durch private Caterer gesichert. Als Personal für die Buchführung, die Kassierung, Aufsicht und Essensausgabe werden häufig (ehrenamtlich tätige) Eltern, LehrerInnen (auf Kosten der Unterrichtsversorgung) eingesetzt ebenso wie 1-Euro Jobber.

Dezentrale, kommunale Großküchen und die Einstellung von städtischem Personal wären notwendige Voraussetzung für eine Verpflegung, bei der die Qualität des Essens ebenso wie reguläre Beschäftigungsverhältnisse richtungsweisend sind.

DGB, ver.di, NGG und GEW bilden eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Problematik befasst und gemeinsame Aktivitäten entwickelt.

Als Auftrag von der DGB-Regionsdelegiertenversammlung 2009 beschlossen *Quelle: FLZ 3/2009*

Fortsetzung von Seite 4

den sonst in der Branche üblichen Standards liegen: der gewerkschaftliche Organisationsgrad sei gering, es gebe kaum Betriebsräte, die Gehälter seien extrem niedrig, die Personalfluktuation sei hoch.

Die Frage, warum die Stadt Frankfurt mit einem solchen Partner langfristige Verträge schließt, bleibt im Dunkeln.

Wir wenden uns jetzt an Sie/Euch, weil wir glauben, dass das Thema „Mittagessen für Kinder und Jugendliche“ im Zuge des Ausbaus von Ganztagsschulen oder Schulen mit Ganztagsangebot bzw. pädagogischer Mittagsbetreuung, aber auch im Zusammenhang mit dem 8jährigen Gymnasium an Brisanz gewinnen wird.

Wir möchten zunächst einmal einen Überblick darüber gewinnen, wie das Mittagessen in den Schulen (sofern es angeboten wird) derzeit organisiert ist und legen diesem Schreiben deshalb einen Fragebogen bei. Wir bitten Sie, diesen möglichst bald an das Büro des GEW Bezirksverbands Bleichstr. 38a in 60313 FFM zurück zu schicken.

Darüber hinaus möchten wir in der Stadt Frankfurt eine Diskussion darüber initiieren, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf frisch gekochtes, biologisch wertvolles Essen haben und dass Eltern, die dieses Essen bezahlen, ein Mitspracherecht haben müssen, wer es liefert.

Ziel könnte z. B. sein, dass die Stadt Frankfurt Personen einstellt, die die Schulen kompetent beraten, welches Essen, welcher Lieferer, welche Organisationsform für sie die geeignete ist.

Bitte geben Sie uns Nachricht, ob an Ihrer Schule ein Interesse besteht, in diesen Prozess mit einzusteigen.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Friemelt, GEW; Wilfried Volkmann, Stadtelternbeirat; Angelika Wahl, Stadtverbindungslehrerin

Sie können sich ebenfalls an den Verein Kinderessen-Frankfurt wenden, der sich nach wie vor für die bestmögliche, gesunde Ernährung aller Frankfurter Kinder einsetzt (…)

Quelle: FLZ 3/2005

Fortsetzung von Seite 5:

Aus dem Bildungs- und Integrationsausschusss

Rekommunalisierung bedeutet, dass die Daseinsvorsorge wieder in öffentlicher Hand kommt. Davon profitiert die kommunale Politik durch direkten Einfluss auf die Dienstleistung, den Preis und die Qualität.

Mit der Schaffung von Stellen für Hausmeister*innen an allen Frankfurter Schulen werden neben dem Beschäftigungseffekt weitere sozialpolitische Ziele angesprochen. Zum einen bedeutet die Anwesenheit von Hausmeister*innen in den Schulen einen besseren Service für Lehrkräfte, Angestellte und Schüler*innen. Darüber hinaus können Sporthallen von Schulen an Vereine günstig vermietet werden. Somit werden Vereine, die sich keine eigenen Hallen leisten können, in ihrer Arbeit unterstützt. Die positiven Effekte werden sich vor allem im Bereich der Jugend- und Integrationsarbeit auswirken.

Neben den Sporthallen können die Schulhöfe als Spielplätze genutzt werden, wenn Hausmeister*innen als Aufsichtspersonen den ganzen Tag anwesend sind. Die Aufsichtsrolle der Hausmeister*innen hat zudem einen Nebeneffekt, der für das Gebäudemanagement erhebliche Kosteneinsparungen bedeutet. Schließlich kann der zunehmende Vandalismus an den Schulen durch die Hausmeister*innen gestoppt oder vermindert werden.

Antragsteller: LINKE.

Etatantrag vom 27.01.2018, E 245
Küchen und qualifiziertes Küchenpersonal für alle Kitas: Ernährungswissenschaft und Kochkunst muss bereits bei den Kindern anfangen!

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat legt ein Programm auf, das zum Ziel hat, alle städtischen Kitas mit einer eigenen Küche auszustatten, hierfür jeweils ausgebildetes Küchenpersonal einzustellen und das gemeinsame Erstellen der individuellen Tagesgerichte als pädagogisches Konzept beziehungsweise vorschulisches Lehrfach für Kita-Kinder zu etablieren.

Die Tagesgerichte sollen nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen als „gesunde Kost“ angeboten werden und die Produkte hierfür weitgehend unter saisonalen Aspekten aus der Region bezogen werden.

Hierfür sind Mittel bereitzustellen.

Ferner tritt der Magistrat in Verhandlungen mit dem Land Hessen, damit es sich finanziell beteiligt, da es sich um eine gesamtpolitische pädagogische und gesundheitspolitische Maßnahme handelt.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es in zahlreichen Frankfurter Kindereinrichtungen (Kindergärten, Kinderhorte etc.) eigene Küchen mit pädagogisch erfahrenem Küchenpersonal, die für die Erstellung der täglichen Mahlzeiten zuständig waren. Diese Stellen wurden im Laufe der Zeit sukzessive abgebaut und durch private gewinnorientierte Catering-Firmen ersetzt. Dies führte zwar zu einem gewissen Einsparungspotential für die Kommune, doch die gesellschaftlichen Folgekosten einer späteren Fehl- und Mangelernährung der ehemaligen Kita-Kinder wurden nicht berücksichtigt.

Durch den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte ging das Wissen über gesunde Ernährung und die damit zusammenhängende Erstellung der Mahlzeiten, sprich die Fähigkeit des „richtigen“ Kochens, weitgehend verloren. In vielen Haushalten dominieren Fertiggerichte, Fastfood ersetzt fehlende Ernährungs- und Kochkompetenz und selbst in weiten Teilen der Gastronomie ist „Convenience-Food“ oder Dosennahrung der traurige Alltag.

Während des Drehs einer Reportage eines staatlichen Fernsehsenders wurden Kindern und Jugendlichen mehrere gängige Gemüsesorten auf einem Wochenmarkt vorgelegt. Kein einziges Kind beziehungsweise Jugendlicher konnte alle Gemüsesorten namentlich benennen. Dass einzelne Kinder, bezogen auf einen bekannten Schokoladenhersteller, glauben, Kühe seien lilafarben und ebenso einzelne muslimische Kinder die Nachfrage stellten, ob die angebotene Milch von Schweinen sei, ist leider kein Witz, sondern traurige Alltagsrealität.

Da viele Familien beziehungsweise Erziehungsberechtigte nicht mehr in der Lage sind, ihren Kindern das Wissen über gesunde Ernährung und die Herstellung gesunder Mahlzeiten durch die Kulturtechnik des Kochens weiterzugeben, ist es immer mehr Aufgabe der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Die Kita ist eine solche Institution!

Antragsteller: FRANKFURTER

GAMMELGALERIE Frankfurter Schulen

SCHIMMEL, LÖCHER, RISSE, DRECK, GESTANK und RAUMNOT – die maroden Frankfurter Schulen sind eine Ausstellung wert.
Die GEW Frankfurt gibt Schulgebäuden die Gelegenheit, endlich Ausstellungsstück zu werden!

Bei den Personalräten, den Gewerkschaften, beim Gesamtpersonalrat und in vielen Presseartikeln und Petitionen häufen sich die Beschwerden über gesundheitsgefährdende Zustände an vielen Frankfurter Schulen. Bei einem Sanierungsstau von mittlerweile weit über einer Milliarde Euro sind Kolleginnen und Kollegen zu Recht empört über das „Tempo“ mit dem ihre Klagen zur Kenntnis genommen und die Mängel behoben werden - nämlich meist zu spät, manchmal gar nicht.

Mittlerweile unterrichten Kolleginnen und Kollegen in Gebäuden, die weder ihnen noch den Kindern gerecht werden und setzen sich zum Teil erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Der Bezirksverband Frankfurt will der Notwendigkeit einer sofortigen Umsetzung aller Sanierungsvorhaben, besserer personeller Ausstattung der zuständigen Planungsbehörden und schneller Abhilfe bei von Kolleginnen und Kollegen gemeldeten hygienischen oder baulichen Mängeln Nachdruck verleihen und die **FRANKFURTER GAMMELGALERIE** auf der Homepage des BV Frankfurt einrichten, die, wie wir hoffen, den entsprechenden Druck erzeugt und von anderen Betroffenen der Zustände an Frankfurter Schulen (Schülerinnen und Schüler sowie Eltern) aufgenommen und verbreitet werden wird.

Bitte Fotos von den typischen „Gammelecken“: von unhygienischen Toiletten, Rissen, Löchern, kaputten Klassenräumen oder Außenwänden, heraushängenden Kabeln, klemmenden Jalousien, nicht geleertem Müll, und überhaupt allem, was an euren Schulen Sanierungsbedarf hat an folgende Adresse schicken:

gammelgalerie@gew-frankfurt.de

Wichtig ist, dass die Schule nicht namentlich zu erkennen ist und dass auf den Fotos keine Personen zu sehen sind, oder zurückverfolgbares Lesbares (Vertretungsplan, Schilder usw.)

Wir stellen sie dann anonymisiert unter **http://www.gew-frankfurt.de/themen/gammelgalerie/** ein und freuen uns, wenn diese „Ausstellung“ verlinkt, vernetzt, verbreitet wird. Je mehr Bilder, desto bessere Wirkung!

Ausschuss vom 14.5.2018

Einziger TOP, der erörtert wurde, war die 6-Zügigkeit der Paul-Hindemith-Schule:
„Da ist es wieder: Das Gallus-Bashing oder wie eine jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit der Paul-Hindemith-Schule und ihre pädagogischen Projekte kaputt gemacht werden“
(Bericht des Magistrats vom 5.3.2018, B 74):

Im integrierten Schulentwicklungsplan 2015–2019 ist die Paul-Hindemith-Schule als sechszügige Integrierte Gesamtschule dokumentiert, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und vom Hessischen Kultusministerium genehmigt. Dabei ergibt sich, wie bei allen Frankfurter Schulen, die Zügigkeit zunächst aus der Anzahl der Klassenräume und nicht aus dem pädagogischen Konzept der Schule in einem gegenüber dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main vorzulegenden Schulprogramm.

Die Paul-Hindemith-Schule hat in den vergangenen Jahren zahlreiche positive Veränderungsprozesse durchlaufen und die innere und äußere Schulentwicklung vorangetrieben. Über die Jahre konnte dadurch ein von Eltern nachgefragtes pädagogisches Profil aufgebaut werden.

Dem Magistrat als Schulträger ist es ein Anliegen, dass die Frankfurter Schulen ihre pädagogischen Konzepte und Profile räumlich umsetzen können. Aufgrund der gestiegenen Schüler/innenzahl, der hohen Nachfrage nach IGS-Plätzen bei gleichzeitiger Reduzierung des Klassenteilers in binnendifferenziert arbeitenden Integrierten Gesamtschulen durch das Land Hessen haben sich zum Schuljahr 2017/18 die stadtweit vorhandenen Kapazitäten im IGS-Bereich deutlich verringert. Eine Folge hiervon ist, dass alle Frankfurter Integrierten Gesamtschulen ihre Aufnahmekapazitäten voll ausschöpfen, d.h., die maximale Anzahl an Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 5 aufnehmen mussten.

Das Stadtschulamt hat, im Kontext der SEP-Fortschreibung einen gemeinsamen Prozess mit den Schulleitungen der Integrierten Gesamtschulen zur Analyse der Situation und der Bedarfe der Schulen durchgeführt. In diesem Prozess sind auch die Anforderungen zu Inklusion, zum Ganztag und zu Intensivklassen aufgenommen und dokumentiert worden. Darüber hinaus wurden die Zügigkeiten und Raumnutzungskonzepte der Integrierten Gesamtschulen bei einer Begehung mit einem Architekten überprüft, bewertet und im Schulentwicklungsplan fortgeschrieben.

Im Übrigen würden alle neuen IGS auf 6-Zügigkeit ausgelegt, bei der IGS 15 sei dies aus räumlichen Gründen nicht gegangen.

Elisabethen-/ Fürstenbergerschule

Weiter berichtete die Dezernentin über den Stand der Planungen für die Elisabethen-/Fürstenbergerschule, der mit den beiden Schulen abgestimmt sei. Zunächst starte die Planungsphase 0 und die Abstimmung mit dem Amt für Bau und Immobilien.

Schulcatering

Dazu teilte Dezernentin Weber mit, dass sowohl das städtische Rechtsamt als auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Rechtmäßigkeit des Ausschreibungsverfahrens bestätigt hätten. Der Kläger sei in Revision gegangen.

Sie selbst habe vor, die Ausschreibungskriterien künftig zu ändern und wolle dazu eine Arbeitsgruppe einberufen, die sehr breit zusammengesetzt ist (u.a. Stadtelternbeirat, SSR …). Auch Test- und Probe-Essen gehörten dazu. Ergebnisse würden für den Herbst erwartet.

v.l.: Matthew George (Schulleiter der PHS), Cornelia Renner (stellv. Schulleiterin der PHS), Annette Tanner (PHS), mit den Emblemen: STOP zur 6-Zügigkeit und GO zur 4-Zügigkeit

Dazu trugen die *VertreterInnen der Schule* (siehe Bild) vor, dass die im SEP verankerte 6-Zügigkeit die Umsetzung des Schulkonzepts massiv behinderte, das auf der 4-Zügigkeit basiere. Bis zu 1.800 SuS würden sich im neuen Bildungscampus nach seiner Fertigstellung drängen. SuS, besonders solche aus gesellschaftlich benachteiligten Familien, brauchten aber einen Ort, wo sie sich gern aufhalten, wo sie beraten und gefördert werden könnten, insbesondere an einer Ganztagsschule. Außerdem gebe es gegenwärtig nicht nur 5 Züge an der Schule, sondern auch noch Seiteneinsteiger- und PuSch-Klassen! Auch die Planungsunsicherheit zu Schuljahresbeginn wurde beklagt, weil die Anmeldezahlen auf 6 Züge ausgelegt seien, faktisch dann aber weniger SuS erschienen.

Die Dezernentin erwiderte, dass ihr die Probleme durchaus geläufig seien, weil sie in engem Kontakt zur Schule stehe. Sie wiederholte ihre Zusage, dass die 6-Zügigkeit reduziert werde, sobald die benötigten Kapazitäten dies zuließen. Dies werde aber vermutlich noch mindestens bis 2025 dauern. Gegenwärtig stiegen nicht nur die SuS-Zahlen insgesamt, sondern auch die Übergangsquote auf IGS. Deshalb musste die Gründung der IGS 15 vorgezogen werden, und in der Fortschreibung des SEP, die demnächst vorgelegt werde, sei eine weitere IGS vorgesehen. Frau Weber wies auf das neue Raumkonzept in Bezug auf den geplanten Bildungscampus hin, der die Lage entspannen könne und sicherte zu, sich für die Aufstockung der Jugendhilfe an der Schule einzusetzen.

Weiter lagen folgende Berichte vor:

Betreff: Endlich ein Gymnasium für Nied – Bericht des Magistrats vom 23.2.2018, B 53

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.8.2017, § 1666 (M 125) wurde die Fortschreibung des Integrierten Schulentwicklungsplans 2016–2020 beschlossen und damit u.a. die Errichtung eines Gymnasiums in der Bildungsregion Mitte bzw. Bildungsregion West, um weitere Kapazitäten für den stadtweit gestiegenen Bedarf an Gymnasialschulplätzen zu schaffen.

Mittlerweile konnte eine geeignete Fläche für das sechszügige Gymnasium gefunden werden und zwar „Am Römerhof“. Der Magistrat errichtet deshalb umgehend zum Schuljahr 2018/2019 das Gymnasium am Römerhof, zunächst im Provisorium, bis in unmittelbarer Nähe der Neubau fertig gestellt ist.

In der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Fortschreibung 2017–2021 werden die Bedarfe an Schulplätzen in der Bildungsregion West erneut überprüft. Im Frühjahr 2018 wird ein Planungsbezirkswerkraum in der Bildungsregion West stattfinden, um die Bedarfe mit den Bildungsakteuren vor Ort zu eruieren und die SEP-Prognosen und daraus abgeleiteten Maßnahmen vorzustellen.

Betreff: Aussagen der Schulentwicklungsplanung zum Ortsbezirk Kalbach-Riedberg – Bericht des Magistrats vom 5.3.2018, B 73

(…) Im Zuge der nächsten jährlichen Fortschreibung wird das The-

Bezirksfachgruppensitzung berufliche Schulen mit neuer Besetzung

Susanne Hüttig (Stauffenbergschule) und Frauke Matthes (Bergiusschule) hatten zur ersten Fachgruppensitzung unter ihrer Regie eingeladen. Die zwölf TeilnehmerInnen, darunter Tilmann Stoodt von der AG der BerufsschulleiterInnen diskutierten über eine Reihe gewerkschaftlicher und bildungspolitischer Themen, welche die Arbeit gegenwärtig prägen und in naher Zukunft möglicherweise verändern werden. Dazu gehörten beispielsweise der im Vorabstimmungsverfahren befindliche Berufsschulentwicklungsplan oder das Pilotprojekt zur Deutsch-Förderung von Seiteneinsteigern.

Die Bedeutung von Schulvertrauensleuten und GEW-Schulgruppen

Nach einem Austausch der Anwesenden zu den GEW-Schulgruppen ihrer Berufsschulen gab es Informationen zu Rolle und Bedeutung von GEW-Schulgruppen und GEW-Vertrauensleuten an den Schulen. Sie sind sowohl in der Satzung der GEW verankert (siehe Kasten) als auch in einer 2010 erstellten Vertrauensleute-Broschüre enthalten, die in der GEW Bezirk/Bleichstraße angefordert werden kann. Die Bedeutung einer aktiven GEW-Schul- bzw. Betriebsgruppe kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Die Bandbreite der Themen reicht von vorbereitenden Diskussionen vor Gesamtkonferenzen über die gewerkschaftliche Begleitung des Personalrats, Begleitung von Schulentwicklung/ -sanierung, Informationsaustausch aus gewerkschaftlichen Gremien bis zur Organisierung von Protestmaßnahmen oder eines Streiks. Die Fachgruppenvorsitzenden sind gern behilflich. Das Motto: Die GEW ist nur so stark wie ihre Mitglieder – Schul- und Betriebsgruppen sind dabei wichtige Gremien.

Berufsschulentwicklungsplan

Die Informationen kamen zum einen aus dem GPRLL bzw. der Personalräte-AG der Beruflichen Schulen (Berichterstatterin Susanne Hüttig), zum andern von Tilmann Stoodt.

Susanne Hüttig berichtete von einem geplanten Schreiben der PR-AG an die Frankfurter Bildungsdezernentin. Die AG kritisiert vor allem, dass PersonalvertreterInnen zwar an allen Veranstaltungen/Foren teilnehmen konnten, die Partizipationsmöglichkeit jedoch in dem Moment endete, in dem die konkreten Vorschläge für den SEP durch die beauftragte Agentur biregio präsentiert wurden (Abschlussveranstaltung, September 2017).

Tilmann Stoodt ergänzte, dass der biregio-Abschlussbericht lediglich verschiedene Varianten zur Lösung der ungleichmäßigen Schülerentwicklung in den diversen Schulen und der Raumproblematik aufgezeigt habe.

Im Dezernat werde gegenwärtig an einem Schulentwicklungsplan-Entwurf gearbeitet, der dann zunächst im Magistrat beschlossen werden muss, bevor er in die parlamentarischen Gremien (und später zum HKM) geht.

Aus den Informationen der AG der BerufsschulleiterInnen ist in den Schulen unterschiedlich berichtet worden. Das Dezernat habe um Vorsicht gebeten, solange die Vorschläge nicht koalitionsintern abgestimmt seien.

Folgende Problemkreise lassen sich aber aus dem Bericht und der nachfolgenden Diskussion schon benennen:

■ Schulen mit einer Schülerzahl, die in den Räumen der Schule nicht unterzubringen ist und die deshalb Außenstellen oder Container benötigen, sollen Schüler- bzw. Berufsgruppen an andere Schulen abgeben. Hier stellt sich u.a. die Frage, auf welche Bedingungen SchülerInnen und KollegInnen in ihren neuen Schulen treffen, wenn sie sich für einen Wechsel entscheiden. Können sie beispielsweise mit besseren Arbeitsbedingungen rechnen oder müssen sie mit weiteren Provisorien rechnen. In Frankfurt besteht aufgrund der teuren Lebensverhältnisse zusätzlich noch die Gefahr der Abwanderung von Lehrkräften, wenn die Arbeitsbedingungen nicht stimmen.

Susanne Hüttig

Frauke Matthes

■ Für drei Schulen wird in absehbarer Zeit ein neuer Standort gefunden werden müssen: die marode Paul-Ehrlich-Schule in Höchst, die Philipp-Holzmann-Schule und die Berta-Jourdan-Schule (weil für neue Räume am gegenwärtigen Standort nicht genügend Platz ist). Alle drei Schulen sollen aber nach dem Willen der AG der BerufsschulleiterInnen in Frankfurt bleiben, weil sie unterschiedliche wichtige Funktionen im Ausbildungsplatzangebot der Stadt spielen.

■ Die Julius-Leber-Schule soll nach Abgabe von Berufen endlich auf die Container verzichten können und das für die Schule auch vorgesehene Gebäude der ehemaligen Stoltzeschule in der Seilerstraße beziehen können (die FLZ hat mehrfach berichtet).

■ Im Bildungszentrum Ostend (Bethmann-Schule) werden durch den Wegzug der Bank-Akademie Räumlichkeiten frei.

■ Die AG der BerufsschulleiterInnen hofft, mit dem neuen Berufsschulentwicklungsplan auch zu einem modernen Fachraumprogramm und einer verbesserten IT-Ausstattung zu kommen.

In der Diskussion wurde gefordert, dass das Dezernat nicht nur mit den Schulleitungen spricht, sondern ebenfalls mit den Personalvertretungen. Wichtig sei es auch, den größtmöglichen Konsens unter den Kollegien herzustellen um sich auf gemeinsamer Grundlage für ein ausreichendes Budget für Investitionen, Ausbau und Erhalt der Beruflichen Schulen einzusetzen sowie für angemessene Begleitung der Veränderungsprozesse, bei denen Kolleginnen und Kollegen betroffen sind. Frauke Matthes appellierte deshalb an die betroffenen Kollegien, sich untereinander auszutauschen. Nichts gehe über Transparenz.

Aus dem GPRLL berichtete Susanne Hüttig, dass auch in diesem Gremium das Fehlen von Informationen kritisiert wurde. Daraufhin sicherte Amtsleiter Herr Kreher zu, dass die zuständige Berufsschuldezernentin Frau Philipp auf einer gemeinsamen Sitzung über den Entwurf informieren würde, sobald er dem Staatlichen Schulamt vorliegt.

Pilotprojekt Deutsch-Förderung von Seiteneinsteigern

In einer Dienstversammlung Ende Januar 2018 wurden die Leiterinnen und Leiter der Berufsschulen über dieses neue Projekt informiert. Schon am 21.2. starteten Fortbildungen für die betroffenen Lehrkräfte und bereits nach den Osterferien startete das hessenweite Projekt an fünf vom HKM bestimmten Berufsschulen in Frankfurt.

Auszubildende mit geringen Deutschkenntnissen aus ausgewählten Berufen erhalten wöchentlich vier Stunden Unterricht zusätzlich zum regulären Berufsschulunterricht: drei Stunden sprachsensiblen Fachunterricht zur Förderung und zum Aufbau der Fachsprache und eine Deutschstunde. Um den wöchentlichen Berufsschulunterricht auf 16 Wochenstunden erhöhen zu können, ist es erforderlich, dass die Ausbildungsbetriebe mitziehen, da das Projekt nur bei entsprechender Freistellung der Auszubildenden umgesetzt werden kann.

Der Zeitplan bis zum Start war sehr ambitioniert, sei es um die Betriebe zu integrieren oder die Kolleginnen und Kollegen auf den sprachsensiblen Fachunterricht vorzubereiten, der mitten im Schuljahr begann. Die Idee Sprachförderung endlich auch für Auszubildende anzubieten ist gut und wichtig, aber ein Konzept sollte auch gut ausgefeilt und vorbereitet sein, bevor es umgesetzt wird.

Die Fachgruppe nimmt sich vor, das Projekt weiter zu verfolgen und am Ende des Jahres hierüber nochmals zu diskutieren.

Ernst Olbrich kündigt einen Artikel in der FLZ zu InteA an.

Was bewegt euch an den beruflichen Schulen?

Dazu fand ein kleiner Austausch statt, der die Arbeitsüberlastung ebenso thematisierte wie die problematischen Ausbildungsbedingungen in einigen Berufen: So wurde aus dem Gastronomiebereich von sinkenden Ausbildungszahlen berichtet. Aus dem Bereich Postfachkräfte wurde berichtet, dass der Eindruck bestehe, die Unternehmen seien immer weniger an Ausbildung interessiert als daran, möglichst schnell Arbeitskräfte zu bekommen.

Das schlage natürlich auch auf die Arbeitsbedingungen der KollegInnen durch.

Neues aus den verschiedenen Gremien

Aus dem Bezirksvorstand berichtete Herbert Storn über die geplanten Aktionen im Rahmen des Landtagswahlkampfs (s. a. Berichte in dieser FLZ).

Susanne Hüttig berichtete aus dem GPRLL und stellvertretend aus dem HPRLL.

Wie geht's weiter?

Die Fachgruppe wird sich nach den Herbstferien wieder treffen. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen begrüßten die Idee, dass die Treffen abwechselnd in verschiedenen Schulen stattfinden könnten. Anvisiert sind zwei bis drei Termine pro Jahr. *Herbert Storn*

Fortsetzung von Seite 6: **Aus dem Bildungs- und Integrationsausschusss**

ma der steigenden Schülerzahlen am Riedberg aufgegriffen und eine Prüfung der am Riedberg bestehenden und zukünftigen Bedarfe und Kapazitäten erfolgen. (…)

An der Marie-Curie-Schule ist eine einzügige bauliche Erweiterung (vier Klassenräume) auf eine dann sechszügige Aufnahmekapazität vorgesehen. Die zusätzlichen Räume sollen zum Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung stehen.

Der starke Anstieg am Gymnasium Riedberg ist auch der Prognosesystematik geschuldet, die die außerplanmäßige Aufnahme von 252 Schülerinnen und Schülern in 9 Klassen im Schuljahr 2014/2015 noch einbezieht. Gleichwohl wird auch die Folgeprognose Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 über der gegebenen Aufnahmekapazität der Schule anzeigen.

Zusätzliche Kapazitäten beim Übergang 4/5 sind ab Schuljahr 2017/2018 durch die neue IGS Kalbach-Riedberg geschaffen worden. Gesamtstädtisch sieht die Fortschreibung 2016–2020 zwei sechszügige Gymnasien in den Bildungsregionen Ost und Mitte/West vor. Das Gymnasium Mitte/West soll bereits zum Schuljahr 2018/2019 errichtet werden.

Betreff: Sanierung und Erweiterung der Friedrich-Fröbel-Schule – Bericht des Magistrats vom 16.3.2018, B 87

Die im Zwischenbericht des Magistrats vom 27.9.2017 (B 310) angekündigte Machbarkeitsstudie wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Im Anschluss daran werden, in enger Abstimmung mit der Schulgemeinde, die notwendigen Maßnahmen geplant und in die Wege geleitet.

Betreff: Kinder mit Migrationshintergrund an Förderschulen – Bericht des Magistrats vom 13.4.2018, B 110

Hierzu gibt es Tabellen in Bezug auf die Einschulungen an den Förderschulen der Stadt Frankfurt im Schuljahr 2016/17 von SuS mit und ohne Migrationshintergrund. 58 SuS ohne und 77 SuS mit Migrationshintergrund wurden eingeschult.

Die Rückführungsquoten von Frankfurter Förderschulen auf allgemeinbildende Schulen nach Schuljahren und Migrationshintergrund weisen Werte zwischen 0% und 7,4% (SuS mit Migrationshintergrund von der Förderschule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) aus.

Im Schuljahr 2013 haben 332 Förderausschüsse stattgefunden, im Schuljahr 2014/15 waren es 331, im Schuljahr 2015/16 waren es 476, im Schuljahr 2016/17 waren es 349 Förderausschüsse. Die Eltern werden von den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren über das Instrument informiert und sie können umfassende Beratung in Anspruch nehmen.

Vom Ortbeirat Bornheim gab es eine Anregung, alle Ausschreibungsverfahren zum Schul-Catering zu beenden und die Essensversorgung der IGS Nordend als Pilotprojekt zu beschließen.

Schwimmbäder-Pläne

In einem Brief an die Bildungsdezernentin zeigt sich der GEW-Bezirksvorstand irritiert über die Meldungen (wie z.B. in der FR vom 3.5.2018) zu Plänen für Frankfurter Schwimmbäder und verweist auf gleich mehrere Widersprüche und Ungereimtheiten:

■ Besonders stößt die Aussage über die Schließung der „sieben kleinen Schulschwimmbäder" auf.

■ Die berichteten Pläne stehen z.T. in Widerspruch zu Planungen aus dem Schulsanierungsprogramm, z.B. in Bezug auf die Schwimmhalle der Ernst-Reuter-Schule.

■ Die Pläne, so wie sie berichtet werden, würden einen Schwimmunterrichts-Tourismus in Gang setzen und das nicht nur vorübergehend, sondern strukturell.

■ Schwimmen in seiner Bedeutung für die Sicherheit der Menschen (Badeunfälle) wird anscheinend nicht richtig wahrgenommen.

■ Die Pläne berücksichtigen auch nicht die Lehrplanvoraussetzungen. Es fällt auch auf, dass nur der „Sportdezernent" und Vereine erwähnt werden, nicht aber das Bildungsdezernat, was auch auf den unterbelichteten pädagogischen Aspekt der Pläne hinweist.

■ Auch fällt auf, dass der Eindruck erweckt wird, dass in Frankfurt auf längere Sicht drei Schwimmhallen neu hinzukommen, und sich dann herausstellt, dass es dabei nur um Ersatzbauten gehen soll.

■ Schließlich fallen die geringen Mittel auf, die für die „Sanierung oder Erweiterung der übrigen zehn Schwimmbäder" bis 2030 (!) bereitgestellt werden sollen: Das macht 333 Tsd. Euro pro Jahr und Bad aus, während für die drei Neubauten im Schnitt 33 Millionen Euro pro Bad veranschlagt werden.

Überlastungen entschlüpfen nicht einer ‚Postmoderne',

Niedersächsische Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie bestätigen grundsätzlich die hessischen Überlastungsanzeigen

Der geschäftsführende Landesvorstand der GEW Hessen hat sich vom wissenschaftlichen Projektleiter der niedersächsischen Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie Dr. Frank Mußmann diese ausführlich erläutern lassen. Die Ausführungen waren höchst spannend, weil sie sowohl grundsätzliche und vor allem repräsentative Erkenntnisse über die Arbeitsbedingungen in Schulen als auch viele Details lieferten, die in den Mühlen des Alltags leicht aus dem Blick geraten.

Hintergrund war nicht zuletzt die Frage, inwieweit die niedersächsischen Ergebnisse auf Hessen übertragen werden können. Aber der Reihe nach.

Die niedersächsische GEW hat durch die Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Georg-August-Universität Göttingen 2015/16 eine Arbeitszeitstudie und 2016 eine Arbeitsbelastungsstudie an niedersächsischen Schulen durchführen lassen.

Vorläufer für die Arbeitszeitstudie war die Tellkampf-Studie (am Tellkampf-Gymnasium, 2014). Mit dieser sollte die allgemein vorherrschende Auffassung von der Unbestimmbarkeit der Lehrerarbeitszeit widerlegt werden.

Und schließlich wurden verschiedene andere Arbeitszeitstudien der letzten 60 Jahre einer Metastudie unterzogen, die aber nicht Gegenstand dieses Berichts sind.

Im Folgenden sollen ausgewählte Ergebnisse vorgestellt werden:

Arbeitszeitverlängerung ohne Folgenabschätzung!

Niedersachsens Kultusministerin erhöhte 2015 die Stundenverpflichtung der Gymnasiallehrer, um durch Umschichtungen Ressourcen für die Primarbildung zu gewinnen und so den Landeshaushalt zulasten der Gymnasiallehrkräfte zu entlasten.

Das bildete den Anlass für die Studien und führte schließlich dazu, dass das Oberverwaltungsgericht Lüneburg als oberstes Verwaltungsgericht für Niedersachsen u. a. unter Bezug darauf die Pflichtstundenerhöhung wieder kassierte und nicht einmal eine Revision zuließ. Das Kultusministerium musste 700 Lehrkräfte neu einstellen. Außerdem wurde ihm gerichtlich aufgegeben, bei Änderungen der Arbeitszeit auch eine transparente Folgenabschätzung zu liefern und diese bei Bedarf empirisch zu untermauern.

Studie ist für drei Schulformen repräsentativ

Die Studie umfasst 2.869 Teilnehmer/innen, 6 Schulformen und 255 Schulen. Über einen Zeitraum vom 13. 4. 2015 – 3. 4. 2016, also über ein komplettes pädagogisches Jahr fand eine Vollerfassung der Arbeitszeit statt. Mit ausgeklügelten technischen Hilfsmitteln, mit denen sich die Zeiteingaben auf durchschnittlich 17 Minuten pro Woche reduzieren ließen, wurden über 4,5 Mio. Zeiteinträge erfasst und ausgewertet.

Repräsentativ sind die Ergebnisse nach den strengen wissenschaftlichen Kriterien aber nur für die Grundschule mit einer Wochenarbeitszeit von 47:58 Std., die IGS/KGS mit 46:42 Std. und das Gymnasium mit 49:43 Std.

Die Stichprobe erfasste bei den Grundschulen 5,11 %, bei den IGS/KGS 6,39 % und bei den Gymnasien 5,25 % der niedersächsischen Lehrkräfte und zwischen 9 % und 19 % der Schulen.

Um die Validität der Ergebnisse zu sichern, wurden beispielsweise im Rahmen der Qualitätssicherung und Plausibilitätsprüfung 16.179 einzelne Fälle bearbeitet bzw. aufgeklärt und dazu 6.407 mal Mails an Betroffene verschickt – bei Bedarf wurden parallel auch die betreuenden MultiplikatorInnen kontaktiert.

Die Arbeitszeit ist vielschichtig

Zur Erfassung der Arbeitszeit wurden bis zu 23 Tätigkeitskategorien gebildet und untersucht.

Das frappierende Ergebnis: die Arbeitszeit der Lehrkräfte besteht zu rund je einem Drittel aus Unterricht, aus Unterrichts-naher Lehrarbeit und weiteren Tätigkeiten.

Arbeitszeit zum Teil über einer 48-Stunden-Woche

Wenn man alle Lehrkräfte einschließlich der Teilzeitlehrkräfte auf „Vollzeitlehreräquivalente" umrechnet, ergeben sich extrem hohe Arbeitszeiten pro Woche. Eine viel zu große Gruppe von Vollzeitlehrkräften arbeitet während der Schulzeit tatsächlich sogar höher als die EU-Norm von 48 Stunden erlaubt:

- Bei den Grundschulen für 17,4 % der Lehrkräfte während der Schulwochen,
- bei den Gesamtschulen für 13,5 % der Lehrkräfte und
- bei den Gymnasien für 18,5 % der Lehrkräfte.

Rechnet man noch die Arbeit in den Ferienzeiten mit ein, so ergeben sich noch höhere Werte für den Anteil der Lehrkräfte, die die 48-Stunden-Woche kalkulatorisch überschreiten:

- Bei den Grundschulen für 35,2 % der Lehrkräfte während der Schulwochen,
- bei den Gesamtschulen für 32,1 % der Lehrkräfte und
- bei den Gymnasien für 42,3 % der Lehrkräfte.

Der „Deckelungseffekt"

Wissenschaftlich wird die Annahme vertreten, dass Vollzeitlehrkräfte unter Zeitdruck häufig in ein Qualitäts-Dilemma geraten:

Sie müssen Abstriche bei der Qualität/Intensität der eigenen Arbeit machen, um ihr Stundenpensum zu schaffen (Deputat/Unterrichtsverpflichtung) und um die verantwortbaren physischen bzw. psychischen Belastungsgrenzen nicht zu überschreiten.

Damit zusammenhängend besteht die Annahme, dass es einer Gruppe von Teilzeit-Lehrkräften (Teilzeitanteil zwischen 60 % und 90 %) gelingt, durch individuelle Stundenreduktion diesem Dilemma zu entgehen.

Durchschnittliche Verteilung der Tätigkeiten in den drei Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und Grundschule nach acht Tätigkeitsklassen
(repräsentativ, in Stunden und Prozent)

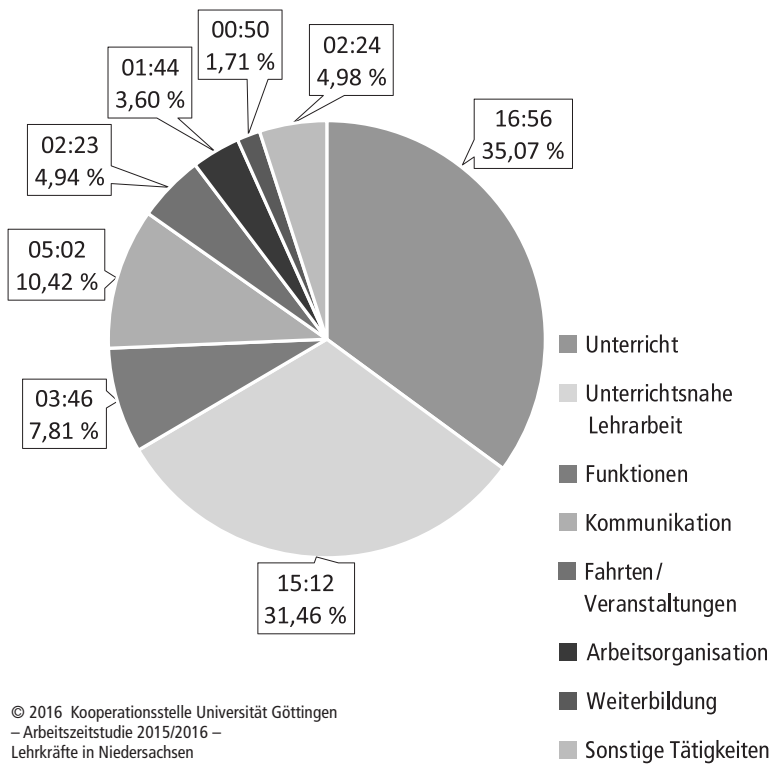

© 2016 Kooperationsstelle Universität Göttingen – Arbeitszeitstudie 2015/2016 – Lehrkräfte in Niedersachsen

Diese Annahme wird durch die Studie bestätigt.

Hypothese ist daher, dass Vollzeitlehrkräfte besonders bei den Tätigkeiten ‚Unterrichtsnahe Lehrarbeit' und ‚Pädagogische Kommunikation' unter (Zeit-)Druck geraten, sich einschränken und insofern unter „gedeckelten" Bedingungen arbeiten: Stünde ihnen mehr Arbeitszeit für diese Tätigkeiten zur Verfügung, würden sie für diese auch mehr Zeit aufwenden.

Unter Belastungsgesichtspunkten berichten denn auch drei Viertel der Lehrkräfte von (eher) starken Beanspruchungen, weil sie *Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit* machen müssen, um ihr Pensum zu schaffen.

Größte Mehrarbeit durch Teilzeitlehrkräfte

Ein großer Teil der Mehrarbeit wird von Teilzeitlehrkräften erbracht.

Es besteht ein umgekehrt linearer Zusammenhang zwischen dem Grad der Mehrarbeit (Differenz von SOLL und IST-Arbeitszeit) und der individuellen Arbeitszeitverpflichtung:

Die Differenz zwischen SOLL und IST wird umso größer (Mehrarbeit nimmt zu), je geringer die individuelle Arbeitszeitverpflichtung ist.

Ein Vergleich auf Augenhöhe zwischen Vollzeit-und Teilzeit-Kräften erfolgt auf Basis des Vollzeitlehreräquivalents (VZLÄ). Damit zeigt sich, wie der Arbeitsumfang wäre, wenn sich Teilzeitkräfte auch bei Vollzeit noch wie Teilzeitkräfte verhielten: Die Mehrarbeit von Teilzeitkräften entsteht durch ein Plus an Unterricht (+01:15), Korrekturzeiten (+00:45), Vor-und Nachbereitung (+01:47), Abschlussprüfungen (+00:14) und durch vermehrte Kommunikation (+00:40).

Es sind also nicht in erster Linie – wie vielfach angenommen – die „unteilbaren" Aufgaben (allein), die die Mehrarbeit verursachen!

Teilzeitkräfte bringen relativ größere Zeitanteile ein, als sie von ihrer Stundenverpflichtung her müssten. Die Abweichung vom individuellen SOLL beträgt pro Kopf im Mittelwert 2:58 Std.

Damit werden Vermutungen aus Vorgängerstudien bestätigt: Vollzeitlehrkräfte überschreiten aufgrund begrenzter zeitlicher Spielräume ihre SOLL-Arbeitszeiten seltener (Decken-bzw. Deckelungseffekte).

Die ‚unteilbaren Aufgaben' weisen bei den Teilzeitkräften den viel diskutierten höheren Anteil von plus 00:40 Stunden auf, der größere Mehrarbeitsanteil liegt allerdings im Bereich Unterricht und Unterrichtsnahe Lehrarbeit.

Nicht zuletzt aufgrund der mit dem Arbeitszeitgutachten angestoßenen Probleme wurde vom niedersächsischen Kultusministerium eine Kommission mit Vertreter/innen aus Praxis und Wissenschaft eingerichtet. Diese will bis Ende des Jahres einen Endbericht abliefern. Einen Zwischenbericht gibt es bereits auf der Homepage des niedersächsischen Kultusministeriums.

Nachfragen

In einer Nachfragerunde wurde u. a. die Berücksichtigung der ‚*Care-Arbeit*' angesprochen, nicht nur, aber vor allem auch in Bezug auf Frauen.

In Verbindung mit der Überschreitung der 48-Stunden-Woche, also oberhalb der europäischen Arbeitszeitrichtlinie, und aus der Not gewählter Teilzeitarbeit komme diesem Aspekt besondere Bedeutung zu.

Darauf konnte aber in der Studie aus Platzgründen nicht eingegangen werden.

Es gebe aber eine Studie aus den 60er Jahren, welche die tägliche Belastung einschließlich der „Care-Arbeit" berücksichtigt (Rutenfranz/Graf 1963).

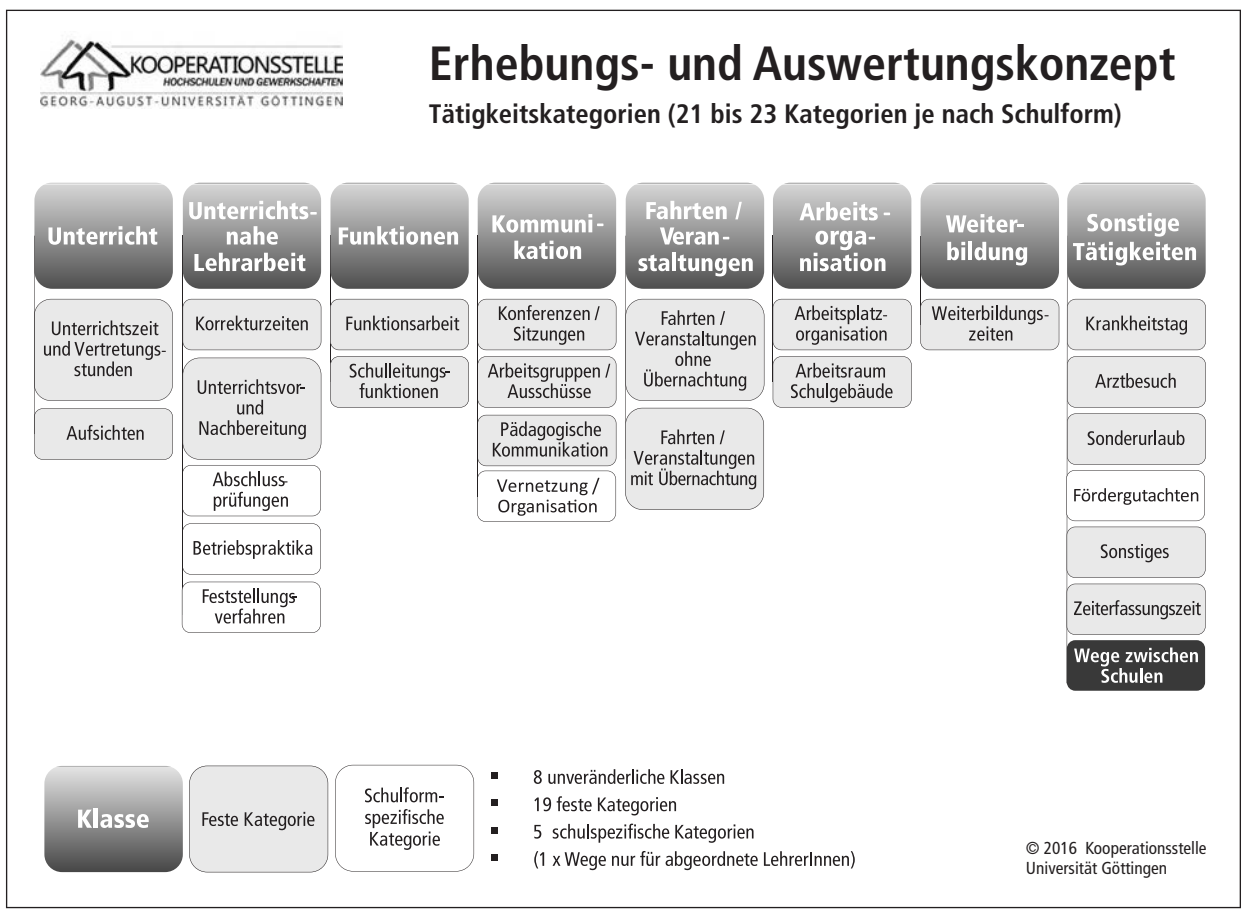

sondern werden von Landesregierungen gemacht

Auch der Aspekt der Belastung durch *‚Korrekturfächer‘* konnte aus methodischen Gründen in der Studie nicht erfasst werden (Überforderung der Studienteilnehmenden und teilweise unklare Abgrenzbarkeit). Dazu bräuchte man eine eigene qualitative Studie.

Die eine Frage sei die zu lange Arbeitszeit an sich. Die zweite Frage sei die nach den Belastungsschwerpunkten, z.B. durch Korrekturen, aber auch musische oder sportliche Großveranstaltungen.

Klassenfahrten seien ein schwieriges Feld. Man habe sie einbezogen, aber aus arbeitsrechtlichen Gründen Schlafzeiten und Pausenzeiten abgezogen.

Das Problem, dass Lehrkräfte sich krankmelden, um Prüfungsarbeiten termingerecht abliefern zu können, wurde erfasst: Da die Studie eine Realerfassung der Arbeitszeit war, wurden solche Tätigkeiten als Korrekturzeiten erfasst, was sie ja auch waren.

Andere Studien wie die Schaarschmidt-Studie (2005/Potsdamer Lehrerstudie) unterschieden übrigens wie in allen Berufsgruppen auch bei den Lehrkräften verschiedene Verhaltensmuster: die „Gesundheitsgruppe“ (mit erheblicher Mehrarbeit, aber auf gesundheitliche Grenzen achtend), die „Schongruppe“ (die jede Mehrarbeit grundsätzlich zu vermeiden suche), die Risikogruppe I“ (Mehrarbeit mit hohem persönlichen Einsatz unter Gesundheitsgefährdung) und „Risikogruppe II“ (Überengagement weist hohe Gesundheitsgefährdungen bis hin zu Vorstufen von Burnout auf).

Man kann also sagen: Tatsächlich stützt sich Schule als System in der Hauptsache gerade auf die Lehrertypen 1 und 3, also auf unentgeltliche Mehrarbeit.

Die Arbeitsbelastungsstudie

Der quantitative Aspekt der Lehrkräftearbeit erfasst nicht alles. Um auch den qualitativen Aspekt der

Arbeit zu erfassen, wurde die Arbeitszeitstudie um eine Arbeitsbelastungsstudie ergänzt. Die ‚Gehrman-Studie‘ habe bereits eine hohe „intrinsische Motivation“ der Lehrkräfte aufgezeigt.

Die niedersächsische Arbeitsbelastungsstudie umfasst 2.108 Teilnehmer/innen aus 6 Schulformen. Die Ergebnisse sind wie schon die der Arbeitszeitstudie repräsentativ für Grundschule, IGS/KGS und das Gymnasium.

Interessant, aber nicht repräsentativ sind die Ergebnisse für Haupt-/Real-und Oberschule, Förderschule und Berufsbildende Schule.

Der Erhebungszeitraum ging vom 19.2.– 7.3.2016.

Ein interessanter Befund vorneweg: Überspitzt gesagt: „Lehrkräfte sind stark belastet und hoch zufrieden.“

Dass dies kein Widerspruch ist, zeigen die beiden folgenden Teilbereiche der Arbeitsrealität von Lehrkräften.

Woher kommt die starke Motivation?

Die positivsten Urteile über die Arbeitssituation:

- Hohe Identifikation mit der Arbeit (über 90 %)
- Das Gefühl, einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten (über 90 %)
- Die Hilfe und Unterstützung von KollegInnen (über 80 %)
- Eigene Ideen können in die Arbeit eingebracht werden ((über 80 %)
- Keine Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren (über 80 %)
- Das Einkommen ist ausreichend (knapp über 80 %)
- Die Arbeit kann selbstständig geplant und eingeteilt werden (knapp 80 %)

Die stärksten Beanspruchungen aus der Arbeitssituation

- ‚Fühle mich gehetzt oder stehe unter Zeitdruck‘ mit über 90 % der Nennungen
- ‚Konflikte mit Schüler/inne/n und Eltern‘
- ‚kein Einfluss auf die Arbeitsmenge‘
- ‚Arbeit abends (zw. 18 und 23 Uhr)‘
- ‚widersprüchliche Anforderungen‘
- ‚Lärm und laute Umgebungsgeräusche‘
- ‚Abstriche bei der Qualität der Arbeit (Pensum)‘ bis zu:
- ‚Arbeit an Wochenenden‘ mit 70 % der Nennungen.

Unter den schulischen Tätigkeiten werden die folgenden als eher stark bis stark belastend eingestuft:

- Abschlussprüfungen: bei Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen,
- Schulleitungsfunktionen: bei Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen,
- Korrekturzeiten: bei Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen,
- Fördergutachten: bei Grundschulen, Haupt-/Real-/Oberschulen und Förderschulen,
- Konferenzen/Sitzungen: bei Gesamtschulen und Haupt-/, Real-/Oberschulen.

Die folgenden Anforderungen werden als besonders belastend bezeichnet:

- Keine Erholung in den Schulpausen, Verwaltungsaufgaben und respektloses Verhalten von Vorgesetzten: in allen Schulformen,
- schwierige Schülerinnen/Schüler: in allen Schulformen außer Gymnasien (aber auch nahe dem Grenzwert),
- Erziehungsarbeit wird erwartet: in allen Schulformen außer Gymnasien (aber auch nach dem Grenzwert) und Berufsbildenden Schulen,

- Dokumentationsaufgaben: in Grundschulen und Haupt-/Real-/Oberschulen,
- große Klassen: in Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen,
- respektloses Verhalten von Eltern: Grundschulen und Gymnasien,
- Inklusionsaufgaben: in Grundschulen und Haupt-/Real-/Oberschulen,
- respektloses Verhalten von Kollegen: in Förderschulen,
- ganztätige Bindung: in Gesamtschulen und Haupt-/Real-/Oberschulen,
- SuS-Unterstützungsbedarf: in Grundschulen und Haupt-/Real-/Oberschulen,
- größere Stoffmengen: Grundschulen und Gymnasien,
- Probleme mit der Stimme: in Grundschulen,
- Änderungen in Lehrplänen/Curricula: in Gymnasien, Haupt-/Real-/Oberschulen und Berufsbildenden Schulen,
- Klassenleitung: in Grundschulen, Haupt-/Real-/Oberschulen und Berufsbildenden Schulen.

Von folgenden Beanspruchungen aus den Arbeitsbedingungen heraus erreichen die folgenden in allen Schulformen hohe Belastungswerte:

- Zeitdruck, Zwang zu Abstrichen bei der Qualität, keine rechtzeitige Information, kein Einfluss auf die Arbeitsmenge.
- Aber auch die Arbeit am Wochenende, der Lärm, widersprüchliche Anforderungen, ein schlechtes Meinungsklima, unbezahlte Arbeit, schlechte Planung des Vorgesetzten werden von der Mehrheit der 6 Schulformen mit hohen Belastungswerten versehen.

Übrigens: Eine höhere Arbeitszeitbelastung wird auch als stärkere Beanspruchung wahrgenommen. Dabei fühlen sich Lehrkräfte an Grundschulen durch lange Arbeitszeiten am stärksten beansprucht.

Insgesamt nimmt die Arbeitszeitbelastung im Übrigen mit dem Alter/der Berufserfahrung stetig zu. Deutlich sichtbar ist der Wandel der Tätigkeitsstruktur v.a. in der Schulleitungsfunktion.

Der Rückgang beim Unterrichtsanteil und dessen Vor-/Nachbereitung gleicht die zusätzliche Übernahme von Aufgaben nicht aus.

Es fällt Lehrkräften im Übrigen schwer, Arbeit und Freizeit abzugrenzen. Die ständige Erreichbarkeit, die verschwimmenden Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit sind ein Problem. Und: Lehrkräfte beklagen, dass sie emotional schlecht abschalten können.

Erste Schlussfolgerungen bzw. Handlungsfaktoren

Schlussfolgerungen bzw. Handlungsfaktoren, die sich aus den Studien ergeben, sind naheliegend:

- *So würde eine Arbeitszeitverkürzung durch Reduktion der Unterrichtsverpflichtung nicht automatisch auch zu einer tatsächlichen Reduzierung der Arbeitszeit führen, aber zu einer Belastungsreduktion und damit zu einer größeren Arbeitszufriedenheit.*
- *Es ist wichtig, den Entgrenzungstendenzen der Arbeit zu begegnen.*

Zur Frage der Übertragbarkeit der Studienergebnisse auf Hessen:

- Die Lehrerarbeitsplätze sind grundsätzlich vergleichbar.
- Eine eigene grundständige Erfassung in Hessen wäre sehr aufwendig Eine Stichprobe auf der Ebene der drei repräsentativen Schulformen würde sich lohnen. Prägende Merkmale dabei: das Verhältnis größere/kleinere Schulen, Stadt/Land, Brennpunktschulen und Teilzeitquote.
- Pro Schulform sind vermutlich 10 bis 15 Schulen bei großen Systemen und 20 bis 30 Schulen bei kleinen Systemen notwendig. Eine Arbeitszeitstudie als Stichprobe müsse aber nicht unbedingt ein ganzes Jahr lang laufen, 10 bis 12 Wochen dürften ausreichen. Die teilnehmenden Kollegien sollten sich mit mindestens 50 % beteiligen, um einseitige Orientierungen auszuschließen.
- Eine eigene Belastungsstudie ist als Onlinebefragung möglich.
- Den TeilnehmerInnen der Studie in Niedersachsen wurden ein individuelles Arbeitszeitprofil und ein Arbeitsbelastungsprofil zugestellt. Mehrere Lehrkräfte in Niedersachsen haben daraufhin eine Klage eingereicht.

Das Hamburger (Faktoren)Modell habe sehr viel Unfrieden gestiftet. Ungerechtigkeiten seien zwar beseitigt, aber neue dafür geschaffen worden.

Was in Niedersachsen u.a. erwartbar sei: eine schulformspezifische quantitative Entlastung in noch unbekannter Form und Höhe.

Da eine solche Entlastung neben Vollzeitkräften gerade auch Teilzeitkräfte zugutekommen würde, erfordere dies keine Lehrerersatzbeistellung im Verhältnis 1:1, sondern in der Hauptsache finanzielle Ressourcen: ein Arbeitgeber der sich proaktiv solcherart um Entlastung bemühe, dürfte mit Kampagnen bei Teilzeitlehrkräften erfolgreich sein, ihre Unterrichtsverpflichtungen im Zuge der Reform nicht zu reduzieren, sondern ggf. unter verbesserten Bedingungen sogar aufzustocken.

Der auch bei Gerichten vorherrschende Meinungsstand in den 1990er und 2000er Jahren, dass Lehrerarbeitszeit nicht messbar sei, gelte heute nicht mehr.

Das Oberverwaltungsgericht in Niedersachsen habe festgestellt, dass es mit der Göttinger Studie offensichtlich doch eine normenkonforme Methode zur Messung der Arbeitszeit gebe und dass neue Aufgaben nicht mehr an die Schulen gegeben werden könnten, ohne dass der Gesetzgeber sich Gedanken zur Entlastung gemacht habe

Abschließend – so der Referent: Es gebe keine einfachen Antworten, aber evidenzbasiert viele Ansatzpunkte für differenzierte Antworten und eine differenzierte Gestaltung.

Bericht von Herbert Storn

Über folgenden Link lassen sich die Studien abrufen: www.arbeitszeitstudie.de

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe*: Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	[redacted]	
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS		
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS		
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö		
Glock, Claudia	Holbeinschule	R		
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM		
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö		
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS		
Hüttig, Susanne	Stauffenbergschule	BS		
Dirk Kretschmer	Max-Beckmann-Schule	GOS		
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS		
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS		
Katja, Weber	Ernst-Reuter-Schule II	IGS		
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS		

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	[redacted]	
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö		

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com
Gesamtpersonalratsbüro			069-38989-185	gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzender
Sebastian Guttmann

FLZ-Team Ernst Olbrich, Herbert Storn, Christine Rensing-Grüter

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-2016: *siehe website*

Nachrichten ...
... aus dem Gesamtpersonalrat

Dienstvereinbarung Kommunikation mit elektronischen Medien
In vielen Schulen wirft der Umgang mit den elektronischen Medien viele Fragen auf. Dabei ist ein zentraler Punkt, wie sich Arbeit mit oder wegen der Nutzung elektronischer Formen der Kommunikation ändert. Aus den Schulen gibt es zahlreiche Fragen und Beschwerden zu den Themen Arbeitsverdichtung oder auch grenzenlose Erreichbarkeit durch elektronische Kommunikation, auch zu Datenschutz und Anforderungen an die häusliche Ausstattung.

Der Gesamtpersonalrat verhandelt dazu derzeit eine Dienstvereinbarung mit der Behörde und hofft damit, den Kollegien, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, einen unterstützenden Rahmen zu geben. Eigene Dienstvereinbarungen – die der Schulform und den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind und die Details nachregeln – können natürlich getroffen werden, sofern sie nicht im Widerspruch zur Frankfurter Dienstvereinbarung stehen.

Neue Frauenbeauftragte
Seit Anfang April gibt es endlich, eineinhalb Jahre nach der Pensionierung von Renata Berlin, eine neue Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte im Staatlichen Schulamt Frankfurt. Aus drei Bewerberinnen, die zum Auswahlverfahren eingeladen waren, wurde Frau Claudia Binnewies, Studiendirektorin an der Carl-Schurz-Schule, ausgewählt. Sie hat sich am 11. April 2018 dem Gesamtpersonalrat vorgestellt.

Ein erster Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Beschäftigung mit dem Frauenförderplan, der Ende 2017 vom Staatlichen Schulamt ohne Beteiligung einer Frauenbeauftragten erstellt und dem Gesamtpersonalrat zur Mitbestimmung vorgelegt wurde. Deshalb konnte ihm der Gesamtpersonalrat nicht zustimmen und er ist zurzeit beim HKM bzw. HPRLL anhängig. Frau Binnewies will sich deshalb sofort in dieses Thema einarbeiten, um ihre frauenpolitischen Vorstellungen in den Plan einzubringen. Weiterhin wird sie sich an der Auswahl ihrer künftigen Stellvertreterin und ihrer Sekretärin beteiligen.

Es ist sicherlich keine leichte Aufgabe, sich in einen Bereich, der so lange unbesetzt war, einzuarbeiten. Wir wünschen ihr für ihre Arbeit viel Erfolg im Interesse aller Kolleginnen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit unserem Gremium.

Sie hat ihren Arbeitsplatz im Staatlichen Schulamt im Raum B 3.08. Ihre Kontaktdaten sind: *claudia.binnewies@kultus.hessen.de*, Tel.: 069-38989-107.

Freistellungsmöglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten in der hessischen Landesverwaltung zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und erkrankter Kinder
Seit Anfang Januar lag dem Staatlichen Schulamt Frankfurt ein Rundschreiben des Innenministeriums zur Freistellung von Beamt*innen zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftiger Angehöriger vor. Darin sind einige deutlich günstigere Regelungen, gerade was die jährliche Zahl der Tage, die man sich freistellen lassen kann, und deutlich verbesserte Regelungen für Alleinerziehende genannt. Leider wurde es vom Schulamt zunächst nicht an die Schulen weitergeleitet, da man davon ausging, dass es nicht für Lehrkräfte gelte. Der Gesamtpersonalrat hat dem deutlich widersprochen und konnte nach mehreren Sitzungen erreichen, dass dies mit dem Hessischen Kultusministerium geklärt wurde. Inzwischen haben alle Schulleitungen das Schreiben vom Schulamt erhalten und der Gesamtpersonalrat hat es an alle schulischen Personalräte verschickt. Wir empfehlen dringend, die die positiven Regelungen im Kollegium (beispielsweise in einer Gesamtkonferenz oder auf einer Personalversammlung) bekannt zu machen, damit die Inhalte korrekt umgesetzt werden. Weitere Informationen hierzu finden sich auf der Homepage der GEW Hessen.

Frauenförderplan
Wie in der letzten FLZ berichtet, wurde die erste Vorlage des Frauenförderplans wegen fehlender Beteiligung der Frauenbeauftragten vom Gesamtpersonalrat abgelehnt (zu diesem Zeitpunkt war die Stelle der Frauenbeauftragten nicht besetzt). Jetzt wurde vereinbart, dass das Schulamt unter Beteiligung der neuen Frauenbeauftragten einen neuen Entwurf erstellt und diesen dem Gesamtpersonalrat erneut vorlegt.

Inklusive Schulbündnisse
Vieles ist bei der Implementierung der inklusiven Schulbündnisse in Frankfurt unklar. Immer klarer wird jedoch, dass es im Bereich der Sonderpädagogik an allgemeinen Schulen (Prävention, Inklusive Beschulung) zu großen Veränderungen kommen wird, von der auch viele Lehrkräfte betroffen sein werden. Im kommenden Schuljahr sollen die weiteren Entwicklungen geplant und dann zum Schuljahr 2019/20 umgesetzt werden. Der Gesamtpersonalrat befürchtet, dass wieder einmal funktionierende Strukturen aufgelöst werden, ohne dass es eine funktionierende Alternative gibt. Einerseits fehlt es an einer klaren Planungsperspektive, andererseits ändert sich am eigentlichen Problem: der völlig unzureichenden Ausstattung der Inklusiven Beschulung ändert nichts. Sollte diese Veränderungen aber dennoch vom Schulamt geplant werden, ist aus Sicht des Gesamtpersonalrats eine umfassende Beteiligung der betroffenen Kolleg*innen hierbei unabdingbar.

Übergabe der Überlastungsanzeigen der Gesamtschulen an das Staatliche Schulamt

Gemeinsames Thema in HPRLL und GPRLL

UBUS („Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen“)

Die zweite Runde der Einstellungen von sozialpädagogischen Fachkräften in den Landesdienst ist angelaufen. Die ersten 400 Stellen sind an die Grundschulen gegangen, die nächsten 300 Stellen werden an weiterführende Schulen verteilt. An den weiterführenden Schulen sollen aber keine Erzieher zum Einsatz kommen.

An vielen Frankfurter Grundschulen sind gerade die Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte ausgeschrieben. In den Ausschreibungen werden in der Regel die notwendigen Abschlüsse erwähnt und weitere Kompetenzen (z. B. Kommunikations-, Beratungs- und Genderkompetenz) erwähnt. Die Tätigkeitsfelder selber werden in den Ausschreibungen nicht konkretisiert. Das wird an Grundschulen anderer Schulämter anders gehandhabt. Dort findet man teilweise konkretere Beschreibungen der Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel „Auszeitraum – Reflexion des Verhaltens“, „Mitarbeit bei Erziehungsberatungen mit Eltern“ oder auch „unterrichtliche und außerunterrichtliche Begleitung von SeiteneinsteigerInnen“.

Sozialpädagogische Fachkräfte dürfen nicht zur Unterrichtsabdeckung herangezogen werden. Worauf bei den Stellenbesetzungen zu achten ist, wird im Faltblatt der GEW Hessen „Stichwort UBUS“ erläutert. Dort heißt zu den Tätigkeitsbereichen:

„Die möglichen Aufgabenbereiche von sozialpädagogischen Fachkräften finden sich in Punkt 2 des Erlasses zu UBUS. Dabei ist zwingend zu beachten, dass NIEMAND alle Möglichkeiten der Richtlinien ausfüllen kann. Die Aufgaben sollten deshalb so geklärt werden, dass sie ins Profil der Schule passen, der Dienstordnung entsprechen und für Beschäftigte in ihrem Arbeitszeitvolumen zu bewältigen sind. […] Die Begrifflichkeit „unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung“ legt den Schwerpunkt der Tätigkeit fest. In erster Linie geht es darum, Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften im multiprofessionellen Team im Unterricht zu fördern, stärken und unterstützen und in ihrer schulischen Entwicklung zu begleiten.“ (aus: Stichwort UBUS. GEW-Information für Personalräte, sozialpädagogische Fachkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter; das Faltblatt findet sich auf der Homepage der GEW Hessen www.gew-hessen.de).

Die Überschriften in manchen Zeitungsartikeln lassen es zwar anders vermuten, aber bei den Stellen nach dem UBUS-Erlass handelt es sich NICHT um Stellen für Schulsozialarbeit. So lautete beispielsweise eine Überschrift in der HNA „Schulsozialarbeit: 19 weitere Stellen in Waldeck-Frankenberg“ (HNA, 18. 5.18) Die Profession der Schulsozialarbeit ist für Schulen eine sehr wichtige Profession. Gerade um Schülerinnen und Schüler von anderer Seite unterstützen zu können, grenzt sich Schulsozialarbeit mit ihren Aufgaben vom System Schule viel stärker ab. Sie hat andere Zielsetzungen und Aufgaben als die Stellen nach UBUS für sozialpädagogische Fachkräfte.

Die UBUS-Kolleginnen und -Kollegen unterliegen nicht der Pflichtstundenverordnung. Sie werden nach den Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen (TV-H) eingestellt, was auch in den Ausschreibungen deutlich hervorgehoben wird. Die Arbeitszeit wird über den TV-H geregelt, was bedeutet, dass andere arbeitsrechtliche Regelungen anzuwenden sind als die bei Lehrkräften des Landes Hessen üblichen. Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt derzeit 40 Stunden. Sozialpädagogische Fachkräfte müssen die über ihrem Urlaubsanspruch liegende Schulferienzeit einarbeiten.

Die jetzt eingestellten sozialpädagogischen Fachkräfte sind als Beschäftigte im Schuldienst des Landes Hessen Teil des Kollegiums mit allen Rechten und Pflichten entsprechend der Konferenz- und Dienstordnung. Die Personalräte an den Schulen vertreten sie selbstverständlich. Gerade weil für die sozialpädagogischen Fachkräfte andere arbeitsrechtliche Regelungen anzuwenden sind, hat die GEW Hessen schon vor einigen Monaten ein Faltblatt zum Thema „Stichwort UBUS“ erstellt. Auch Schulungen für Schulleitungen und Personalräten werden von der GEW organisiert und durchgeführt.

Die erste Schulung für Personalräte und Schulleitungen wurde vom Bezirksverband Frankfurt schon am 21. März 2018 angeboten und war – zumindest von Seiten der Personalräte der Frankfurter Schulen – gut besucht. Am Mittwoch, den 13. Juni gibt es eine zweite Schulung, in der es um die Arbeitsmodalitäten geht.

Weitere Informationen sind sicherlich notwendig, um den neuen Kollegen und Kolleginnen gerecht werden zu können! Im Herbst 2018 wird aus diesem Grund eine weitere Schulung im Bezirksverband Frankfurt angeboten. Darüber hinaus werden von der GEW-Hessen und der lea-Bildungsgesellschaft weitere Informationen erstellt und Schulungen durchgeführt.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Quereinstieg in den Hessischen Schuldienst für Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Metall- oder Elektrotechnik (QuEM)

Zur Gewinnung von Lehrkräften an Beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Metall- oder Elektrotechnik wird vom HKM nach 2007 nun wieder Personen mit Hochschulabschluss und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung der Quereinstieg ermöglicht. Der HPRLL hat der Maßnahme zugestimmt und erreicht, dass die Maßnahme mit zeitlicher Verzögerung nach den Sommerferien beginnen kann, damit potentielle Teilnehmer am Quereinstieg ihre Kündigungsfristen einhalten können. Zudem konnte der HPRLL eine Nachbesserung der Anrechnungsstunden erwirken. Die Rechtsgrundlage kann dem Gesetz- und Verordnungsblatt 4/2018 entnommen werden.

Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung an Schulen

Das HKM hat den HPRLL informiert, dass nach der einjährigen Modellphase an 20 hessischen Schulen nun im Jahr 2018 für 100 hessische Schulen die Möglichkeit eröffnet wird, eine psychische Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Der medical airport service soll im Budgetrahmen die Durchführung an den Schulen betreuen. Inwieweit die Durchführung mittels Fragebogen in der Auswertung zu konkreten Maßnahmen an den Schulen führen wird, konnte seitens des HKM nicht beantwortet werden. Unzufrieden zeigte sich der HPRLL auch mit der Aussage, dass es nach der Auswertung vielmehr darum gehe, an den Einzelschulen „Anpassungen vorzunehmen“, die sich vordergründig in Fragen von Zeit- und Organisationsmanagement an den einzelnen Schulen auseinandersetzt.

Zudem ist die Frage der Beteiligung nicht geklärt, da das HKM die Gefährdungsbeurteilung derzeit als freiwilliges Angebot an den Schulen vorsieht.

Geplante Abordnung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (PäMi) an das HKM

Der HPRLL hat im Eilverfahren eine rechtliche Prüfung hinsichtlich der stellenwirksamen Abordnungen (zeitlich auf fünf Jahre befristete Maßnahme im Rahmen der vom HKM initiierten Personalentwicklung, die einen späteren Einsatz der PäMis in Schulleitung und Schulaufsicht vorsieht) an das HKM beim VG Wiesbaden eingeleitet.

Das Urteil hat dem HKM untersagt, diese weiterzuführen (§ 111 Abs. 3 HPVG). Lt. Urteil ist die geplante Form der Abordnungen unrechtmäßig, da sie dem HBG widerspricht.

Das HKM hat die Möglichkeit Widerspruch einzulegen.

Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der HPRLL zu § 9 der OAVO bezüglich der Leistungsnachweise in der Q-Phase nachgefragt und um klare Regelung/Formulierung gebeten. Lehrkräften soll nach Auffassung des HPRLL möglichst viel Spielraum bei der Wahl der Leistungsnachweise in der Oberstufe zugestanden werden.

Die Neuregelung der Fachrichtungen an den Beruflichen Gymnasien in § 18 steht im Widerspruch zum Hessischen Schulgesetz. Wegfallen soll die Fachrichtung Agrarwirtschaft, es erfolgt die Aufnahme der Fachrichtung Berufliche Informatik mit dem Schwerpunkt Praktische Informatik; nicht erklärbar ist dieser Widerspruch vor dem Hintergrund der zurückliegenden Novellierung des HSchG, da generell eine Verordnung dem Gesetz folgen muss.

Kerncurricula Berufliche Gymnasien

Die Dienststelle hat mit der geplanten Einführung von verbindlichen Themenfeldern (fächerabhängig zwei oder drei „Themenmodule“) im Kerncurriculum sowie der erlasslichen Festlegung eines weiteren Themenfeldes in den Halbjahren mit der Verschlankung der Inhalte begründet. Die erlassliche Festlegung des zusätzlichen Themenfeldes soll nicht im ständigen Wechsel erfolgen, um eine Stabilität von Unterrichtsinhalten zu gewährleisten.

Verantwortlich für das HPRLL-Info: Bettina Happ-Rohé und Maike Wiedwald

Nachrichten aus dem Betriebsratsbereich

Der Sozialpädagogische Verein hat einen Betriebsrat!

Die betriebsratslose Zeit bei Frankfurts zweitgrößtem Träger für Kitas und Horte ist am 25. April zu Ende gegangen. Die Wahl des Betriebsrates, der in Zukunft die Interessen von knapp 1100 Mitarbeiter*innen aus den rund 80 Einrichtungen des Vereins vertreten wird, markiert das erfolgreiche Ende einer längeren Vorbereitungsphase. Dieser Erfolg ist möglich geworden, durch den beharrlichen Einsatz vieler engagierter Kolleg*innen, die, mit Hilfe der Gewerkschaften, die Wahlvorbereitungen vorantrieben. Diese Bemühungen blieben nicht frei von Störmanövern der Geschäftsleitung, die sogar in der fristlosen Kündigung eines Wahlkandidaten gipfelten (siehe hierzu FLZ Nr. 1/18). Der gekündigte Kollege selbst wurde in den Betriebsrat gewählt; sein Mandat ruht freilich bis zur arbeitsgerichtlichen Entscheidung über die Gültigkeit der Kündigung, ein Kammertermin ist für Anfang August angesetzt.

Die Wahl selbst wurde als Personenwahl abgehalten, da außer der gewerkschaftsnahen Liste „Nur gemeinsam Sozpaed“ keine weitere Liste antrat. Der 15 Kolleg*innen zählende Betriebsrat hat nun zur Aufgabe, umzusetzen, was vor der Wahl als wesentliche Ziele der Liste ausgegeben worden war: transparente und gerechte Strukturen, respektvoller Umgang im Betrieb, Vertretung der Interessen der Beschäftigten auf Augenhöhe mit der Geschäftsleitung. Angesichts der langen betriebsratslosen Zeit des Sozialpädagogischen Vereins kein kleines Vorhaben.

Andreas Werther

Der Sozialpädagogische Verein hat sein Büro am Uhrtürmchen in Bornheim.

Hintergrund

Der Sozialpädagogische Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V. ist Träger von Krabbelstuben, Kinder- und Schülerläden. Er wurde 1979 von einer Elterngruppe zu diesem Zwecke gegründet.

In den Anfängen des Vereins entstanden alle Einrichtungen durch Elterninitiativgruppen. Mit Beginn des Sofortprogramms Kinderbetreuung durch die Stadt Frankfurt Anfang der 90er Jahre veränderte sich die Aufbaustruktur des Vereins. Nicht mehr nur in den klassischen Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Studenten und Akademikern sondern auch in Stadtteilen mit einem besonderen Bedarf wurden jetzt von Seiten der Geschäftsstelle Einrichtungen gegründet.

Anzahl der Plätze und Gruppenstruktur heute

Gesamtzahl der Einrichtungen: 82
Gesamtzahl der betreuten Kinder: etwa 2300

Aus: Wir über uns - Daten und Fakten zum Sozialpädagogischen Verein (homepage)

Sofortprogramm für Bildung

Im Bildungsbereich muss viel verbessert werden. Und nicht erst morgen, sondern sofort. Deshalb fordert die GEW Hessen ein Sofortprogramm für Bildung – 500 Millionen ***müssen und können*** sofort für Schritte in die richtige Richtung verwendet werden.

Müssen, weil die Bedingungen inzwischen so sind, dass sie Bildungshindernisse darstellen. Das muss man ändern, wenn einem Bildung wichtig ist.

Können, weil genug Geld im hessischen Haushalt vorhanden ist. Allein durch die Änderungen im Länderfinanzausgleich stehen Hessen zusätzliche 585 Millionen Euro zur Verfügung.

Unsere Forderungen für die Schulen:

– Arbeitszeitverkürzung auf das Niveau der tariflichen Arbeitszeit
– Mehr Entlastung für besondere Aufgaben
– A 13 auch für Grundschullehrkräfte, wie es andere Bundesländer bereits beschlossen haben

Unsere Forderungen für Kita-Qualität:

Einstellung von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern, um die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern. Dies steigert nicht nur die Qualität des Angebots, sondern macht auch den Beruf attraktiver.

Unsere Forderungen für den Hochschulbereich:

– Zusätzliche Stellen zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze
– Mehr Zeit für gute Lehre
– Angemessene Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten
Umfassende Entfristung von Arbeitsverhältnissen an den Hochschulen

Aktionen an den Schulen letzte Mai-Woche 2018

Es gibt viel zu viel zu tun!

Das Kollegium der Zentgrafenschule sieht keine andere Möglichkeit, als sich vervielfältigen zu lassen.

Schulleitung, FörderlehrerInnen und GrundschulpädagogInnen fordern:

Bitte klont uns!

Ernst-Reuter-Schule II
Hammarskjöldring 17a
60439 Frankfurt am Main

An das
Hessische Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Frankfurt, Mai 2018

Auf dem Dienstweg
Frankfurt, Mai 2018

Fortschreibung unserer Überlastungsanzeige vom September 2017

Sehr geehrter Herr Kultusminister Lorz,
gemäß den §§ 15 bis 17 des Arbeitsschutzgesetzes sind Beschäftigte verpflichtet, dem Arbeitgeber unmittelbare erhebliche Gefahren anzuzeigen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährden. Sie sind berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu machen.

Die Personalversammlung der ERS II vom 25.04.2018 zeigt Ihnen hiermit an, dass wir uns aufgrund der extrem gewachsenen Zahl an dienstlichen Aufgaben und deren Umfang nicht mehr in der Lage sehen, unsere Arbeit vollständig und in qualitativ angemessener Weise und in der erforderlichen Sorgfalt auszuführen und dass wir dadurch unsere Gesundheit gefährdet sehen. Da sich seit unserem Schreiben vom September 2017 keine Verbesserungen unserer Arbeitsplatzsituation zeigen, schreiben wir unsere Überlastungsanzeige fort. **(Auszug)**

Aktionen der Gesamtschulen vor dem Staatlichen Schulamt Frankfurt

GEW-Aktion am 26. Mai 2018 auf der Zeil

Was Frauen alles leisten

Daten im zweiten Gleichstellungsbericht

Die älteren Aktivistinnen in der Frauen- und Gleichstellungspolitik werden sich daran erinnern. Wenn Frauen in den neunziger Jahren ihr Grundrecht auf Gleichstellung geltend machten oder entsprechende Maßnahmen einforderten und die Aufgeforderten aus Politik und Wirtschaft nicht länger umhin konnten, eine Zusage machen zu müssen, gab es verschiedene Standardantworten. Beispielsweise hieß es zunächst stets, die Qualifikation von Frauen und Mädchen sei zu verbessern, damit auch sie in die bis dahin von Männern besetzten Berufe und Positionen gelangen könnten. Eine andere sehr beliebte Anregung waren neue Studien und Statistiken. Beide Aufforderungen sind in der Zwischenzeit vielfach erfüllt worden. So macht das Stichwort von der am besten ***ausgebildeten*** Frauengeneration in wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Talkshows und politischen Begründungen seit Jahren die Runde. Die Antwort, warum das noch nicht zu paritätischer Besetzung von Führungs- und Fachpositionen geführt hat, bleiben große Teile von Politik und Wirtschaft weiterhin schuldig. Richtig ist nach wie vor, dass Ungleichbehandlung oft deutlich erkennbar, aber ohne geschlechtsspezifische Daten schwer nachweisbar ist. Bis heute fehlt an vielen Stellen eine Aufteilung nach Geschlecht und dessen gesellschaftlichen Bedingungen. Andererseits wird die Validität der von Frauenpolitikerinnen verwendeten Daten noch immer bezweifelt. So geschieht das beispielsweise, wenn sie mit der „bereinigten Lohnlücke“ argumentieren. Unterstellt wird unter anderem, dass ein niedrigerer Lohn bei gleicher Arbeit gerechtfertigt sei, wenn es sich um Teilzeitbeschäftigung handelt, was natürlich nicht stimmt.

Erfreulicherweise wissen wir heute viel mehr über die Unterschiede hinsichtlich der beruflichen und gesellschaftlichen Position von Frauen und Männern als vor zwanzig oder dreißig Jahren. Dazu haben in der Tat viele Studien und Statistiken beigetragen. Was jedoch immer noch offen bleibt, ist die entsprechende Gesetzesfolgenabschätzung. Und das, obwohl der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung bereits vor Jahren im zugehörigen Gutachten begründete, dass und warum Gesetzgebung zu konsistenter Rechtsetzung führen muss, in der die Lebensverlaufsperspektive insbesondere der Frauen zu berücksichtigen ist. Im zweiten Gleichstellungsbericht sind weitere Ansätze enthalten, die diese Notwendigkeit unter dem Titel „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“ weiter darlegen. Die allgemeine Erkenntnis darin lautet sinngemäß: Frauen arbeiten in ihrem Leben viel mehr als Männer. Den größten Teil davon leisten sie unbezahlt und ohne eigenständige soziale Absicherung. Daraus ergibt sich zum einen wieder einmal die Frage danach, was in unserer gesellschaftlichen Definition eigentlich Arbeit ist und wie sie bewertet wird. Diese Grundsatzfrage soll hier aber nicht behandelt werden. Dieser knappe Artikel deutet nur einige Aufgaben an, die sich aus den Erkenntnissen über unterschiedliche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ergeben. Es sind Daten, die wir aufgrund heutiger digitaler Möglichkeiten für die Politik bereits haben. Sie müssen „nur“ politisch genutzt werden.

Das Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat die Lücken, die durch die ungleiche Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit bei Einkommen, Alterssicherung und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern entstehen, in Zahlen gefasst und einige sehr eindrucksvolle Indizes erstellt. Die Lohnlücke *(Gender Pay Gap)* von 21 Prozent kennen inzwischen schon alle. Bekannt dürfte auch sein, dass daraus unter anderem die geschlechtsspezifische Rentenlücke *(Gender Pension Gap)* entsteht, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens bei 53 Prozent lag. Zurückzuführen ist die Lücke in den Alterseinkommen darauf, dass Frauen in Deutschland insgesamt ein um 48,8 Prozent geringeres Lebenseinkommen erzielen als Männer. Zusätzliche Gründe dafür sind die Erwerbsunterbrechungen für Familienarbeit, Teilzeitarbeit, die aus betrieblichen Gründen in Sackgassen umgeleitet worden ist und die geringere Bewertung der professionellen Care- und Sozialberufe im Vergleich zu Berufen in der industriellen Produktion. Branchen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, sind von prekärer Beschäftigung und Niedriglohnpolitik gekennzeichnet. Erkennbar ist das beispielsweise an hohen Anteilen geringfügig entlohnter Beschäftigung (Minijob) etwa im Handel, Reinigungs- und Gastgewerbe, meistens, aber nicht immer, entlohnt mit dem gesetzlichen Mindestlohn. Der Anteil der Minijobberinnen unter den erwerbstätigen Frauen zwischen 30 und 55 Jahren beträgt im Durchschnitt 16,5 Prozent, in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland sogar über 20 Prozent.

Hinzu kommt ein weiteres frauenspezifisches Einkommensgefälle hinsichtlich der Zugehörigkeit zu sozialen Schichten. Besonders groß ist die Lücke zwischen Einkommen von Frauen und Männern im *unteren* Einkommens-Segment. Bei dem Bevölkerungsteil mit den niedrigsten 5 Prozent an Einkommen verdienen Frauen sogar nur 41 Prozent dessen, was Männer dieser Gruppe im Lebensverlauf erhalten. Frauen sind also *besonders arm*. Diese Tatsache wird jedoch meist erst dann politisch zur Kenntnis genommen, wenn daraus Grundsicherungsbedarf entsteht, arme Frauen also dem Staat zur Last fallen. Als Risikogruppen stehen Alleinerziehende und Rentnerinnen im Fokus von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Heute sind neunzig Prozent der knapp 1,7 Millionen Alleinerziehenden Frauen. Der Anteil der alleinerziehenden Väter ist noch um zwei Prozent gesunken. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag[1] betrug mit Stichtag 31. Dezember 2015 für Frauen (West) 584 Euro und für Frauen (Ost) 860 Euro. Solange Frauen in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft als vom Partner versorgt gelten, wird ihre persönliche Armut politisch weniger zur Kenntnis genommen. So ist auch die wissenschaftliche Betrachtung von Aushandlungsprozessen in Paarbeziehungen ein relativ neuer Untersuchungsgegenstand.

Tatsächliche Arbeitszeiten von Frauen und Männern verhalten sich umgekehrt zu ihren Verdiensten. Die geschlechtsspezifische Zeit-Lücke *(Gender-Time-Gap)* beschreibt, dass Frauen insgesamt viel mehr arbeiten als Männer. Im Lebensverlauf haben Frauen insgesamt 18 Jahre zusätzlicher Arbeit vorzuweisen. Sie arbeiten im Durchschnitt pro Woche 45,5 Stunden, davon 16 Stunden in bezahlter Arbeit, Männer 44,5 Stunden, überwiegend bezahlt. Männer in abhängiger Beschäftigung leisten im Durchschnitt wöchentlich 8,2 Stunden mehr bezahlte Arbeit als Frauen. Der Überschuss der unbezahlten Arbeit auf Seiten der Frauen wird mit der Sorge-Lücke *(Gender Care Gap)* beschrieben. Sie liegt im Durchschnitt bei täglich 87 Minuten. Das entspricht einer Mehrleistung von 52,4 Prozent oder 529 Stunden im Jahr, also etwa 3,3 monatlichen Vollzeitäquivalenten unbezahlt.

Besonders drastisch ist die Sorge-Lücke im Alter von 34 Jahren, wenn Kinder da sind und möglicherweise auch schon ein Pflegefall. Dann arbeiten Frauen um 110,6 Pro-zent länger unbezahlt als Männer, nämlich täglich 5 Stunden 18 Minuten. Männer in diesem Alter leisten für Haus und Familie 2 Stunden und 31 Minuten unbezahlte Arbeit.

Dieser Unterschied muss ausgeglichen werden. Bezahlte und unbezahlte Arbeit ist partnerschaftlich neu zu verteilen. Frauen müssen dazu von unbezahlter Arbeit in Haushalt, Pflege und Erziehung durch Infrastrukturangebote entlastet werden. Auch gesetzliche Änderungen sind erforderlich. So muss beispielsweise der Subsidiaritätsgrundsatz im Pflegeversicherungsgesetz aufgegeben werden, also der Vorrang der häuslichen Pflege vor ambulanter professioneller und stationärer Pflege. Bis heute werden etwa 70 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt, und zwar zu drei Viertel von Frauen.

Neben den Indizes enthält das Gutachten weitere interessante Daten, die die ungleichen Verteilungen zwischen Frauen und Männern beschreiben und kritisieren. Ein Beispiel ist die Besteuerung von Einkommen. Frauen machen neunzig Prozent der Beschäftigten mit der Steuerklasse fünf aus. Eine Grafik im Gutachten stellt dar, dass die persönlichen Einkommen der Frauen dadurch ungleich höher besteuert werden als vergleichbare Einkommen von Männern, die stattdessen die begünstigte Steuerklasse drei oder die gleichstellende Klasse vier haben. Die Steuerklasse fünf führt zu einer Situation für erwerbstätige Frauen, die Forderungen nach mehr Stundenlohn oder mehr bezahlter Arbeitszeit begrenzt.

Verantwortlich dafür ist der sehr stark ansteigende Grenzsteuersatz[2] bei etwa 15.000 Euro Jahreseinkommen (1.250 Euro im Monat). Bis dahin liegt der effektive Grenzsteuersatz bei etwa zwölf Prozent. Danach steigt er sofort auf 34 bis 39 Prozent an und pendelt sich bis auf über 40 Prozent ein. Dadurch verdoppelt sich beispielsweise der monatliche Steuerabzug von etwa 150 auf knapp 300 Euro bei einem Anstieg des Jahreseinkommens auf 20.000 Euro (1.660 Euro im Monat). Versteuert ein Beschäftigter sein Einkommen in der Steuerklasse drei, so zahlt er null Euro Steuern bis zu einer Höhe von etwa 23.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen. Diese Konstellationen finden in der Regel zwar nicht in derselben Ehe statt. Festzustellen ist dennoch, dass hier mittelbare Diskriminierung vorliegt. Statistisch gesehen geht die geschlechtsspezifische Wirkung einer neutral formulierten Gesetzesvorgabe zu Lasten einer Mehrheit von Frauen. Auch das Argument, dass beim Lohnsteuer-Jahresausgleich die ungleiche Belastung ausgeglichen werde, rechtfertigt das nicht. Im Vergleich zu einer Individualbesteuerung führt auch das Ehegattensplitting selbst zu einer prozentual erhöhten Steuerbelastung niedriger Fraueneinkommen, indem ihr niedrigeres Einkommen mit dem gemeinsamen relativ höheren Steuersatz belastet wird.[3]

Wenn aufgrund solcher Zahlen die Frage nach dem politischen Handlungsbedarf gestellt wird, so verwies die Gleichstellungspolitik in der Vergangenheit zunächst auf den Arbeitsmarkt. Um Einkommen und soziale Sicherung zu verbessern, müssen bezahlte Arbeitszeit und Vergütung erhöht werden. Das jedoch führte oft zu dem unerfüllbaren Anspruch, dass Frauen wie Männer leben und arbeiten und für sich die MINT-Berufe erobern sollen.[4]

Der zweite Gleichstellungsbericht wirft folgerichtig die Frage auf, wer dann in Zukunft die Care-Arbeit leistet, die in der Familie übrig bleibt, selbst wenn die Infrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige weiter ausgebaut wird. Die konsequente Antwort ist, dass auch in der Haus- und Familienarbeit Änderungen erforderlich sind. Eine notwendige Ergänzung zur privat erbrachten Care-Arbeit sind haushaltsnahe Dienste, von denen auch Wiedereinsteigerinnen in den Beruf profitieren oder ältere Menschen bei Bedarf entlastet werden können. Der Gleichstellungsbericht hat für die weitere Bearbeitung des Themas den Begriff der SAHGE-Berufe geprägt: Soziale Arbeit (SA), haushaltsnahe Dienstleistung (H) und Gesundheitsberufe (GE). Alle SAHGE-Berufe sind gesellschaftlich und finanziell aufzuwerten. Insbesondere die H-Zahlen sind eindrucksvoll. Es gibt in diesem Wirtschaftssegment 43.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 290.000 Minijobs und 3.310.000 irregulär Beschäftigte, also Schwarzarbeit. Die Frage, warum diesen Berufen politisch immer noch die Produktivität abgesprochen wird, die einen leistungsgerechten Lohn rechtfertigt, ist weiter zu bearbeiten.

PS: Die weitergehende Lektüre der Gleichstellungsberichte wird empfohlen:
www.gleichstellungsbericht.de

Hannelore Buls,
lunapark 21Heft 41
Frühjahr 2018

Hannelore Buls ist Diplom-Volkswirtin und Sozialökonomin. Sie war von 2012–2016 Vorsitzende des Deutschen Frauenrats; aktiv bei DAG und verdi; zuletzt (und bis 2014) Leiterin der ver.di-Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Lunapark 21 ist eine kritische Vierteljahreszeitschrift (plus spezieller Themensonderhefte) aus dem linken Spektrum, die sich durch eine hohe Qualität und Informationsdichte bei einem vergleichsweise breiten Themenspektrum auszeichnet. Themen sind im Netz abrufbar. Das letzte Spezialheft war übrigens dem Thema Privatisierung öffentlicher Güter gewidmet und ist noch verfügbar.

Anmerkungen:

1 Brutto-Rente minus Kranken- und Pflegeversicherung; bei weiteren Einkünften ggf. noch steuerpflichtig.

2 Steuersatz auf jeden zusätzlich verdienten Euro.

3 Im Beispiel kann das Jahreseinkommen der Frau in Höhe von 15.000 Euro durch den gemeinsamen Steuersatz, der sich durch hohes Einkommen des Ehemannes ergibt, beispielsweise mit 20 Prozent steuerlich belastet werden, obwohl sie sogar mit der Steuerklasse fünf (also ohne Anrechnung ihrer persönlich zustehenden Steuerfreibeträge, die mit der Steuerklasse drei auf den Ehemann übertragen worden sind) darauf nur 12 Prozent Steuern zahlen müsste.

4 MINT steht für Mathematik Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Die MINT-Fachbereiche gelten als „zentraler wirtschaftlicher Innovationssektor“. Ein vergleichbarer Begriff im Englischen ist STEM, was steht für science (also Naturwissenschaften); ***technology*** (ungefähr „Technik“); ***engineering and mathematics.*** Anm. d. LP21-Red.

Diskussionsvorschlag zum GEW-Beschluss

„Bildung in der digitalen Welt“

Von Susanne Gondermann aus dem Bundesfachgruppenausschuss Gesamtschulen, November 2017

Die Diskussion über „Bildung in der digitalen Welt“ findet in einer Zeit statt, in der von der Schwelle zur vierten industriellen Revolution gesprochen wird. Es geht dabei um die Digitalisierung und Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette mit Hilfe des Internets. Virtuelle und digitale Welt wachsen zu einem Internet der Dinge zusammen.

2011 wird das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka, ins Leben gerufen. In der Erläuterung durch das BMBF wird dabei von der vierten industriellen Revolution gesprochen. Die neue Entwicklung wird in eine Reihe mit der Mechanisierung (Industrie 1.0), der Massenproduktion (Industrie 2.0) und der Automatisierung (Industrie 3.0) gestellt.[1] Auf der Hannover Messe 2015 gibt es dann den offiziellen Auftakt der Bundesregierung mit der „Plattform Industrie 4.0“. Zum Leitungsteam gehören neben dem Bundeswirtschaftsminister und der Bundesforschungsministerin führende Unternehmensvertreter aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik/Elektronik und der ITK-Industrie, führende Vertreter der Verbände, der Präsident der Fraunhofer Gesellschaft und der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft IG Metall.

Der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel will 2015 Deutschland als digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa etablieren. Für ihn ist der Prozess der Digitalisierung „eine der zentralen Gestaltungsaufgaben der nächsten Jahre“. Er sieht maßgebliche Auswirkungen auf das Leben, Arbeiten und Produzieren in Deutschland.[2] Der Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer fordert darüber hinaus, „dass Wirtschaft 4.0 mit einer Gesellschaft 4.0 einhergeht“.[3]

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, ruft zu einem Dialogprozess Arbeiten 4.0 auf [4] und die Bundesregierung ergänzt in ihrer „Digitalen Agenda 2014–2017“ mit der Mobilität 4.0 und dem Hafen 4.0.[5] Auch im Bildungsbereich wird die Revolution ausgerufen: „Die digitale Bildungsrevolution. Der radikale Wandel des Lernens und wie wir ihn gestalten können“. Autoren sind der ehemalige Hamburger Wissenschaftssenator und heutiges Vorstandsmitglied der Bertelsmannstiftung Jörg Dräger sowie der IT-Spezialist und Blogger Ralf Müller-Eiselt. Ihr Buch erscheint 2015 und liegt inzwischen in einer 3. aktualisierten Auflage vor.[6] Sie wagen den Vergleich zur industriellen Revolution und prognostizieren eine Analogie nicht nur in der Veränderung der Lernprozesse, sondern auch der gesellschaftlichen Strukturen.[7]

An diese vierte industrielle Revolution werden große ökonomische Hoffnungen geknüpft. Einige Studien, die diese Erwartungen zu bestätigen scheinen, seien hier exemplarisch angeführt:

- Die Unternehmensberatung Roland Berger veröffentlicht eine Studie, in der sie Auswirkungen von Industrie 4.0 aufzeigt.[8] Sie verspricht der Bundesrepublik Deutschland einen Wettbewerbsvorteil gegenüber allen anderen Industrienationen. Als einziges Land sei sie in den letzten 15 Jahren in der Lage gewesen, ihre Kapitalrendite bis 2014 von 12 auf über 30 Prozent zu steigern. Für das eingesetzte Kapital in Westeuropa sieht sie zukünftig bis 2035 hohe Steigerungsraten voraus. Die Fabrik der Zukunft könne außerdem rund 10 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, davon rund 7 Millionen im Bereich Dienstleistungen und IT. Insgesamt gebe es im Bereich der Arbeitsplätze einen positiven Effekt: Die neuen Arbeitsplätze seien in der Lage, die Arbeitsplatzverluste zu überkompensieren.[9]
- BITKOM und IAO veröffentlichen eine gemeinsame Studie, in der in Deutschland ein Wirtschaftswachstum bis 78 Mio und Wachstumsraten von bis zu 30 Prozent in einzelnen Branchen bis 2025 prognostiziert werden.[10]
- Die Research-Abteilung der DZ Bank veröffentlicht eine Studie – von der Presse beachtet[11] – in der ein Anstieg der Produktivität in Deutschland um fast 12 Prozent bis zum Jahr 2025 vorausgesagt wird. Auch in dieser Studie wird erwähnt, dass die Wachstumsraten in einigen Branchen bis zu 30 Prozent betragen könnten. Die Autor*innen resümieren: „Da die Arbeitsproduktivität in Deutschland seit dem Jahr 2007 insgesamt nicht mehr zugelegt hat, käme ein deartiger Produktivitätsgewinn durch die Umstellung zur Industrie 4.0 der deutschen Wirtschaft sehr entgegen.“[12]

Industrieskulptur aus der mechanischen Welt

Die Darstellungen lesen sich wie ein Wunschkonzert. Eine weitere Einschätzung dafür lautet „agenda-buildings“[13]. Die Positionen sind darüber hinaus umstritten. Diskurse zu Industrie 4.0 werden inzwischen in ausgebuchten Kongressen geführt.[14]

Einer der volkswirtschaftlich bedeutsamsten Diskurse bezieht sich auf die Überwindung der fast stagnierenden Produktivität in den hochentwickelten auf Wachstum basierenden Industriestaaten.[15] Dazu wird eine besonders elaborierte Position aus dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) vorgetragen. Das IKM ist bekannt dafür, dass sein Leiter Gustav Horn immer wieder darauf hinweist, dass sogar unter den gegebenen Bedingungen Wachstum möglich sei, wenn die Politik bereit sei, den Austeritätskurs zu modifizieren oder verlassen.

Jetzt hat eine Gruppe von Wissenschaftler*innen aus dem IMK und der Universität Koblenz-Landau eine Studie veröffentlicht[16], in der sie sich erneut mit Wachstum und Produktivität in entwickelten Volkswirtschaften auseinandersetzen und dazu die Analysen eines amerikanischen Ökonomen, Robert Gordon, auswerten. Gordon ist der Ansicht, dass es in letzter Zeit trotz Digitalisierung keine bahnbrechenden Innovationen mehr gegeben habe. Das sei eine der Ursachen für die niedrigen Wachstumsraten in entwickelten Volkswirtschaften. Zusätzlich macht er aber auch sogenannte „Gegenwinde“ aus, die das Wirtschaftswachstum und die Produktivität in diesen Gesellschaften bremsen.

Da im Augenblick keine durchschlagenden Produktivitätseffekte zu erwarten seien, käme es darauf an, solche „Gegenwinde“ zu beseitigen.

Die Forscher*innen untersuchen nun, inwieweit die Analysen von Gordon sich auf Deutschland übertragen lassen: Sie stellen eine teilweise Übertragbarkeit des Gordonschen Ansatzes fest. Sie untersuchen dabei insbesondere die Faktoren der demografischen Entwicklung, des Bildungs- und Ausbildungssystems, der Einkommensungleichheit, des Anstiegs der Sozialausgaben, der Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Haushalte zu Lasten der öffentlichen Investitionen, des Anteils der Industrie an der Bruttowertschöpfung sowie Umweltfragen. Für die Bundesrepublik Deutschland identifizieren sie letztendlich als stärkste „Gegenwinde“ die Einkommens- und Chancenungleichheit, die ungünstige demografische Entwicklung und die zunehmend marode öffentliche Infrastruktur. Die Antwort darauf sei „eine breit angelegte Bildungspolitik, eine Stärkung der Tarifbindung sowie mehr staatliche Umverteilung und Investitionen.“[16]

Die GEW:

▸▸ fordert interessierte Kolleg*innen auf, sich an dem Diskurs über die vierte industrielle Revolution zu beteiligen mit dem Ziel, mehr Klarheit über entsprechende gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten zu gewinnen

▸▸ bezieht im Augenblick nicht einseitig für die Position der Bundesregierung positiv Stellung, sondern bewahrt eine kritisch konstruktive Distanz, da viele Indizien dafür sprechen, dass es sich bei Industrie 4.0 eher um Heilsversprechen denn um realistische Entwicklungsziele handelt

▸▸ ermöglicht ihrerseits Kolleg*innen die Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen der Wissenschaftler*innen aus dem IKM und der Universität Koblenz-Landau[17].

---

1 Dudenverlag (2016): „Industrie 4.0“. In: Duden. Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Auflage. Berlin: Bibliographisches Institut GmbH, S.24.

2 Vgl. Pressemitteilung 44/2015 von BMWI und BMBF „Gemeinsame Plattform Industrie 4.0 startet“. URL: https://www.bmbf.de/de/gemeinsame-plattform-industrie-4-0-startet-1017.html [Stand: 1.11.2007].

3 Kramer, Ingo: Rede auf der Fachtagung „Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt“ in Berlin am 3. Dezember 2014. URL: https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/25FFD432EBE52017C1257DA40035846A/$file/Rede-IK-Digitalisierung-von-Wirtschaft-und-Arbeitswelt.pdf [Stand: 2.11.2017].

4 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Weißbuch Arbeiten 4.0 – Diskussionsentwurf“. URL: http://www.arbeitenviernull.de/dialogprozess/weissbuch.html [Stand: 3.11.2017].

5 Die Bundesregierung (2017): „Digitale Agenda 2014–2017“. URL: https://www.digitaleagenda.de/Webs/DA/DE/Home/home_node.html [Stand: 2.11.2017].

6 Dräger, Jörg/Müller-Eiselt, Ralph (2017): Die digitale Bildungsrevolution. Der radikale Wandel des Lernens und wie wir ihn gestalten können. 3. aktualisierte Auflage 2014.

7 Vgl. Dräger, Jörg/Müller-Eiselt, Ralph (2017), S. 8.

8 Die Professorin für Soziologie an der Universität Hohenheim, Sabine Pfeiffer, weist darauf hin, dass die Unternehmensberatung Roland Berger ihrerseits 2014 der Linie des World Economic Forums (WEF) folge und dass die Empfehlungen dieser Unternehmensberatung sich eins zu eins in den Positionspapieren nationaler Akteure in Deutschland wiederfänden. Die Bundesregierung und die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände werden dabei ausdrücklich genannt. Vgl. Pfeiffer, Sabine (2015): „Industrie 4.0 und die Digitalisierung der Produktion – Hype oder Megatrend. In: Aus Politik und Zeitgeschehen/bpb.de. URL: http://www.bpb.de/apuz/209955/industrie-4-0-und-die-digitalisierung-der-produktion [Stand: 3.11.2017].

9 Roland Berger: „Industrie 4.0: Digitale Transformation der westeuropäischen Industrie ermöglicht zusätzlichen Wertbeitrag von 420 Milliarden Euro“. URL: https://www.rolandberger.com/de/press/Industrie-4.0-Digitale-Transformation-der-westeurop%C3%A4ischen-Industrie-erm%C3%B6glicht-2.html [Stand: 3.11.2017].

10 Vgl. Pfeiffer, Sabine (2015).

11 Vgl. Knop, Carsten (2016): „ Neue Studie. Industrie 4.0 steigert Produktivität deutlich“. In: Frankfurter Allgemeiner Zeitung vom 17. 2.2016. URL: http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/industrie-4-0-steigert-produktivitaet-in-deutschland-deutlich-14071866.html#void [Zugriff: 29.10.2017].

12 Seite 6/11 aus dem Special der DZ Bank AG vom 16.2.2016: Konjunktur und Kapitalmarkt. Industrie 4.0-Folgen für die deutsche Volkswirtrschaft. URL: https://www.dzbank.de/content/dam/dzbank_de/de/home/research/PDF-Dokumente/KonjunkturUndKapitalmarkt_Industrie%204_0.pdf [Stand: 31.10.2017].

13 Sabine Pfeiffer formuliert diese Einschätzung folgendermaßen: „Dass wir im Jahr 2015 fast in jeder gesellschaftlichen Sphäre von Industrie 4.0 reden, ist nicht die kausale Folge eines realen Stands technischer Entwicklungen, sondern diskursanalytisch betrachtet eine Fall professionellen agenda-buildings.“ Pfeiffer, Sabine (2015) s.o.

14 „Digitaler Kapitalismus – Revolution oder Hype“ ist der Titel einer frühzeitig ausgebuchten Veranstaltung der FES am 2. und 3. November 2017 in Berlin.

15 Spiegelinterview mit Reiner Klingholz, Leiter des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung: „Abschied vom ‚Immer mehr‘“. In: Der Spiegel Nr. 44 vom 28. Oktober 2017. S. 74:

Spiegel: Wenn die Deutschen produktiver arbeiteten, also mehr Ertrag bei gleichem Aufwand erzielten, könnte doch die Wachstumslücke geschlossen werden?

Klingholz: Theoretisch ja. Diese Strategie haben wir lange Zeit verfolgt […]. Das Problem ist, dass die Produktivität immer langsamer wächst, ähnlich wie die Wirtschaft. Die Zeit der großen Erfindungen ist vorbei. – *Spiegel:* Meinen Sie das ernsthaft? Die Entwicklung des Internets war doch bahnbrechend. – *Klingholz:* Aber sie schlägt sich in den Produktivitätskurven in erstaunlich geringem Maße nieder.

16 Herzog Stein, Alexander/Friedrich, Birgit/Sesselmeier, Werner/Stein, Ulrike (2017): „Wachstum und Produktivität im Gegenwind. Eine Analyse der Argumente Robert Gordons im Spiegel der deutschen Produktivitätsschwäche. In: IMK Report 124 im März 2017. URL: https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_124_2017.pdf [Stand: 31.10.2017].

17 Jung, Rainer (2017): „Neue Studie – Sinkende Produktivität trotz Digitalisierung“. In: idw –Informationsdienst Wissenschaft der Hans Böckler Stiftung vom 31.3.2017. URL: https://idwonline.de/de/news670653 [Stand: 1.11.2017].

GEW-AG „Bildung in einer digitaler werdenden Welt“ und der „Digitalpakt Schule“

Der Landesvorstand der hessischen GEW hat eine Arbeitsgruppe zum Thema „ Bildung in einer digitaler werdenden Welt“ eingerichtet. Nach einer Bestandsaufnahme der Themenfelder dieses Bereichs hat die AG beschlossen, sich als erstes mit einem aktuellen Thema zu beschäftigen: Unter dem Schlagwort „Digitalpakt Schule“ von Bund und Länder zur „Förderung der Digitalen Bildung“ soll die schulische Bildung modernisiert und den Erfordernissen der Wirtschaft angepasst werden. 3,5 Milliarden Euro sollen – glaubt man dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung – in dieser Legislaturperiode aus Bundesmitteln in die Schulen fließen.

Bisher bekannt ist lediglich, dass der Schwerpunkt der Bundesförderung darauf liegen soll, Schulen mit schnellem Internet zu versorgen und dass eine gemeinsame Cloud-Lösung für Schulen geschaffen werden soll. Die Mittel sollen nicht für Hardwareausstattung genutzt werden und auch nicht von Einzelschulen abrufbar sein. Genaueres soll in einer Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt werden. Wann die allerdings kommt, steht in den Sternen, denn zuerst müsse, so Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU), die im Koalitionsvertrag beschlossene Grundgesetzänderung durch sein. Eine neue Formulierung in der Verfassung soll es dem Bund ermöglichen, direkt und überall in Fällen gesamtstaatlicher Bedeutung „im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ zu investieren.[1]

Unabhängig von der derzeit unklaren Lage wird die AG eine Vorlage für GEW-Forderungen für diesen Bereich erarbeiten und dem Landesvorstand vorlegen. Der erste Schritt ist, eine Bilanz des Ist-Zustandes im Bereich IT an Schulen zu ziehen, der dann die Grundlage für einen Forderungskatalog darstellt.

Schlaglicht: Digitalisierung an Frankfurter Schulen

Vieles von dem, was die Arbeitsgruppe des GEW-Landesvorstands zum Thema „ Bildung in einer digitaler werdenden Welt“ an Mängeln und Defiziten bisher identifiziert hat, trifft auch auf Frankfurt zu. Dazu ein kurzer Blick auf einige Bereiche:

Hardwareausstattung

An Hessens Schulen existiert eine vielfältige, uneinheitliche Ausstattung mit Hardware. Weder gibt es Richtlinien oder Empfehlungen zur Art und Leistungsfähigkeit der einzusetzenden Geräte, noch zur Anzahl, z. B. bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Jeder Schulträger – so auch die Stadt Frankfurt – stattet seine Schulen auf der Basis eigener Richtlinien aus.

Keine einheitliche Ausstattung gibt es auch im Bereich der zentralen Präsentationsmedien (mobile und festinstallierte Beamer, interaktive Beamer oder Whiteboards, Notebooks für Lehrkräfte etc.). Neben vollausgestatten, meist Neubauschulen, ist in vielen Frankfurter Klassenzimmern nach wie vor der Overheadprojektor, neben der klassischen Wandtafel, das modernste Medium.

Software

Betriebssystem ist Windows, das Officepaket kommt von Microsoft. Alternativen dazu gibt in der Regel es nicht. Die Kosten für das Betriebssystem werden den Schulen (außer bei Neuausstattungen) in Rechnung gestellt und müssen aus ihren, vom Schulträger zur Verfügung gestellten IT-Mitteln oder – sollten diese nicht reichen – aus dem Lehr- und Lernmitteletat bezahlt werden.

Software, die nicht auf der vom Schulamt zur Verfügung gestellten Softwareplattform zu finden ist, kann von Schulen aus ihrem Etat bestellt werden und wird von der IT-Abteilung im Schulamt aufgespielt. Schulen haben keine Rechte, selbst Software aufzuspielen.

Probleme bereiten kann die vom Schulträger aufgespielte Filtersoftware zum Zweck des Jugendmedienschutzes, weil durch die Auswahl, z. B. der Stichworte, die Sperren auslösen, Internetseiten nicht zugänglich sind, die aber für den Unterrichtseinsatz benötigt werden. Hier hat die Einzelschule, resp. die einzelne Lehrkraft meist keine Einflussmöglichkeit.

Internetzugang

Die Schulen in Frankfurt haben einen Internetzugang über das Pädagogische Netz des Stadtschulamtes. Finanziert wird der Internetzugang vom Schulträger. Das größte Problem an vielen Schulen liegt in der mitunter zu geringen Internetgeschwindigkeit, gerade wenn die Zugänge parallel intensiv genutzt werden.

Die Stadt Frankfurt hat die meisten Unterrichtsräume in ihren Schulgebäuden vollverkabelt, alle sind im gleichen Pädagogischen Netzwerk. WLAN-Lösungen sind bisher die Ausnahme, zur Zeit soll der WLAN-Einsatz an 12 Pilotschulen erprobt werden.

Zugangsberechtigungen

Im pädagogischen Netzwerken haben alle - Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler – ihren eigenen Account und können sich individuell einloggen. Lehrer können auf alle Schüleraccounts zugreifen.

Pädagogisches Netz und Verwaltungsnetzwerk sind in allen Schulen physisch getrennt. Über ihren Internetzugang haben alle Schulen einen Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk. Zugriff auf das Verwaltungsnetz und auf die LUSD[2] haben nur die Schulleitungsmitglieder und die Schulsekretariate.

Neu ist das Personal-/Planungs-Budget (PPB) – Zugang nur für Schulleitungen und Schulverwaltung. Auch Personalräte haben bisher keinen Zugang auf LUSD und PPB.

Administration

Das schulübergreifende Netzwerk wird zentral vom Stadtschulamt administriert, in der Regel über Fernwartung. Allerdings verbleiben auch hier immer noch einige Stunden Administrationsaufwand pro Woche, der von Lehrkräften mit mehr oder weniger Anrechnungsstunden oder über zusätzliche Bezahlung (Landes – IT – Mittel) geleistet werden muss. Das ist ein zentrales Problem. Die Administrationsarbeit vor Ort ist absolut nicht abgesichert und erfordert oft auch unbezahlte Überstunden von Lehrkräften.

Beim Projektteam der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences können nicht zentral administrierte Frankfurter Schulen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Landesmitteln für so genannten „pädagogischen Support“ bzw. das „kleine Schulbudget“ Fachleute mit einem festgelegten Stundenkontingent einkaufen, die die Aufgaben so genannter „IT-Beauftragter“ wahrnehmen und bei der Betreuung der schulischen IT-Infrastruktur Unterstützung und Hilfe anbieten.

Alle Frankfurter Förderschulen im Verbund, einige Gymnasien, Realschulen und Grundschulen nutzen dieses Unterstützungsangebot.

Medienzentrum

Das Angebot des Frankfurter Medienzentrums kann von allen Schulen genutzt werden. Es führt medienpädagogische Gemeinschaftsprojekte mit Schulen durch, bietet Medienfortbildungen, Hard- und Softwarewareschulungen und ideelle Unterstützung bei der Medienbeschaffung an. Auch verfügt es über einen großen Bestand an Onlinemedien für alle Fächer und Schulformen. Diese Medien stehen den Schulen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

Forderungen und Perspektiven

Abschließend der Hinweis, dass gerade viele jüngere Lehrerinnen und Lehrer, die z. T. auch schon der Generation der „Digital Natives“ zuzuordnen sind, gerne mehr mit digitale Medien im Unterricht arbeiten würden. Was sie jedoch hindert sind mangelhafte Ausstattungen , fehlende pädagogische und mediendidaktische Konzepte sowie ungeklärte datenschutzrechtliche Fragen.

Wenn also die „Digitale Bildung“ an Frankfurts Schulen vorankommen soll, verlangt das vom Schulträger einiges mehr an Investitionen in diesem Bereich. Auch die personelle Unterstützung der schulischen Administration durch IT-Fachleute muss dringend ausgebaut werden. Vom Kultusministerium erwartet die GEW endlich stimmige und praxisorientierte Konzepte zur inhaltlichen Nutzung digitaler Medien im Unterricht und eine darauf basierende, gezielte Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Das bedeutet von der Lehrkräfteakademie bereit gestellte, nicht-kommerzielle Fortbildung und nicht ein Angebot, was auf private Stiftungen und Organisationen, Schulbuchverlage oder IT-Konzerne setzt.

Christoph Baumann,
Referat Schule und Bildung

1 https://www.jmwiarda.de/2018/04/23/gest%C3%B6rte-leitung/

2 Die hessische Lehrer und Schülerdatenbank (LUSD) ist ein deutschlandweit einzigartiges Schulverwaltungsverfahren. Speichert und verwaltet Schüler Unterrichts- und Leistungsdaten von rund 2.000 Schulen in Hessen mit rund 60.000 Lehrkräften und rund 800.000 Schülerinnen und Schülern. Die LUSD verwaltet zentral Schüler-, Unterrichts- und Leistungsdaten sowie die Einsatzdaten der Lehrkräfte, prüft die Unterrichtsbelegung sowie die Zulassung für Abitur, Haupt- und Realschulabschlüsse, druckt Zeugnisse und liefert die Grunddaten für Planung und der hessischen Schulen. URL: https://hzd.hessen.de/sites/hzd.hessen.de/files/content-downloads/Verfahren%20LUSD-end_neu.pdf

Kleine Anfrage der Abg. Geis (SPD) vom 24.8.2017 betreffend **Digitalisierung an hessischen Schulen und Antwort des Kultusministers**

Frage 6. *In welchem Umfang erfolgt in hessischen Schulen der Einsatz digitaler Bildungsmedien und digitaler Inhalte (Content) und durch wen werden Schulen bei der Auswahl unterstützt?*

Die vom Hessischen Kultusministerium zugelassenen analogen und digitalen Lehrwerke werden im Schulbücherkatalog (https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/lernmittelfreiheit/schul-buecherkataloge) veröffentlicht. Aus den zugelassenen Lehrwerken können die Schulen im Rahmen der rechtlichen Regelungen eigenverantwortlich die Lehrwerke wählen, die sie im Unterricht einsetzen möchten. Neben den Lehrwerken können die Schulen zusätzlich weitere Lernmaterialien einsetzen, z. B. digitale Programme (Vokabeltrainer, Sprachtrainer, Mathematikprogramme usw.). Ob die Schulen digitale oder analoge Lernmedien einsetzen und in welchem Umfang, können sie individuell entscheiden, je nach pädagogischem Konzept und technischen Gegebenheiten vor Ort. Durch die eigenverantwortliche Wahl des zugelassenen Lernmittels und der (digitalen oder analogen) Form wird den Schulen die Möglichkeit gegeben, individuell und passgenau auf den Bedarf vor Ort reagieren zu können. Die Zulassung der Lehrwerke (vgl. die Antwort zu Frage 7) dient dabei der Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte bei der Prüfung, ob ein Lehrwerk den rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen entspricht.

Weitere Unterstützung bei der Auswahl von passenden (digitalen) Medien können Schulen über die für sie zuständigen Medienzentren erhalten. Die Medienzentren stellen den Schulen audiovisuelle, informations- und kommunikationstechnische Medien und Hilfsmittel für den Unterricht zur Verfügung. Neben der Bereitstellung von Medien beraten die Medienzentren Schulen bei der Erstellung didaktischer Konzepte zum Mediengebrauch oder bieten Fortbildungen für Lehrkräfte zu aktuellen Themen im Medienbereich an. Sie verleihen und warten medientechnische Geräte und beraten Lehrkräfte bei der Verwendung von Medien und Medientechnik im Unterricht.

Darüber hinaus bietet die Hessische Lehrkräfteakademie verschiedene Fortbildungen zur Unterstützung von Lehrkräften beim Einsatz digitaler Bildungsmedien an und stellt den Schulen digitale Inhalte für die Verwendung im Unterricht zur Verfügung.

Frage 7. *Unterliegen digitale Medien und Open Educational Resources (OER) hinsichtlich Auswahl und Einsatz im Unterricht den gleichen Regularien, wie z. B. Schulbücher?*

Schulbücher und digitale Lehrwerke nach § 10 des Hessischen Schulgesetzes bedürfen vor ihrer Einführung an Schulen und ihrer Verwendung im Unterricht einer Zulassung. Im Zulassungsverfahren wird überprüft, ob die Lehrwerke den Zulassungsvoraussetzungen des § 3 der Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern und digitalen Lehrwerken (Zul-VO) vom 21. April 2013 (ABl. S. 274) entsprechen. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden die Lehrwerke zugelassen. Die Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern und digitalen Lehrwerken vom 21. April 2013 war die erste Verordnung bundesweit, die digitale Lehrwerke berücksichtigte und im Zulassungsverfahren den Printausgaben gleichstellte. Damit hat Hessen als erstes Land eine Grundlage zur Zulassung digitaler Lehrwerke geschaffen. Nicht die Form, sondern der Inhalt ist die Entscheidungsgrundlage für die Zulassung. Dem folgend werden alle digitalen Lehrwerke, die zur Zulassung eingereicht werden, im gleichen Umfang geprüft und zugelassen wie die Printausgaben von Lehrwerken.

Sog. OER werden unter pädagogischen, organisatorisch-funktionalen, technischen, juristischen und wirtschaftlichen Aspekten derzeit auf Ebene der Kultusministerkonferenz im Zuge der Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ behandelt, da alle Länder gleichermaßen von diesen Fragestellungen betroffen sind. In diesem Zusammenhang werden auch geeignete länderübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen geprüft. Bislang wurde in Hessen kein OER-Lehrwerk durch einen Verlag zur Zulassung eingereicht. Da es sich bei der Entwicklung von digitalen Lernmitteln insgesamt um einen sehr dynamischen Bereich handelt, können perspektivisch Anpassungen der Zul-VO erforderlich werden. Hier gilt es, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, um den Lehrkräften geprüfte und passgenaue Lernmittel zur Verfügung stellen zu können.

Hinsichtlich der Auswahl der zugelassenen Lehrwerke wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Bildungs-Staatssekretär Dr. Lösel zur Digitalisierung des Lehrens und Lernens:

Die besondere Aufgabe besteht allerdings darin, technische Fragen, wie die der Kompatibilität, und rechtliche Fragen, wie die des datenschutzkonformen Einsatzes, zu klären.

„Unsere Schülerinnen und Schüler müssen erfolgreich an einer zunehmend digitalisierten Welt teilhaben können. Deswegen ist die Digitalisierung des Lehrens und des Lernens eine zentrale Maßnahme der Bildungspolitik dieser Landesregierung.

Die von der FDP in ihrem Antrag formulierte Auffassung, dass als Voraussetzung für digitales Lernen umgehend alle hessischen Schüler und Lehrer mit Tablets ausgestattet werden müssen, teilen wir (…) allerdings nicht. Zum einen wäre die von Ihnen geforderte Summe von 50 Millionen Euro bei ca. 760.000 Schülerinnen und Schülern und 60.000 Lehrkräften für die Anschaffung und Wartung der Geräte bei Weitem nicht ausreichend. Zum anderen, das ist der eigentlich wichtigere Punkt, ist eine flächendeckende Ausstattung mit Tablets im Hauruck-Verfahren weder klug noch pädagogisch sinnvoll.

Der Einsatz von Tablets und sonstigen mobilen Endgeräten im Unterricht setzt vor allem die Qualifizierung von Lehrkräften voraus. Diese stellen wir passgenau und in breitem Ausmaß zur Verfügung. Einige Beispiele: Wir bieten fachliche Unterstützung an, wenn Kollegien Medienbildungskonzepte erstellen möchten. Das ist aktuell an ungefähr 100 Schulen in Hessen der Fall. Konkret beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Lehrkräfteakademie die Kolleginnen und Kollegen dieser 100 Schulen in jeweils fünf begleitenden Workshops. Ein anderes Beispiel: Für das kommende Schuljahr bereiten wir ein Angebot für ganze Kollegien einer Schule zur Einstiegsqualifizierung vor. Dieses Angebot richtet sich speziell an Schulen, die bisher noch wenig mit dem Thema digitale Bildung in Berührung gekommen sind. Die Kollegien dieser Schulen führen mit unseren Fachberaterinnen und Fachberatern einen Pädagogischen Tag durch, der als Ziel hat, die Bildung mit digitalen Medien im Schulprofil festzuschreiben und konkrete Schritte der Umsetzung gemeinsam festzulegen. Unsere Lehrkräfteakademie bietet kontinuierlich Fortbildungen an, beispielsweise zum Einsatz von Lernplattformen, zum Arbeiten mit Smartboards, zum Arbeiten mit E-Portfolios und natürlich auch, Frau Abg. Geis, zur Qualifizierung von Jugendmedienschutzberatern und IT-Beauftragten. Über unsere Staatlichen Schulämter und Medienzentren gibt es Fortbildungs- und Beratungsangebote, z. B. zum Umgang mit sozialen Netzwerken oder zur Nutzung von bestimmter Lernsoftware. Unsere Kooperationspartner, die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien und auch der Hessische Rundfunk, erweitern die breite Palette an Fortbildungsangeboten. An dem Programm Internet-ABC für Grund- und Förderschulen der LPR haben bisher 350 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen. An Medienfachtagen, Video-, Radio- und Onlineprojekten des Hessischen Rundfunks haben knapp 400 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen. Das ist nur eine kleine Auswahl einer Palette von 1.168 Fortbildungen, die seit Anfang des vergangenen Jahres zum Thema Medienbildung auf der Datenbank der Lehrkräfteakademie akkreditiert wurden. Wir haben uns mit den kommunalen Partnern verständigt, dass dort, wo die Schulträger die IT-Infrastruktur bereitstellen, wir die Fortbildungsmaßnahme liefern. Es gibt nichts Unangenehmeres, als wenn eine Lehrkraft in einem hervorragend ausgestatteten digitalen Lernumfeld nicht in der Lage ist, die Medien zu bedienen. (…)

Die technische Ausstattung und Anbindung der Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Schulträger bei der Breitbandanbindung der Schulen. Aktuell ist bereits die Hälfte unserer Schulen an schnelles Internet angebunden bzw. ist die Anbindung projektiert. Unser Ziel ist natürlich, dass alle hessischen Schulen möglichst schnell von gigabitfähigen Anschlüssen profitieren. Hessen hat deswegen weitere 20 Millionen Euro Fördermittel reserviert, die von den Schulträgern als Kofinanzierung genutzt werden können, sobald der Bund die nächste Runde seines Förderprogramms zur Schulanbindung gestartet hat. Mit KIP II, KIP macht Schule, steht den Schulträgern in Verbindung mit Sanierungsmaßnahmen eine weitere Finanzierungsmöglichkeit der digitalen Infrastruktur der Schulen zur Verfügung. Darüber hinaus, das wurde schon vielfach angesprochen, unterstützen wir als Kultusministerium bereits seit 2001 die Schulträger bei der IT-Ausstattung durch unser Programm „Schule@Zukunft“ mit 2,75 Millionen Euro jährlich. Wir können hierbei auf gewachsene Kooperationsstrukturen aufbauen, die wir zur Umsetzung des Digitalpakts mit dem Bund – um noch kurz auf dieses Thema zu kommen – nutzen werden.

Die Kultusministerkonferenz hat sich zur Vorbereitung des Digitalpakts bereits im Juli des vergangenen Jahres in einem gemeinsam mit dem Bund erarbeiteten Eckpunktepapier verpflichtet, Maßnahmen zur Lehrerbildung auszubauen. Dafür haben wir in Hessen wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Wir haben digitale Bildung in der Lehrerbildung phasenübergreifend angelegt, d. h., im Austausch mit den hessischen Universitäten und Studienseminaren ist es unser Bestreben, dass Lehrerinnen und Lehrer schon im Studium und im Vorbereitungsdienst den didaktisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien erlernen. Wir haben auch die Anpassung der curricularen Vorgaben in Angriff genommen. Mit einem Praxisleitfaden unterstützen wir unsere Lehrkräfte in Form von konkreten Unterrichtsbeispielen.

Die digitale Bildung geschieht natürlich auch bei den Unterrichtsmaterialien. Die Bildungsmesse didacta hat es vor wenigen Tagen, im Februar, gezeigt: Der Markt bietet ein schier endloses Angebot, z. B. von Lernprogrammen, von Diagnoseprogrammen, von Vokabel-Apps, von Lernvideos und vielem mehr. Zum Teil sind diese Angebote kostenlos zugänglich.

Es ist nicht die Aufgabe des Landes, wie im Antrag der FDP gefordert, weitere Materialien zu entwickeln. Es ist unsere Aufgabe, die Qualität der zahlreichen vorhandenen digitalen Angebote zu prüfen und dadurch unsere Lehrerinnen

Mobile Geräte (Smartphones, Tablets unter der Schulbank

Nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes gehört das Wegnehmen von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können, zu den pädagogischen Maßnahmen. Ein Smartphone ist generell geeignet, den Unterricht zu stören. Daher sind Sie als Lehrkraft auch ohne Konferenzbeschluss dazu befugt, einer Schülerin oder einem Schüler das Smartphone wegzunehmen.

Wenn es daraufhin Probleme gibt, das Smartphone zum Beispiel verschwindet oder beschädigt wird, müssen sich die Eltern immer an das Land Hessen als Dienstherr wenden und nicht an Sie als Lehrkraft. In keinem der Fälle haften Sie persönlich. Nur wenn es sich so verhält, dass das Smartphone durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verschwindet oder beschädigt wird, kann das Land Hessen gegenüber Ihnen Regressansprüche machen, die Forderungen sozusagen „weiterreichen.“ Dies dürfte in den seltensten Fällen gegeben sein.

Klar ist die Rechtslage, wenn das Smartphoneverbot im Schulkonzept verankert ist beziehungsweise es einen Konferenzbeschluss dazu gibt und dieser den Schülerinnen und Schülern bekannt ist. Wenn die Schülerinnen und Schüler die Smartphones dann trotzdem mit in die Schule nehmen, tragen sie selbst das Risiko des Verlustes.

(Auszug aus einer Information der Landesrechtsstelle der GEW Hessen)

Drecksarbeiten Der Dokumentarfilm The Cleaners führt in die Abgründe von Social Media Inc.

In den Worten von Mark Zuckerberg ist *facebook* die gelebte Utopie für eine bessere Welt. Seit dem Skandal um den Missbrauch von *facebook*-Daten durch *Cambridge Analytica* muss sich Zuckerberg allerdings peinlichen Fragen von amerikanischen und europäischen Parlamentariern gefallen lassen. Der Dokumentarfilm *The Cleaners* wirft ein Schlaglicht auf die verstörende Tätigkeit der als *Content Manager* bezeichneten Beschäftigten, die für *facebook*, *Google* und *youtube* die Drecksarbeit des Löschens unerwünschter und anstößiger Inhalte besorgen. Dabei befindet sich die größte Niederlassung dieser Art nicht von ungefähr in der philippinischen Hauptstadt Manila, fernab von den Entscheidungszentren über Maßstäbe und „Werte“, die den Löscharbeiten zugrunde zu legen sind und überwiegend von Menschen in den Speckgürteln dieser Welt wie dem Silicon Valley bestimmt werden. Für die *Cleaners* am anderen Ende des Globus dagegen ist ihre Arbeit eine Frage des Überlebens in einem Land mit Niedrigstlöhnen, ausgedehnten Slums, Bildungskatastrophe und einem Präsidenten, der sich selbstbewusst mit Hitler vergleicht, weil er den gewünschten Massenmord an drei Millionen drogenabhängigen Bürgern*innen seines Landes zu seiner Lieblingsagenda erklärt hat.

Ob es sich um Bilder oder Filme sexuellen Inhalts handelt, um fotografische oder Video-Darstellungen von Gewalt oder um Hetzpropaganda (*hate speech*): Alles, was in *facebook* hochgeladen wird, hat sich dem Urteil der *content moderators* zu stellen und ihrem letztinstanzlichen Urteil: *Ignore or delete!*

Die Regisseure konnten fünf ehemalige *cleaners* dafür gewinnen, über ihre Tätigkeit zu berichten, obwohl alle Beschäftigten des Löschzentrums arbeitsvertraglich zu vollständigem Stillschweigen über ihre Arbeit verpflichtet sind. Der Film macht aufgrund der Einblicke, die er bietet, deutlich, dass *facebook*, das zuletzt vor allem in Ländern der sogenannten Dritten Welt ein stürmisches Wachstum aufwies und in manchen Weltregionen vom Publikum als DAS Internet wahrgenommen wird, aufgrund seiner Monopolposition enormen Einfluss auf die öffentliche Bewusstseinsbildung hat. Am Beispiel von Myanmar wollen die Autoren aufzeigen, dass *facebook* ein wesentlicher Anteil an der Hetze gegen die Rohingya und dem darauf beruhenden Völkermord zukommen soll. Allerdings gelangt der Film über das medial durchgesetzte einseitige Narrativ von den sogenannten Rohingya (Kampfbegriff einer 1947 gegründeten Mudjahedin-Partei) als angeblichen Opfern willkürlicher Militärmaßnahmen nicht hinaus, da er vorliegende Beweise für von der Bevölkerungsgruppe ausgehendem islamistischen Terror ignoriert. Diese Einseitigkeit unterlegt man dann zu allem Überfluss auch noch mit Filmmaterial, durch das die emotionale Parteinahme der Zuschauer*innen für die zu Opfern Erklärten quasi unausweichlich wird. Ohne abstreiten zu wollen, dass es ungerechtfertigte Verfolgung und Gräuel an Unschuldigen gibt, ist dennoch anzumerken, dass die Regisseure mit einseitiger Information, die den bestehenden Konflikt gerade nicht erklärt, sondern mit manipulativen Videoeinlagen parteiisch illustriert, hier selbst journalistisch fragwürdig verfahren.

Als Konzern, dem Geschäftserfolge über einer tatsachengetreuen Darstellung von sozialen und politischen Missständen stehen, nimmt *facebook* auch Rücksicht auf die Klagen von Diktaturen über „illegale“ Uploads oppositioneller Persönlichkeiten und Gruppierungen und lässt diese durch seine Löschtrupps aus dem Netz verschwinden. Solche Gefälligkeitsleistungen für Diktatoren und Autokraten sind beispielsweise gegenüber der türkischen Regierung unter Präsident Erdogan mittlerweile zur Routine geworden – zu schwer wiegt die Befürchtung, durch eine Sperrung von IP-Adressen seitens der amtlichen Stellen den Anschluss an den türkischen Markt verlieren.

Ein *content moderator* erklärt, dass er pro Schicht 25 000 Bilder zu beurteilen und über deren weitere Präsenz auf *facebook* zu befinden habe. Dass bei solchen Anforderungen eine Qualitätskontrolle möglich sein soll, die darüber befindet, ob Bilder verstörenden Inhalts nicht möglicherweise aus zeitgeschichtlichen Gründen oder solcher politi-

Fortsetzung von S. 16: **Digitalisierung**

und Lehrer bei der Auswahl geeigneter Bildungsmedien zu unterstützen und zu entlasten … Die besondere Aufgabe besteht allerdings darin, technische Fragen, wie die der Kompatibilität, und rechtliche Fragen, wie die des datenschutzkonformen Einsatzes, zu klären. Darüber hinaus geht es immer wieder um Fragen der Barrierefreiheit dieser Medien. Zu all diesen Fragen sind wir im Austausch mit den Verlagen.

Abschließend noch ein Wort zum plattformgestützten Lernen. Das Land wird allen Schulen eine nutzerfreundliche pädagogische Plattform zur Verfügung stellen, die sie zur Unterrichtsorganisation verwenden, auf der sie sich austauschen und auf der sie Unterrichtsmaterialien finden können. Wir starten im kommenden Schuljahr mit einer Pilotversion. Diese Vorhaben erfordern Augenmaß, um negative Entwicklungen, wie wir sie zurzeit in anderen Ländern beobachten, in Hessen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund werden wir das Forschungsprojekt des Bundes zu einer bundesweiten Schul-Cloud mit den MINT-EC-Schulen gemeinsam mit unseren hessischen Pilotschulen weiter begleiten. Wir hoffen, dass in diesem Rahmen vor allem datenschutzrechtliche und technische Fragen länderübergreifend geklärt werden können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hessen ist in allen Handlungsfeldern zur Digitalisierung unserer Schulen auf einem guten Weg. Wir nehmen uns der komplexen Herausforderungen – gemeinsam mit den vielen Akteuren, die in diesem Feld unterwegs sind – sehr intensiv an (…) So unterstützen wir euch, liebe Schülerinnen und Schüler, die ihr diese Debatte auf der Besuchertribüne mit verfolgt, damit ihr erfolgreich an unserer digitalisierten Welt teilhaben könnt.

Auszüge aus dem Plenarprotokoll des Hessischen Landtags, Sitzung vom 21. März 2018

Fortsetzung von S. 16: **Drecksarbeiten**

scher bzw. juristischer Aufklärung erhaltenswert wären, ist vollkommen illusorisch. Die großen Konzerne der *social media* erzeugen vielmehr viel zu oft ein geschöntes Bild von der Realität, weil *posts* nicht mit ihren *community values* vereinbar sind und gelöscht werden. Gerade für Aktivisten in Bürgerkriegs- und Kriegssituationen, die oft unter Lebensgefahr versuchen, verbrecherische Handlungen von Konfliktparteien zu dokumentieren und global zu verbreiten, stellen diese Aktivitäten eine große Gefährdung ihrer Arbeit und von deren Resultaten dar.

Den Filmemachern Hans Block und Moritz Riesewieck ist mit *The Cleaners* eine überzeugende Problematisierung der Rolle von *social media* gelungen, die aufzeigt, dass den Internetkonzernen ohne ein entsprechendes Maß an demokratisch legitimierter öffentlicher Kontrolle nicht die Alleinverantwortung für die von ihnen präsentierten Inhalte gelassen werden kann. Gerade auch mit seinen schlaglichtartig eingeblendeten verstörenden Bildern und Videoclips ist der Film ein beachtenswertes Zeugnis der anderen, dreckigen Seite einer Welt der heilen Bilder, wie *social media* sie zu generieren verspricht. Als Anschauungs- und Diskussionsmaterial ist *The Cleaners* auch unbedingt medienpädagogisch für Schülerinnen und Schüler höheren Alters ab etwa der Stufe 12 zu empfehlen.

Ernst Olbrich

Bekommen wir eine Ettie-und-Peter-Gingold-Schule?

„Zuviel an Not und Tod, an KZ-Qualen, an Verwüstung und Vernichtung, an millionenfachem Mord hat der Faschismus gebracht, sodass es nichts Wichtigeres geben kann, als Aufstehen gegen jede Erscheinung von Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Neofaschismus, Militarismus.“

Dieses Zitat stammt von Peter Gingold, gesprochen im Jahr 2000 in München.

Die Bezirksdelegiertenversammlung hat sich im Februar dafür ausgesprochen, eine Schule in Frankfurt nach Ettie und Peter Gingold zu benennen.

Diese beiden ehemaligen Frankfurter haben den Hitler-Faschismus durchlebt und durchlitten. Sie lernten sich als Emigranten in Paris kennen und arbeiteten dort im Widerstand, durchstanden Verhaftung, Folterung und Flucht. Nach dem Ende der Nazi-Barbarei kamen sie nach Frankfurt und legten unermüdlich Zeugnis ab, in Vorträgen, vor Schulklassen, auf Demonstrationen.

Ettie war besonders in der Friedensbewegung aktiv. Ein Buch von Karl Heinz Jahnke über die beiden heißt: „Sie haben nie aufgegeben“. Sie waren den Menschen positiv zugewandt. Sie glaubten daran, dass man vor allem junge Menschen gewinnen kann, sich gegen Rassismus und Faschismus zu stellen, wenn man sie über das Geschehene informiert.

Sie waren Kommunisten, aber keine verknöcherten Stalinisten, keine Dogmatiker, sondern freundlich, optimistisch, von der Möglichkeit der Schaffung einer besseren Welt überzeugt. In einem Film wird Peter Gingold gezeigt, wie er vor Schülerinnen und Schülern spricht, und danach äußert sich eine Schülerin: Sie habe bisher immer ein negatives Bild von Kommunisten vermittelt bekommen, aber das sei ja nun wohl endgültig widerlegt.

Im Neubau des Historischen Museums gibt es ein Räumchen, in dem an Peter Gingold erinnert wird.

Ist es möglich, eine der neuen Frankfurter Schulen nach Ettie und Peter Gingold zu benennen? Gerade in diesen Tagen, in denen „der Schoß, der fruchtbar noch“ (Bert Brecht) braune Früchte gebiert, so dass einem angst und bange werden kann, würde es einer Schule, einem Ortsbeirat, der Stadt Frankfurt gut anstehen, ein Zeichen zu setzen: Wir stehen zu Menschen, die mutig und hartnäckig gegen alle Widerstände und Anfeindungen Vielfalt, Demokratie und Menschenwürde verteidigen!

Zum Schluss noch ein Zitat von Peter Gingold:

„1933 wäre verhindert worden, wenn alle Gegner der Nazis ihren Streit untereinander zurückgestellt und gemeinsam gehandelt hätten. Dass dieses gemeinsame Handeln nicht zustande kam, dafür gab es für die Hitlergegner in der Generation meiner Eltern nur eine einzige Entschuldigung: Sie hatten keine Erfahrung, was Faschismus bedeutet, wenn er einmal an der Macht ist. Aber heute haben wir alle diese Erfahrung, heute muss jeder wissen, was Faschismus bedeutet. Für alle zukünftigen Generationen gibt es keine Entschuldigung mehr, wenn sie den Faschismus nicht verhindern!“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Marianne Friemelt

Hülya-Tag 26. Mai 2018: **Frankfurt gegen Rassismus – Frankfurt für Toleranz**

Gedenken zum 25. Jahrestag des Brandanschlags auf die Familie Genç in Solingen auf dem Hülya-Platz in Frankfurt-Bockenheim

Am 29. Mai 1993 wurde die aus der Türkei stammende Familie Genç in Solingen Opfer eines Brandanschlags von vier deutschen Neonazis. Zwei junge Frauen und drei Mädchen, darunter die neunjährige Hülya, starben, vierzehn weitere Familienmitglieder erlitten zum Teil lebensgefährliche Verletzungen. Der Solinger Anschlag war der Höhepunkt der fremdenfeindlichen und rassistischen Anschläge auf Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Wir erinnern an: Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln. Der Brandanschlag auf die Familie Genç geschah drei Tage nach dem Parlamentsbeschluss zur Einschränkung des Grundrechts auf Asyl.

In den vergangenen fünfundzwanzig Jahren scheint sich unsere Gesellschaft an ausländerfeindliche Gewalt gewöhnt zu haben. Rassistisch, antiislamisch und antisemitisch motivierte Gewalt gegen Andersaussehende, Andersglaubende, Anderslebende, Andersdenkende, gegen Migrant_innen und Flüchtlinge bleibt ein deutschlandweites Problem. Im Schnitt mehr als fünf Straftaten täglich richten sich gegen Geflüchtete oder ihre Unterkünfte. Laut einer Antwort des Bundesinnenministeriums gab es 2017 mehr als 2.200 Attacken, darunter 1.906 Angriffe auf Personen und 313 Anschläge auf Unterkünfte. Mehr als 300 Menschen wurden dabei verletzt. Besonders erschreckend ist die Brutalität: die unvermittelten Hammerschläge ins Gesicht eines Geflüchteten am helllichten Tag im mecklenburgisch-vorpommerschen Neubrandenburg oder Angreifer, die im niedersächsischen Burgdorf einen Flüchtling niederschlagen und anschließend ihre Hunde auf ihn hetzen, sind nur zwei Beispiele. Zugleich registrieren wir eine rapide zunehmende Sprachverrohung, die diesen Untaten den Boden bereitet. Unsägliches, Unmenschliches auszusprechen ist selbst im Deutschen Bundestag wieder möglich. Die grauenvollen Morde des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU), die sieben Jahre lang unter den Augen deutscher Sicherheitsbehörden begangen wurden, sind trotz vieler Untersuchungsausschüsse und eines jahrelangen Prozesses bis heute nicht aufgeklärt. Von 1990 bis heute (1. März 2018) zählt die Amadeu-Antonio-Stiftung 193 Todesopfer rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland.

Protest gegen Rassismus gibt es schon länger. Die weltoffene Stadt Frankfurt, Heimat von Menschen aus mehr als 180 Nationen, ist seit Jahren ein wichtiger Ort dieses Widerstandes. Wir erinnern zum Beispiel an den 26. Januar 2015, an dem über 15.000 Frankfurter_innen für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit, gegen Rassismus, Fremdenhass, Antiislamismus, Antisemitismus auf die Straße gegangen sind. Frankfurt hat damit ein Zeichen gesetzt. Ein Zeichen gesetzt hat auch der Stadtteil Bockenheim – schon 1998, als er mit dem Hülya-Platz zum ersten Mal einen öffentlichen Ort einem Opfer rechtsextremer Gewalt gewidmet hat.

- Wir wünschen uns, dass das Zusammenleben aller Frankfurter_innen aus den verschiedenen Kulturen und Religionen sich weiter friedlich und solidarisch gestaltet.
- Wir wünschen uns, dass Frankfurt eine weltoffene und tolerante Stadt bleibt.

Hier gibt es keinen Platz für rechtsextreme, rassistische Parolen und neonazistische Aktivitäten!

Diesen Wunsch wollen wir mit dem Gedenken an die Familie Genç und an alle Opfer rassistischer, neonazistischer Mordanschläge verbinden. Das Gedenken an sie ist für uns zugleich Verpflichtung, öffentlich zu zeigen, dass in unserer Stadt, in unserer Gesellschaft Ausgrenzung, Intoleranz und Rassismus keinen Platz haben dürfen.

An den Botschafter der Bundesrepublik Brasilien in Berlin

Herrn
Mario Vilalva
Wallstrasse 57
10179 — Berlin

Verhaftung von Lula

Sehr geehrter Herr Botschafter!

Wir, Mitglieder des Arbeitskreises Internationales der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die weiteren Unterzeichner dieses Briefes, wurden über einen dringenden Aufruf des Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, J. A. Felicio, und der IGB-Generalsekretärin, Sharan Burrow, von der „verfassungswidrigen Festnahme“ von Ignacio Lula da Silva, dem Expräsidenten und Kandidaten bei den kommenden Wahlen im Oktober, informiert:

„Die verfassungswidrige Festnahme des ehemaligen brasilianischen Präsidenten Lula da Silva ist eine Justizfarce. Die Militärdiktatur hatte es 1980 gewagt, Lula zu verurteilen und ins Gefängnis zu werfen, im Namen des berüchtigten Gesetzes über die nationale Sicherheit. Sein „subversives“ Verbrechen war der Kampf für die Demokratie und die Arbeitnehmerrechte. Leider wiederholt sich die Geschichte heute. (…) Lula da Silva ist für die überwältigende Mehrheit der populärste Politiker, und die gerichtliche Verfolgung, der er zum Opfer fällt, soll verhindern, dass er wieder Präsident wird. Das ist ein Angriff auf die Demokratie.

Heute müssen wir mehr denn je Lula unterstützen. (…)“ (Aus dem Brief des IGB vom 11. April 2018)

Als Verantwortliche und Mitglieder der GEW und anderer Gewerkschaften sowie als Unterzeichner auf der Maikundgebung in Frankfurt, die sich uneingeschränkt für die Vertretung und Verteidigung der Interessen und Rechte der Arbeitnehmer*innen einsetzen, können wie es nicht akzeptieren, dass Lula daran gehindert werden soll, in den kommenden Wahlen als Kandidat anzutreten, um die Forderungen der Arbeiter- und Bauernmehrheit im Lande gegen die antisozialen und arbeitnehmerfeindlichen Reformen der Regierung Temer zu vertreten.

Wir protestieren in aller Entschiedenheit gegen die Verhaftung von Lula.

Wir fordern seine sofortige Freilassung und dass er sein Recht wahrnehmen kann, als Präsidentschaftskandidat in den diesjährigen Wahlen anzutreten.

Wir bitten Sie, unseren Protest an die Regierung der Republik Brasilien weiterzuleiten.

Hochachtungsvoll

Heiner Becker,
Arbeitskreis Internationales
GEW Hessen, Alemania
Lothar Ott,
Arbeitskreis Internationales
GEW Hessen, Alemania

Und 44 weitere Unterzeichner auf der Maikundgebung 2018 des DGB Frankfurt am Main

Sklaverei als Menschenrecht

Rainer Roth, emeritierter Professor an der Fachhochschule Frankfurt, hielt auf dem lea-Seminar den ersten Beitrag. Seine Ausführungen folgten in weiten Teilen seinem Buch „Sklaverei als Menschenrecht – Über die bürgerlichen Revolutionen in England, den USA und Frankreich".

Kerngedanke sowohl des Vortrags als auch des Buches ist die Beschränktheit der Menschenrechte auf das, was jeweils von den herrschenden bürgerlichen Klassen der jeweiligen Nationalstaaten als „Mensch" und als schützenswert definiert wurde und wogegen es sich richtete. „*Die bürgerlichen Menschenrechte sind die Verklärung des Privatinteresses der Bourgeoisie.*" (Buch S.594) Und vorrangig war dieses Interesse auf den Schutz des Privateigentums gerichtet. Wenn Rainer Roth vom Privateigentum spricht oder schreibt, meint er das Privateigentum an den Produktionsmitteln.

Im Vortrag führte Rainer Roth aus:

Meist werden Menschenrechte auf Menschenwürde, auf Leben, auf Meinungs- oder Versammlungsfreiheit usw. in den Vordergrund geschoben. Die Bertelsmann-Stiftung weiß aber, worauf es wirklich ankommt. Ihr Bertelsmann Transformation Index 2018 beurteilt Länder nach der Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie. „*Das zentrale Kriterium hierbei ist laut Bertelsmann die Durchsetzung des ‚Privateigentums' als der wichtigsten Voraussetzung einer ‚funktionierenden Markt- und Wettbewerbsordnung'*" (Volker Hermsdorf junge Welt 3.4.2018).

Und weiter Rainer Roth:

Die französische Menschenrechtserklärung vom August 1789 gebe bis heute den Takt vor. Gebe es öffentliche Missstände, könne es nur an Verstößen gegen die Menschenrechte liegen. Jeder Gedanke, dass die Umsetzung der bürgerlichen Menschenrechte, z. B. der freien Bewegung des Privateigentums, selbst Missstände hervorrufen könnte, werde damit für vollkommen abwegig erklärt.

In seinem Buch weist er darauf hin:

„*Es entsprach den Menschenrechten, Löhne zu zahlen, die zum Hunger verurteilten, während es die Menschenrechte verletzte, für höhere Löhne zu kämpfen, um nicht hungern zu müssen. Die Menschenrechtserklärung schützt das Privateigentums des Bürgers, nicht aber das Eigentum von Lohnarbeitern an ihrer Arbeitskraft.*" (S.596) Arbeiterkoalitionen waren in Frankreich bis 1884 verboten, das Wahlrecht in den auf den Menschenrechten gegründeten Verfassungen von USA, England und Frankreich auf weiße Männer mit Besitz beschränkt.

Roth zählt immer wieder die zahllosen Widersprüche auf, auf die man stößt, wenn die Menschenrechte *nicht* im historischen Kontext gesehen werden. Und dieser Kontext zieht sich von der Auseinandersetzung mit dem Feudalismus über den Kolonialismus bis zum globalen „Freihandel", immer auf dem Boden der Warenproduktion, der Privatisierung gemeinwirtschaftlicher Güter und Prozesse und der unverdrossenen Kapitalakkumulation um ihrer selbst willen – und immer gern unter der Fahne der Menschenrechte!

Zugespitzt formuliert: „*Die gerechte Gesellschaft wäre eine Gesellschaft auf der Grundlage der Warenproduktion, in der die Gesetze der Warenproduktion nicht gelten. Bürgerliche Menschenrechte verwirklichen zu wollen, bedeutet, an der Warenproduktion festzuhalten und gleichzeitig die Folgen abzulehnen, die diese notwendig hat.*" (S.629)

„*Können Menschenrechte universalen Charakter haben, wenn ihre Verkünder sich untereinander aufgrund der menschenrechtlich begründeten Eigeninteressen ihrer besitzenden Klassen heftig bekämpfen?*" (S.601)

Der Grund für den immer wieder ausgegebenen universalen Charakter sei der, dass Teilinteressen als im Sinne von Gesamtinteressen ausgeben werden: „Die Bourgeoisie Englands und Frankreichs trat in ihren Revolutionen gegen den Feudalstaat als Vertreterin des ganzen Volkes auf. Damit täuschte sie sich zunächst selbst. (…) Die Selbsttäuschung der revolutionären Bürger *ist Voraussetzung der bürgerlichen Revolution. Ohne sie kann eine Klasse, die beschränkte Sonderinteressen vertritt, weder die Macht erobern noch sie rechtfertigen, wenn sie erobert ist.*" (S.610)

Als die französische Revolution gesiegt hatte, wurde sichtbar, was die Menschenrechte real bedeuteten. Die Masse des Volkes hatte ein Menschenrecht auf Unfreiheit, Ungleichheit, Existenzunsicherheit, Gefährdung ihres Eigentums und Unterdrückung erkämpft …" (S.615)

Marx nennt die Menschenrechte einen „*prunkvollen Katalog*" (Das Kapital erster Band MEW 23, 320). Sie schweben, sagte Roth im Vortrag, als verklärte Ideen oberhalb einer Realität, in der millionenfach Löhne gezahlt werden, die unterhalb des heutigen Existenzminimums liegen, und ebenso millionenfach Armutsrenten, einer Realität, in der nicht die Sicherheit, sondern die Unsicherheit von Beschäftigungsverhältnissen zunimmt.

Nicht die Befriedung von menschlichen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt, sondern die Verwertung von Kapital. Fehlt es an rentabler Anlage, türmen sich Reichtümer an Geld auf, die sich mit Wetten und Spekulation vergnügen oder eben verfallen. Im Überfluss mangelt es folglich am nötigsten. Die Freiheit jedes Kapitalinhabers, zu produzieren, was Aussicht auf Geschäftserfolg hat, führt am Ende unvermeidlich zu Überproduktion und Krisen, die niemand gewollt hat.

Die von „freien" Menschen geschaffenen Verhältnisse des Weltmarkts beherrschen die Menschen, nicht umgekehrt.

Roths Fazit: Wenn das Menschenrecht auf *Eigentum*, wenn schon nicht universal, aber immerhin ein Menschenrecht der Mehrheit statt einer Minderheit werden soll, kann es nur gesellschaftliches, nicht mehr privates Eigentum an Produktionsmitteln sein, Eigentum eben dieser Mehrheit, nicht nur einer Minderheit.

Wenn das Menschenrecht auf **Freiheit** eine Freiheit für die große Mehrheit der Arbeitenden werden soll, kann sie nicht auf Lohnabhängigkeit beruhen.

Typisch für alle bürgerlichen Revolutionen sei es, dass sie Menschenrechtsversprechen von universaler Freiheit nicht einlösen können. Aber: die Proklamation von Freiheit könne bei den unterdrückten Schichten und den Völkern der Welt das Interesse beflügeln, dass Freiheit für sie nicht nur proklamiert, sondern verwirklicht wird. …

Den bürgerlich-beschränkten Charakter der Menschenrechte aufzudecken, sei eine Voraussetzung dafür, keine Illusionen in die Entwicklungsfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft zu hegen.

Die Beschränktheit der bürgerlichen Revolution verlange ihrerseits selbst wieder nach einer revolutionären Auflösung. Die Revolution sei nicht beendet.

In seinem Buch liefert Roth auf 673 Seiten eine Fülle von Illustrationen für seine Argumentation. Gerade für den Geschichtsunterricht, aber auch den politischen Unterricht, Ethik oder Philosophie bietet sich eine Fülle von Ansatzpunkten für einen kontroversen Unterricht, der dazu führen könnte, dass die gängigen Narrative von Demokratie und Menschenrechten in ihren Kontexten und Interessensbezügen gesehen und kritisch überprüft werden. Damit könnte endlich die Doppelmoral, „zweierlei Maß", die Heuchelei, wie sie in Politik und Haltung der „westlichen Wertegemeinschaft" permanent zum Ausdruck kommen, überwunden werden. Als Beispiel für unsere Menschenrechtspolitik mag der Hinweis auf den engsten Verbündeten, Saudi-Arabien, genügen.

Herbert Storn

Rainer Roth, Sklaverei als Menschenrecht. Über die bürgerlichen Revolutionen in England, den USA und Frankreich. Frankfurt am Main (DVS-Verlag) 2015, 612 Seiten, 15,– Euro
ISBN 978–932246-80–7

200 Jahre **Karl Marx**

lea-Seminar am 25. April 2018

Am 5. Mai 2018 jährt sich zum 200. Mal der Geburtstag von Karl Marx. „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kömmt drauf an sie zu verändern", notierte der junge Marx 1845. Später forderte er programmatisch eine „Expropriation der Expropriateure". Als überzeugter Revolutionär wurde der Autor des ‚Kapitals' wahlweise gefürchtet, geschmäht, gehasst oder vereinnahmt. Die lea-Fachtagung am 25.4.2018 aus Anlass von Marx' 200. Geburtstag fokussierte auf die zentrale Frage, welchen Stellenwert man Marx' revolutionstheoretischen Ansichten heute beimessen kann. Zwei der behandelten Themen möchten wir hier vorstellen.

Der Patient als Werkstück

Man soll sich über Ziel und Zweck des öffentlichen Gesundheitswesens in der jüngeren Vergangenheit der BRD nicht allzu viel vormachen, denn für die Mehrheit seiner Nutzer*innen stand am Ende der verschiedenen Therapien nicht die Wiederherstellung ihrer Gesundheit, wurde ihnen doch lediglich bestätigt, dass sie ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hätten. Das Gesundheitswesen als Reparaturbetrieb des zur Ware herabgesunkenen Arbeitsvermögens bzw. die dominierende Betrachtungsweise der Hilfe suchenden Kranken als eben vorwiegend Träger*innen dieses Merkmals, das für sie die unverzichtbare Voraussetzung zur Erzielung eines Einkommens aus lohnabhängiger Beschäftigung darstellt: Mehr ist an „Humanität" in einem dem kapitalistischen Wirtschaftssystem unterworfenen „Gesundheits"sektor nie zu haben gewesen, unabhängig von guten Willen der Beschäftigten in eben diesem Bereich, von denen als Bedingung die mitfühlende Zuwendung zum leidenden Menschen als Voraussetzung ihrer Berufsausübung selbstverständlich erwartet wird. Eine Bedingung allerdings, die durch die Zwänge eines Arbeitsplatzes mit übermächtigem Stress und miserablen materiellen Voraussetzungen in der Praxis schnell ad absurdum geführt wird.

Auf der lea-Fachtagung *„Revolution? Revolution!"* am 25. April 2018 stand die Weiterentwicklung der bundesdeutschen Gesundheitsversorgung von in öffentlicher Hand befindlichen Betrieben hin zu einer allein kapitalistischen Vorgaben und Zwängen folgenden privatisierten Gesundheitsindustrie in den letzten Jahrzehnten im Fokus des Vortrages von Nadja Rakowitz, Geschäftsführerin des Vereins demokratischer Ärzte. Die Referentin orientierte sich dabei an analytischen Kategorien der Kritik der Politischen Ökonomie durch Karl Marx und konnte so sinnfällig machen, was es für die Betroffenen heißt, wenn die „Herstellung" von „Gesundheit" auf einmal betriebswirtschaftlichen Kriterien unterworfen wird und damit zusätzlich zu der schon bestehenden Beschränkung von „Gesundheit" auf „Arbeitsfähigkeit" auch noch zum Gegenstand der Erzielung von Bilanzgewinnen wird.

Galt in der Frühzeit der Bundesrepublik, dass die Krankenkassen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als Körperschaften öffentlichen Rechts *„selbstredend nicht profitorientiert wie die Privaten Krankenversicherungen (PKV)" waren und „Insolvenzen [...] für Kassen der GKV ausgeschlossen"*,[1] so wurden entscheidende wirtschaftliche Parameter durch die rotgrüne Koalition geändert. Dies galt vor allem für den größten Ausgabenposten der GKV in Gestalt der Krankenhäuser, ursprünglich *„ebenfalls nicht profitorientiert. Sie wurden seit Anfang der 70er Jahre dual finanziert: Die Investitionen wurden durch die öffentliche Hand, während die Betriebskosten nach tagesgleichen Pflegesätzen erstattet wurden, wobei ein Anspruch auf Deckung aller entstandenen Betriebskosten bestand (Selbstkostendeckungsprinzip). Insofern herrschte in den Krankenhäusern keine Notwendigkeit, kapitalistischen Profit zu machen, noch standen sie in kapitalistischer Konkurrenz zueinander, sondern waren Teil eines Krankenhausplans der öffentlichen Hand und mussten sich nicht auf dem Markt bewähren."*

Diese Voraussetzungen wurden auf breiter Front durch die „Reformen" der rot-grünen Koalition beseitigt. Seither haben sich die Parameter der Krankenhausbehandlung in Richtung der Implementierung eines Gesundheitsmarktes mit der entsprechenden Konkurrenz unter den Betreibern entwickelt. Als neues Abrechnungssystem wurde 2004 die Krankenhausfinanzierung auf Grundlage sogenannter *Diagnosis Related Groups* (DRGs) eingeführt, bei der Patienten*innen bestimmten Fallgruppen zugeordnet werden, die sich allerdings nicht aus der medizinischen Behandlung ergeben, sondern aus dem gemäß der Pauschalierung in der Vorperiode zu erwartenden *Aufwandes*. Damit ist ein rein betriebswirtschaftlicher Maßstab in die Behandlungspraxis eingeführt, der im Endeffekt eine Beurteilungsgrundlage ergibt, bei der es als rationales Handeln gilt, dass ein Krankenhaus

- „möglichst wenig Kosten pro Fall produziert (dann ist derGewinn am höchsten),
- möglichst viele Fälle behandelt, bei denen ein Gewinn möglich ist,
- möglichst Fälle vermeidet, bei denen ein Verlust gemacht wird"

Zu welchen Folgen dieses Abrechnungsmodell geführt hat, wird in obenstehender Grafik deutlich. *(Siehe Grafik Ökonomisierung konkret)*

In den Worten der Referentin nehmen die Beschäftigten diese Entwicklung *„als eine Industrialisierung der Medizin wahr. Mit der Einführung der Finanzierung über DRG Anfang der 2000er Jahre und der damit verbundenen Konkurrenz um Marktpositionen aller Krankenhäuser miteinander kehrte im stationären Sektor ein massiver ökonomischer Druck ein, der zum großen Teil auf dem Rücken der Beschäftigten (vor allem in der Pflege und den technischen Diensten) ausgetragen wird."*

Nadia Rakowitz analysierte diese Entwicklungen anhand der von Marx getroffenen Unterscheidung zwischen formeller und reeller Subsumtion von Produktionsverhältnissen unter das Kapital. Marx schreibt in „Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses": *„Der Arbeitsproceß wird zum Mittel des Verwerthungsprocesses, des Processes der Selbstverwerthung des Capitals – der Fabrikation von Mehrwerth. Der Arbeitsproceß wird subsumiert unter das Capital … und der Capitalist tritt in den Proceß als Dirigent, Leiter … Dies nenne ich die formelle Subsumtion der Arbeit unter das Capital … Es ist ein Process, der … zum Zweck vorgeht, aus Geld mehr Geld zu machen. Trotz alle dem ist mit jenem change durchaus nicht von vorn herein ein wesentlicher Wechsel in der realen Art und Weise des Arbeitsprocesses, des wirklichen Productionsprocesse eingetreten."*[2]

Während es sich bei der formellen Subsumtion also zunächst einfach darum handelt, dass Arbeitsprozesse, die bisher auf die Produktion eines bestimmten Gebrauchswertes ausgerichtet waren (Wiederherstellung der Gesundheit der Patienten), nun dem Diktat unterworfen werden, einen Gewinn abzuwerfen, drückt sich die reelle Subsumtion darin aus, dass der Zwang zu einem betriebswirtschaftlichen Gewinn übergreift auf die radikale Umgestaltung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse selbst. In der Tat geht Nadia Rakowitz davon aus, dass mittlerweile in wachsendem Maße im Krankenhauswesen von einer reellen Subsumtion gesprochen werden muss. *„Wenn mit immer weniger Personal immer mehr Patienten in immer kürzerer Zeit behandelt werden, stellt das eine Arbeitsintensivierung dar, die in den produktiven Bereichen kapitalistischer Industrie auf eine Ausweitung des relativen Mehrwerts schließen lässt – ein Charakteristikum reeller Produktion unter das Kapital. Außerdem werden zum Beispiel die „Poren des Arbeitstags" – wie Marx das zu nennen pflegte – systematisch geschlossen. In den Funktionsbereichen, wie Labor und Röntgenabteilungen etc., gibt es oft keine Kernarbeitszeiten mehr, sondern es wird rund um die Uhr gearbeitet. Stehen in der kapitalistischen Fabrik die Bänder möglichst nicht mehr still, so gehen in spezialisierten Klinken (oft in privater Trägerschaft) die Lichter im OP nicht mehr aus."*

Diese Prozesse haben gleichermaßen katastrophale Auswirkungen auf Krankenhausbelegschaften wie in Folge dessen auf die Patienten*innen, die in einem immer mehr zur Fabrik degenerierenden Klinikswesen zu einer Art Werkstück zur Erzielung von Gewinnen reduziert werden, denn die Kommerzialisierung strukturiert alle Teilprozesse im Krankenhaus. Die Folgen davon sind:

- „technisierte, häufig ärztliche Verrichtungen werden aufgewertet; Beziehungsarbeit wird abgewertet.
- die Gesundheitsberufe werden deprofessionalisiert.
- Patienten klagen über zunehmende Desorganisation der Behandlung
- die Zeit ist immer zu knapp
- Über- Unter- Fehlversorgung finden sich nebeneinander
- ein Bedeutungsverlust von Regeln, Standards, Vorschriften findet statt."

(siehe Tabelle: Deutscher Pflegenotstand)

Aus der kritischen Bestandsaufnahme durch die Referentin ergibt sich sicher keine Anleitung zu der vom Thema der Fachtagung angemahnten „Revolution", wohl aber eine treffende Analyse der bedrohlichen Entwicklungen in einem alle Gesellschaftsmitglieder betreffenden Teilbereich des Sozialen, die nicht nur dortige Fehlentwicklungen und ihre systemischen Gründe in der Unterwerfung dieses Bereichs unter die Marktgesetze aufzeigt, sondern mit der Analyse zugleich auch eine Folie für zu erkämpfende Veränderungen, mit denen eine den Bedürfnissen der Patienten*innen dienende Gesundheitsvorsorge sicherzustellen wäre.

Ernst Olbrich

1 Bei kursiv gedruckten Passagen handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Zitate aus dem Vortragsmanuskript von Nadia Rakowitz

2 Karl Marx: „Resultate des unmittelbaren Productionsprocesses, in: Marx Engels Gesamtausgabe II/4.1, Berlin 1988, S. 9

Deutscher Pflegenotstand

So viele Patienten kommen auf eine Pflegekraft in …

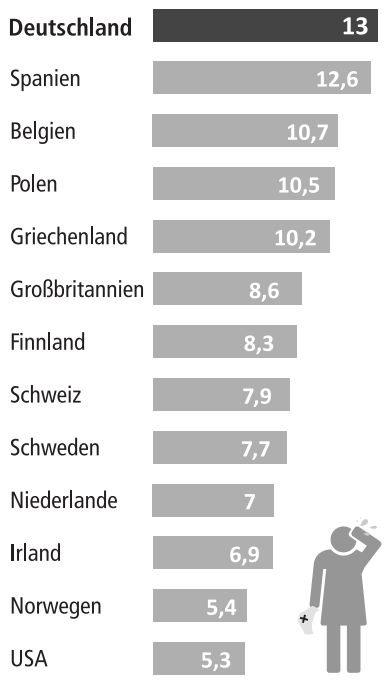

Quelle: Simon, Mehmecke 2017 Hans Böckler Stiftung
Grafik: bit.do/impuls0658

Ökonomisierung konkret

Fallzahl und Verweildauer entwickeln sich gegensätzlich

Entwicklung der Fallzahlen und durchschnittlichen Verweildauer in Krankenhäusern

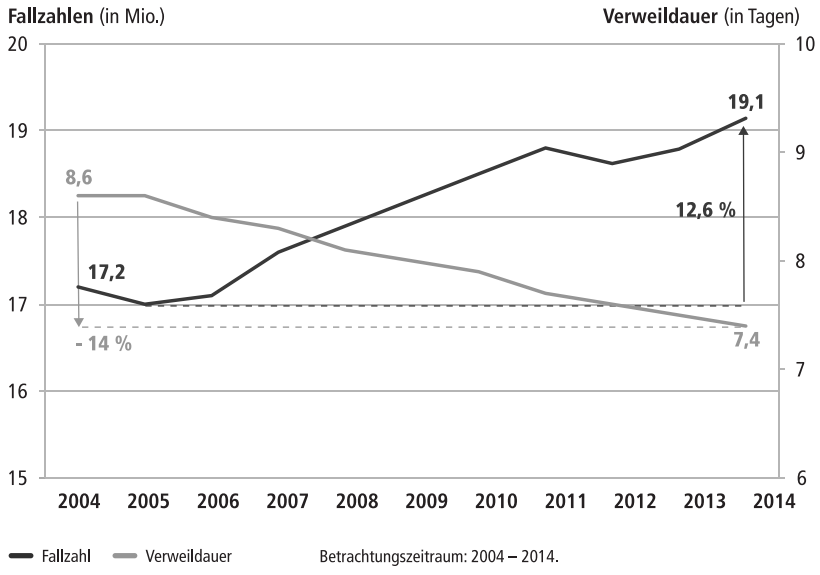

Lesehilfe: Im Jahr 2014 wurden in deutschen Krankenhäusern ca. 19 Mio. Fälle behandelt. Die durchschnittliche Verweildauer im Krankenhaus betrug dabei ca. 7,4 Tage pro Fall.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Krankenhäuser Deutschland; Berechnung und Darstellung: WifOR/BASYS, 2015

NEU! – Zerstich die Blase…

Schlagworte und Wortschlager ins Visier genommen

Unser ehemaliges Fachgruppenmitglied hat seine pointierten Glossen, von denen viele in den letzten Jahren im insider waren, nun als Buch veröffentlicht.

Ernst Hilmer nimmt in seinem Buch Schlagworte und Wortneuschöpfungen aus Politik, Wirtschaft, aber vor allem aus der Bildungspolitik ins Visier. Ob Wahlen, Migration, Hartz IV, E-Learning, gendergerechte Sprache oder Facts und Fakes: Kaum ein Bereich bleibt verschont von seiner Sprachkritik, kaum eine Sprachveränderung bleibt unentdeckt. In 25 Glossen führt er mit klugem Witz und Ironie durch politische Ereignisse, Reformansätze und gesellschaftliche Erscheinungen um die Jahrtausendwende. Doch geht es ihm nicht nur um die Geschehnisse an sich. Hilmer versucht den Manipulationscharakter neuer Sprechweisen und Neuschöpfungen von Begriffen, die mit der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung einhergehen, aufzudecken.

Ernst Hilmer
Hardcover, 92 Seiten, Verlag: Books on Demand, 16,80 Euro

Lobbyismus an Schulen

Lobbyisten haben an Schulen nichts zu suchen. Deswegen haben wir unsere Broschüre zum Thema völlig überarbeitet und im Februar veröffentlicht. Dabei gehen wir auch auf neue Entwicklungen wie Lobbyismus bei der digitalen Bildung, den zunehmenden Einfluss von Marketingagenturen sowie Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen ein.

Die Politik bewegt sich immer noch viel zu wenig. Es fehlt weiterhin ein Werbeverbot an Schulen in den Bundesländern. Die Regeln bei Schulkooperationen sind zu lasch. Deswegen setzen wir vorerst auf Gegenwehr in den Schulen. Unsere Broschüre soll dafür eine Hilfestellung sein.

Zwar konnten wir in den letzten Jahren immer wieder fragwürdige und gesetzwidrige Fälle von Lobbyismus an Schulen stoppen. Doch sehr oft bekommen wir davon wahrscheinlich gar nichts mit. Die Broschüre soll für das Thema sensibilisieren und Diskussionen an den Schulen in Gang bringen. Auch Sie können uns dabei helfen: Empfehlen Sie die Broschüre weiter, sprechen Sie darüber – und melden Sie sich bei uns, wenn Sie auf Versuche fragwürdiger Einflussnahme im Klassenzimmer stoßen.

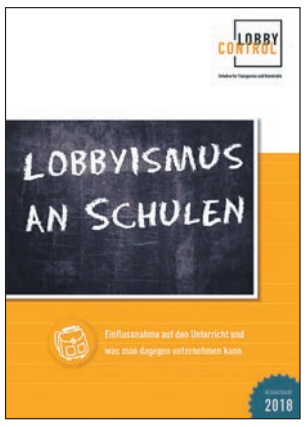

Neu-Isenburg und Frankfurt am Main
25. Mai 2018

FRIEDEN GEHT!

Staffellauf
21. Mai **Oberndorf – Berlin** 2. Juni
Rüstungsexporte stoppen!

Stellungnahme des Bundesausschusses Friedensratschlag

- **Deutsche Militärausgaben so hoch wie seit fast 20 Jahren nicht**
- **Russland senkt Militärhaushalt um 20 Prozent**
- **Für Entspannung mit Russland! Bundeswehr und NATO abrüsten!**

Anlässlich der Veröffentlichung der Zahlen des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI über die jährlichen nationalen Rüstungsausgaben 2017 erklären die Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag Lühr Henken (Berlin) und Willi van Ooyen (Frankfurt am Main):

Das renommierte Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI errechnete für 2017 die Militärausgaben der Nationalstaaten und ermöglicht zudem Steigerungsraten und Ausgabenkürzungen über die Jahre zu vergleichen, indem sie inflationsbedingte Verzerrungen heraus rechnet.

Daraus ergeben sich für 2017 sehr bemerkenswerte Erkenntnisse:

Die deutschen Militärausgaben waren mit 43,023 Mrd. Dollar (2017) zuletzt im Jahr 1999 höher. Von 2014 bis 2017 sind sie um 11,2 Prozent gestiegen. 2014 betrugen sie 38,705 Mrd. US-Dollar. Das heißt: Die Bundeswehr ist auf Aufrüstungskurs. Wir sind darüber entsetzt, dass dieser Aufrüstungskurs beschleunigt fortgesetzt werden soll: Finanzminister Scholz will 5,5 Mrd. Euro mehr und Verteidigungsministerin von der Leyen sogar 12 Milliarden Euro mehr bis 2021 ausgeben als die Pläne der alten GroKo vorsahen.

Angesichts des folgenden Faktes ist das eine törichte Politik: Russland hat seine Militärausgaben von 69,3 Mrd. (2016) auf 55,3 Mrd. Dollar (2017) gesenkt. Das sind exakt 20 Prozent weniger! Russland belegt damit weltweit nur noch Platz 6 (hinter den USA, China, Saudi-Arabien, Indien und Frankreich) nach Platz 3 im Jahr 2016. Der russische Präsident hat angekündigt, auch 2018 und 2019 die Rüstungsausgaben weiter senken zu wollen. Wer angesichts dieser Tendenz weiterhin Russland Kriegsabsichten gegen NATO-Länder unterstellt, für Aufrüstung gegen Russland trommelt, NATO-Manöver in Ost-und Südeuropa abhält und Sanktionen gegen Russland aufrecht erhält, erhöht die Spannungen, obwohl die russischen Signale als Entspannungsversuch zu werten sind.

Die Ausgaben der 29 NATO-Staaten summierten sich 2017 auf 881 Mrd. Dollar. Verglichen mit Russland ist das fast das 16 fache.

Wenn angesichts dieser klaren Faktenlage die NATO an ihrem Ziel weiterhin festhält, dass ihre Mitglieder 2024 möglichst 2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für das Militär ausgeben sollen, was für die Bundeswehr eine Verdoppelung ihrer Ausgaben auf (nach NATO-Kriterien) etwa 80 Mrd. Euro bedeuten würde, handelt realitätsfern und unverantwortlich. Der Aufrüstungs- und Konfrontationskurs der NATO gegen Russland provoziert russische Gegnmaßnahmen und schürt ein neues Wettrüsten, von dem wir wünschten, es wäre auch mit dem Ende des Kalten Krieges beendet.

Wir bekräftigen unsere Forderung nach Abrüstung von Bundeswehr und NATO und für eine Entspannungspolitik mit Russland und fordern die Friedensbewegung auf, verstärkt Unterschriften unter den Appell an die Bundesregierung „Abrüsten statt Aufrüsten“ zu sammeln. (https://abruesten.jetzt/)

Volker Mergner

Wir trauern um das Ehrenmitglied des Bezirkserbands Frankfurt der GEW, Volker Mergner, der am 12. Mai 2018 im Alter von 83 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Volker Mergner war langjähriger Geschäftsführer des Bezirksverbands Frankfurt der GEW und Lehrer an der Heinrich-Hoffmann-Schule.

Mit aller Kraft hat Volker sich für die Interessen und Rechte der Kolleginnen und Kollegen in den öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen eingesetzt, über viele Jahre als Rechtsberater.

Er hat außerdem bei vielen Gelegenheiten dazu beigetragen, dass die Frankfurter GEW in der Öffentlichkeit sichtbar war. Dafür hat er im wahrsten Sinne des Wortes auch seinen Kopf hingehalten, als er bei einem Schlichtungsversuch anlässlich der Kundgebung zum 1. Mai auf dem Frankfurter Römer verletzt wurde.

Hellfried Graf

ist am 28. Mai 2018 gestorben. Mit ihm verliert nicht nur die GEW einen vorbildlichen Menschen. Als Pädagoge stritt er für die Unteren gegen die Oberen. Gewerkschaftliches Engagement war ihm selbstverständlich. So ist es auch kein Zufall, dass ‚seine‘ Schule den Namen des DGB-Vorsitzenden Hans Böckler bekam, als die Nummerierung der kaufmännischen Beruflichen Schulen in Frankfurt aufgegeben wurde.

Als langjähriger Schulleiter der Hans-Böckler-Schule verteidigte Hellfried Graf in der Zeit des Kalten Krieges seine bildungspolitischen Ideale gegen harte antikommunistische Propaganda. Als Mitglied der GEW arbeitete er im hessischen Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und entwickelte mit seinen Berufsschulkollegen im Interesse der Auszubildenden eine dem Fortschritt verpflichtete Berufsschulpädagogik.

Der Seniorenarbeit beim DGB Frankfurt-Rhein-Main verlieh Hellfried Graf an führender Stelle wichtige und für die Gesamtorganisation nach vorne weisende Impulse.

Indem er unzähligen Menschen beruflich, politisch und inhaltlich unter die Arme griff, führte er unterschiedlich denkende und handelnde Kolleginnen und Kollegen zusammen.

Als Friedensbewegter war er – wo immer es galt – aktiv. Sein lebenslanges Wirken für eine friedliche, gerechte und solidarische Welt bleibt unvergessen – ebenso seine Vision einer freundlich- sozialistischen Gesellschaft. Wir werden die Erinnerung an Hellfried Graf wahren.

Foto: Elke Lamprecht

Danke Ante!

Die GEW Frankfurt gratuliert der Eintracht zum fünften Pokalsieg.

Gehofft haben wir es alle, aber dass die Sportgemeinde Eintracht als Pokalsieger 2018 gegen die übermächtig erscheinenden Bayern vom Platz gehen würde, wow! Ante Rebi ist nicht nur der offizielle „Man of the Match“, er ist seit dem 19. Mai der Pokalheld aller Eintracht-Fans.

Bereits zum Jahreswechsel hat uns als Gewerkschafter*innen eine weitere Stimme aus dem Riederwald begeistert, Eintracht-Präsident Peter Fischer, und den Autor dieser Zeilen zum Vereinseintritt bewegt. Fischer hatte im FAZ-Interview klar Stellung gegen die völkisch-nationalistische AfD bezogen:

„Es verträgt sich nicht mit unserer Satzung, AfD zu wählen. Es kann niemand bei uns Mitglied sein, der diese Partei wählt, in der es rassistische und menschenverachtende Tendenzen gibt. Wir als Eintracht Frankfurt sind als Gegner der Antisemiten bekannt und von unserer Geschichte geprägt …“ (faz.net vom 28.12.2017)

Und spielte damit auf die Schmähung des Clubs durch die Nazis als die „Juddebube“ an.

Boateng hat sich seinerseits als wahrer Meister des Doppelpasses mit Rebi und Fischer erwiesen. Im Januar wird sein Kollege Blaise Matuidi (Juventus Turin) von gegnerischen Fans rassistisch beleidigt und der Modekonzern H&M schaltet eine Werbung, für die ein schwarzer Junge in ein Shirt mit „Coolest Monkes in the Jungle“-Aufdruck gesteckt wurde. Der Prince reagiert mit einem Aufruf zu einem internationalen Zusammenschluss gegen Rassismus und sieht sich in diesem Zusammenhang auch an der Seite Fischers.

Dirk Kretschmer

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Terminefinden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de